

Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/35

35. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 12. Juni 1997

Gemeinsame Beratung.....4

a) Arbeitsplatz „Haushalt“

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/231

Dienstleistungsagenturen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/317

Bericht und Beschußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/767

b) Bericht zum Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz, AEntG)

Landtagsbeschuß vom 26. September 1996
Drucksachen 14/76 und 14/187

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/776

c) Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/777

d) Neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/485

Bericht und Beschußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/786

e) Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/400

Bericht und Beschußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/787

Frauke Walhorn (SPD)
Heide Moser, Ministerin für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Birgit Küstner (SPD)

Torsten Geerdts (CDU)
 Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Ernst-Dieter Rossmann (SPD)
 Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Martin Kayenburg (CDU)

Beschlüsse:

1. Anträge Drucksachen 14/231 und 14/317 für erledigt erklärt
2. Überweisung des Berichts Drucksache 14/776 an den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung
3. Überweisung des Berichts Drucksache 14/777 an den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung
4. Annahme der Anträge Drucksachen 14/485 und 14/400

Meinhard Füllner (CDU), zur Geschäftsordnung

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes27
zur Änderung der Verfassung des Landes
Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus Haller (CDU) Drucksache 14/741

Klaus Haller (CDU)
 Klaus-Peter Puls (SPD)
 Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Beschluß: Überweisung an den Sonderausschuß „Verfassungsreform“

Gemeinsame Beratung.....36

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/759

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/805

b) Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein in den Jahren 1995 und 1996

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/77

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
 Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Peter Lehnert (CDU)
 Klaus-Peter Puls (SPD)
 Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschlüsse:

1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/759 und des Änderungsantrages an den Innen- und Rechtsausschuß
2. Überweisung des Berichts Drucksache 14/775 an den Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung

Sicherung der Jugendaufbauwerke.....58
Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/758

Wolfgang Baasch (SPD)
 Torsten Geerdts (CDU)
 Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Martin Kayenburg (CDU)
 Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß und den Bildungsausschuß

Wohnungsmarktbeobachtungen64
für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/783

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
 Ingrid Franzen (SPD)
 Gero Storjohann (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß

Bericht über technische Consulting- Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts 74

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/789

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Ursula Kähler (SPD)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß

Bericht über die Berücksichtigung der Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete der Vögel in der Raumordnungsplanung 81

Landtagsbeschuß vom 23. April 1997 Drucksache 14/672

Bericht der LandesregierungDrucksache 14/717

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Lothar Hay (SPD)
Herlich Marie Todsen (CDU)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anke Spoorendonk (SSW)
Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß

Klimaschutz - Planen, Bauen und Wohnen 88

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/553
Bericht und Beschlußempfehlung des SozialausschussesDrucksache 14/769

Frauke Walhorn (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gero Storjohann (CDU)
Ingrid Franzen (SPD)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Beschluß: Annahme

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 1996 bis 31. Dezember 1996 98

Bericht des EingabenausschussesDrucksache 14/728

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Beschluß: Kennisnahme und Bestätigung der Erledigung

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen ist Frau Abgeordnete Christel Aschmoneit-Lücke beurlaubt, erkrankt sind Herr Abgeordneter Peter Gerckens und Herr Minister Hans Wiesen. Wir wünschen den Erkrankten gute Genesung.

(Beifall)

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 41, 50, 51, 56 und 57:

Gemeinsame Beratung

a) Arbeitsplatz „Haushalt“

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/231

Dienstleistungsagenturen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/317

Bericht und Beschußempfehlung des SozialausschussesDrucksache 14/767

b) Bericht zum Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz, AEntG)

Landtagsbeschuß vom 26. September 1996Drucksachen 14/76 und 14/187Bericht der LandesregierungDrucksache 14/776

c) Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein

Bericht der LandesregierungDrucksache 14/777

d) Neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/485Bericht und Beschußempfehlung des SozialausschussesDrucksache 14/786

e) Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/400Bericht und Beschußempfehlung des SozialausschussesDrucksache 14/787

Meine Damen und Herren, ich habe es hingenommen, daß es viel Gemurmel gibt. Wenn gleich ein Kollege aus dem Parlament spricht, bitte ich, daß es ruhiger wird.

(Beifall)

Zu den Tagesordnungspunkten 41, 56 und 57 erhält zunächst die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die diversen Vorlagen zu den von Ihnen aufgerufenen Tagesordnungspunkten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich erteile dann das Wort der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Moser.

(Unruhe)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der statistische Arbeitsmarktbericht, der Bericht zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz und ein Bündel von arbeitsmarktpolitischen Anträgen, die aus der Ausschußberatung zurückkommen, sind Thema unserer jetzt einstündigen Debatte. Dahinter steht die brennende Frage - nicht nur hier im Parlament, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung -, was gegen die **Massenarbeitslosigkeit** getan werden kann, was dagegen getan wird und wie es mit der **Erwerbsarbeit** weitergeht, die Grundlage unserer gesamten sozialen Sicherung ist.

Die Antworten, die die Arbeitsmarktzahlen des Monats Mai geben - höchste Mai-Arbeitslosigkeit seit Bestehen der Statistik, seit 1953 -, sind genauso niederschmetternd wie die Bundestagsdebatten über Steuern, Renten, Haushaltsdefizite und neuerliche Kürzungen oder Kürzungsankündigungen für die Arbeitsmarktpolitik und für die Arbeitslosen selbst.

Eine Debatte von 65 Minuten im Schleswig-Holsteinischen Landtag - was kann sie leisten? - Sie kann einmal mehr das Signal setzen, daß wir nicht nachlassen in der Analyse der Probleme, vor allem aber nicht nachlassen in der Arbeit an Lösungen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Welche Trends und Anhaltspunkte liefert uns der statistische Arbeitsmarktbericht als zweiter Teil des Jahreswirtschaftsberichts für diese Arbeit? Lassen Sie mich in Stichworten die Trends aufzählen, zunächst die **Negativtrends**: Die Arbeitslosenquote ist im Jahresschnitt 1996 10 % gewesen gegenüber noch 9,1 % im Jahre 1995. 1997 ist die Tendenz vorerst steigend. Die Beschleunigung des Beschäftigungsabbaus hat zugenommen: 8.700 Erwerbstätige im Jahresschnitt 1996 weniger. 1995 war die Zahl noch um 5.200 Erwerbstätige geringer, relativ gleichmäßig über das Land verteilt. Über 10.000 Arbeitsplätze sind allein im Fertigungsbereich verlorengegangen.

(Anhaltende Unruhe)

Die Verschlechterung der primären Arbeitsmarktbilanz wird deutlich, wenn man dem Abbau von 8.700 Arbeitsplätzen die Erhöhung des Arbeitskräfteangebots um 3.600 Personen gegenüberstellt. - Herr Präsident, es ist ein bißchen schwierig, gegen diesen Lärm anzuhören.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerin, Sie haben recht. Sicherlich ist es für das Parlament wichtig, daß die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen miteinander verhandeln. Wenn das aber in der ersten Reihe gemacht wird, stört das den Redner besonders.

(Beifall)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ein weiterer Negativtrend, der deutlich zu Buche schlägt, ist, daß wir sehr viel weniger Personen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fördern konnten, weil sehr viel weniger Geld der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung stand.

Dem stehen an **Positivtrends** gegenüber, daß der Beschäftigungsabbau geringer ist als in den meisten alten Bundesländern - ein relativ schwacher Trost. Wir haben auch einen Arbeitsplatzzuwachs zu verzeichnen, und zwar im Dienstleistungsbereich. Ein weiteres Positivum ist sicherlich, daß der Frauenanteil an der Beschäftigung im März 1996 mit 46 % eine Rekordhöhe erreicht hat - absolut und in Prozentzahlen - und daß wir in diesem Monat auch einen Höchststand an Teilzeitbeschäftigten verzeichnen. Die Prognose, die der statistische Arbeitsmarktbericht enthält, sagt eine gewisse Entspannung für die zweite Hälfte des Jahres 1997 voraus; aber ich wage nicht, eine Prognose unter „Positivtrend“ abzubuchen.

Das **Fazit** aus diesen holzschnittartig gezeigten Trends ist für mich: Wir müssen unsere Strategie, die wir bis jetzt gefahren sind, ausbauen, das heißt **Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung** in allen erdenklichen Feldern und Varianten sozusagen als Querschnittsaufgabe und überall im politischen Handeln. Das wird im zweiten Teil des Berichts deutlich, der die Bilanzen und Perspektiven der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes zeigt. Nur eine Zahl hierzu: Wir haben 1996 69 Millionen eingesetzt und konnten damit fast 11.000 Personen fördern. Es gibt zu dieser Politik, zu dieser Strategie keine Alternative,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

wir müssen sie ausbauen und weiterentwickeln.

Die Anträge, die wir heute in verbundener Debatte beraten, sind ein Beleg, daß wir auf diesem Wege sind. Schwer ist der Weg, weil die **Rahmenbedingungen** zunehmend kontraproduktiv gestaltet werden, weil die **Mittel der Bundesanstalt** weiter sinken. Hier frißt sozusagen nicht die Revolution, sondern die Arbeitsmarktpolitik des Bundes ihre eigenen Kinder.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der zweite Bericht, den ich heute zu geben habe, betrifft einen ganz besonders prekären Beschäftigungssektor, die **Baubranche**, und die Auswirkungen des **Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**, das die Situation eigentlich entschärfen sollte. Trotz aller Schwierigkeiten bei der Datenlage und der Datenbeschaffung zeichnet dieser umfängliche Bericht ein klares Bild von den Problemen und den Handlungsnotwendigkeiten im Baugewerbe. 1996 haben in der bundesdeutschen Bauwirtschaft 150 000 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren. Die Branche

wies 180 000 Arbeitslose aus. Inzwischen sind die Zahlen wesentlich höher. Es drohen weitere Arbeitsplatzverluste in der Größenordnung von 80 000.

Zugleich sind nach aktuellen Hochrechnungen zirka 170 000 ausländische Beschäftigte aus EU-Staaten an bundesdeutschen Baustellen tätig. Die ohnehin durch eine schwere Konjunkturlage gebeutelte Bauwirtschaft muß sich mit Lohndumping, mit illegaler Beschäftigung in allen Variationen, die es gibt, mit Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit auseinandersetzen. Für 1996 weist der Bericht im Vergleich zum Vorjahr einen **Rückgang der Beschäftigten** im Bau in Schleswig-Holstein - Herr Kubicki, es geht auch um Wirtschaftspolitik, wenn ich das zwischendurch einmal anmerken darf; vielleicht erhöht das Ihr Interesse - und einen dementsprechend dramatischen **Anstieg der Arbeitslosenzahlen** aus. Allein im Dezember 1996 und Januar 1997 sind fast 20.000 Bauarbeiter in Schleswig-Holstein arbeitslos geworden. 20.000 in zwei Monaten! Wir haben es mit zunehmender **Kurzarbeit** und dem **Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** zu tun. Wir haben es in dieser Branche damit zu tun, daß fast 20 % weniger Arbeitsstunden geleistet worden sind.

Die strukturellen Veränderungen zeigen sich auch in der Steigerungsrate bei den **Insolvenzen**, deren Zahl im Baubereich um 40 % gestiegen ist und die zwischen 25 und 30 % aller Insolvenzen ausmachen. Dies gilt auch in etwa für Schleswig-Holstein.

Aufgrund der Meldepflicht nach dem **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** wurden für 1996 vom Landesarbeitsamt Nord 788 Anmeldungen für 5831 Arbeitnehmer erfaßt, davon 305 Meldungen für Schleswig-Holstein. Das Entsendegesetz greift mittlerweile an einigen Punkten; denn die Zahlen steigen.

Die Aussagen über die Wirkung des seit 1. Januar 1997 allgemeinverbindlichen Mindestlohns sind nur sehr schwer zu treffen. Allerdings weist der Bericht bei 23 erfaßten Verstößen beziehungsweise Verdachtsfällen in Schleswig-Holstein fünf festgestellte **Unterschreitungen des Mindestlohns** aus. Im Bezirk des Landesarbeitsamts Nord wurde der Mindestlohn um bis zu 6 DM je Stunde unterschritten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist nur die Spitze des Eisbergs!)

- Eben! Ich komme gleich dazu.

Die bundesweite Überprüfung vom März 1997 hat belegt, daß von der Mehrheit der Arbeitgeber im Ausland keine Meldungen an die Arbeitsämter gegeben werden und bei den geprüften Arbeitgebern etwa 900 Arbeitnehmer unter dem Mindestlohn beschäftigt waren. Die wirklichen Zahlen dürften sehr viel höher liegen; denn es gibt eine große Dunkelziffer, die nicht erfaßt werden kann.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz entfaltet allenfalls eine begrenzte Wirkung. Selbst diese begrenzte Wirkung ist in Frage gestellt; denn die seit dem 1. Januar 1997 geltende Mindestlohnregelung läuft schon am 31. August 1997 wieder aus. Es war die Bundesregierung, die verhindert hat, daß in der europäischen Entsenderichtlinie die Ortsüblichkeit als Kriterium für Mindestlohnregelungen aufgenommen worden ist. Im Klartext bedeutet das, daß die **Mindestlohnregelung** nach dem Entsendegesetz spät hat greifen können und für den nächsten Winter schon wieder hinfällig ist. Der nächste Winter kommt bestimmt. Wir verfügen noch immer nicht über wirksame Mechanismen gegen Lohndumping und Schmutzkonkurrenz. Das heißt für uns in Schleswig-Holstein, daß wir mit dafür arbeiten und - ich würde fast sagen - kämpfen müssen, daß flankierend zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz die 610-DM-Verhältnisse zurückgedrängt und abgeschafft werden,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendorf [SSW])

daß die Scheinselbständigkeit abgebaut beziehungsweise bekämpft wird - es ist schade, daß der entsprechende Antrag hier nicht mitdebattiert wird -, daß die Bußgelder und Strafen nach dem Entsendegesetz erhöht werden,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

daß wir eine engere Koordinierung beziehungsweise Zentralisierung der Verfolgungsarbeit organisieren und daß die in Schleswig-Holstein eingeführte Tariftreueerklärung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bundesweit Anwendung findet. Schließlich muß das Schlechtwettergeld wiedereingeführt werden, wenn wir in der Baubranche das Schlimmste verhüten wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir Gelegenheit hätten, gerade diesen zweiten Bericht, der sehr umfänglich und aussagekräftig ist, in den Ausschüssen vertieft zu beraten.

Abschließend möchte ich meinen Mitarbeitern Dank für diese beiden umfänglichen Berichte sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerrendonk [SSW])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher der Cornelius-Hansen-Skole, Flensburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige verbundene Debatte gibt uns Gelegenheit, das umfassende Feld der **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik** unter völlig verschiedenen Blickwinkeln zu erörtern, wobei ich uns allen schon ein bißchen mehr Zeit für die Diskussion gewünscht hätte. Allein der Arbeitsmarktbericht für das Jahr 1996 hat durchaus eine vertiefte Diskussion verdient. Mit seiner nüchternen Bestandsaufnahme zeichnet er ein bedrückendes Bild. Die katastrophale Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist leider auch an unserem Land nicht vorbeigegangen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Gegenteil!)

So erreichte die **Arbeitslosigkeit** in Schleswig-Holstein im Januar dieses Jahres ihren höchsten Stand seit dem Winter 1955, und das, obwohl der Beschäftigungsabbau bei uns immer noch geringer ausgefallen ist als im Bundesgebiet (West).

In dieser Situation ist dann auch noch genau das eingetreten, wovor die Arbeitsmarktpolitiker - zumindest die der SPD-Fraktion - immer gewarnt haben. Die **Einsparungen** der Bundesregierung bei der **Bundesanstalt für Arbeit** haben sich massiv auch auf Schleswig-Holstein ausgewirkt. Betroffen sind vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und

Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung, die beiden wichtigsten Standbeine der Bundesanstalt für Arbeit in ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Obwohl die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr knapp 11 % gestiegen ist, sank die Zahl der **ABM-Beschäftigten** im gleichen Zeitraum um 6,4 %. Dies ist der niedrigste Wert seit Ende der achtziger Jahre. Diesen Einbruch können das Land und die Kommunen trotz aller Anstrengungen nicht ausgleichen. Wir sind vielmehr darauf angewiesen, daß auch diejenigen ihren Beitrag zur aktiven Arbeitsmarktpolitik leisten, deren ureigenste Aufgabe dies ist, nämlich Bundesregierung und Bundestag.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Bundesfinanzminister Theo Waigel angesichts der verheerenden, unsere Gesellschaft wirklich bedrohenden Situation am Arbeitsmarkt schon wieder darüber nachdenkt, Milliardenbeträge bei der Bundesanstalt für Arbeit einzusparen, so ist das nicht nur Ausdruck seiner eigenen Hilflosigkeit, sondern auch eine Bankrotterklärung für seine Politik.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerrendonk [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, Sie stören wirklich! - Ein Grund für den dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Jahreswechsel ist natürlich in den jahreszeitlichen und witterungsbedingten Gegebenheiten zu sehen. So war insbesondere die **Bauwirtschaft** von einer hohen Zahl von Kündigungen betroffen, wobei laut Arbeitsmarktbericht ein Teil der Entlassungen auf die **Ablösung der Schlechtwettergeldregelung** durch das Überbrückungsgeld zurückzuführen war. Die Zahlen belegen damit schwarz auf weiß, daß die Absicht der Bundesregierung, durch die Abschaffung des Schlechtwettergeldes Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit zu erzielen, völlig danebengegangen ist. Die Kosten der Arbeitslosigkeit sind vielmehr gestiegen, und - was viel schlimmer ist - Tausende von Menschen wurden ohne Not in die Arbeitslosigkeit getrieben. Es ist dringend an der Zeit, daß die Bundesregierung diesen folgenschweren Fehler korrigiert.

Wie der Bericht der Landesregierung zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz einmal mehr deutlich belegt, ist die Bauwirtschaft ohnehin eine Branche, die mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Gekennzeichnet ist die Situation durch eine anhaltend schlechte Konjunktur, deren Folgen Beschäftigungsrückgang, hohe Arbeitslosigkeit und einen Höchststand an Insolvenzen in ganz Deutschland darstellen.

Besonders die **Bauwirtschaft** hat außerdem mit **Wettbewerbsverzerrungen** zu kämpfen, die durch ausländische Billiganbieter - die hier zum großen Teil ganz legal tätig sind -, aber auch durch meist ausländische Scheinunternehmen, durch Lohn- und Sozialdumping sowie durch alle Formen illegaler Beschäftigung entstehen.

Vor diesem Hintergrund kann ich gut nachvollziehen, Frau Ministerin, daß es nicht leicht war, verlässliche Daten für den Bericht zum **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** zusammenzutragen. Allen, die an seinem Zustandekommen beteiligt waren, sei deshalb an dieser Stelle gedankt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Aus dem Bericht läßt sich ganz klar ablesen, daß sich im Baugewerbe ein sozialer Sprengstoff von höchster Brisanz entwickelt. 170.000 in Deutschland beschäftigten Bauarbeitnehmern aus den EU-Staaten stehen 180.000 arbeitslose deutsche Arbeitnehmer aus dem Baugewerbe gegenüber. Allein dieses Zahlenverhältnis zeigt, daß rasches und entschlossenes politisches Handeln notwendig ist, wenn es nicht zur Explosion kommen soll.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz kann hier allerdings nur begrenzte Wirkung entfalten. Es ist ein Gesetz ohne Zähne. Die Mindestlohnregelung läuft am 31. August dieses Jahres aus. Vertragliche Regelungen oder bindende Vorschriften, die deutsches Arbeitsrecht für alle hier beschäftigten Arbeitnehmer in Kraft setzen, sind weit und breit nicht in Sicht. Neue Konflikte sind damit vorprogrammiert.

Um diese Konfliktsituation zu entschärfen, sind Gesetzesänderungen dringend geboten. Notwendig wären unter anderem klare Regelungen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit, eine deutliche Erhöhung der Bußgelder und Strafen, die ja im Verhältnis zu dem gesamtgesellschaftlichen Schaden immer noch lächerlich gering sind

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

oder auch die bundesweite Einführung einer Tariftreueerklärung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Allein diese Schritte wären ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, und die Koalition in Bonn könnte hier endlich einmal beweisen, daß sie all ihren Absichtserklärungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch wirklich einmal Taten folgen lassen will.

(Günter Neugebauer [SPD]: Da kann man aber lange warten!)

Lassen Sie mich noch einmal auf den **Arbeitsmarktbericht 1996** zurückkommen. Gut gefallen hat mir, daß er im zweiten Teil eine ausführliche Darstellung der Arbeitsmarktpolitik des Landes enthält. Damit bietet er eine hervorragende Grundlage für die parlamentarische Entscheidungsbildung.

Selbstverständlich - aber deshalb nicht weniger wichtig - ist die Aussage in dem Bericht, daß das Ziel aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Vermittlung in **unbefristete Arbeitsverhältnisse** sein muß. Dies kann aber nur gelingen, wenn zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den Kommunen, den sozialen Verbänden, den Kirchen und dem Land darüber Konsens besteht. Vor diesem Hintergrund können Einrichtungen wie die Kieler Runde, die regionale Aktion „Arbeit für Schleswig-Holstein“ oder auch das Bündnis für Ausbildung nicht hoch genug bewertet werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für meine Fraktion kann ich sagen, daß wir die Landesregierung bei ihren Bemühungen, den bestehenden hohen Konsens zu erhalten und auszubauen, nach Kräften unterstützen werden.

Ganz konkrete Ansätze für eine beschäftigungswirksame Landespolitik bietet der von der Landesregierung am 23. Januar 1996 beschlossene Maßnahmenkatalog für ein **Bündnis für Arbeit**, dessen Umsetzung natürlich auch in der Kieler Runde erörtert wurde. Der im vorliegenden Arbeitsmarktbericht dargestellte Umsetzungsstand

zeigt, daß dieses Bündnis - im Gegensatz zu dem von der Bundesregierung initiierten und so unselig gescheiterten Bündnis für Arbeit - Bestand haben wird und daher seinen Namen auch verdient.

Der Arbeitsmarktbericht zeigt auch, daß die Landesregierung und die sie tragenden Parteien in der **Arbeitsmarktpolitik** an einem Strang ziehen. Viele der von der **Koalition** im Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebrachten Anträge sind bereits umgesetzt oder stehen vor der Umsetzung. Ich nenne hier nur die verschiedenen Ansätze in der präventiven Arbeitsmarktpolitik, die Maßnahmen zur Beschäftigung und Qualifizierung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern oder die Erarbeitung eines Konzeptes für die Förderung und Begleitung sozialer Wirtschaftsbetriebe.

Daß sich darüber hinaus seit einiger Zeit eine große Übereinstimmung in diesem Hohen Hause über bestimmte neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik abzeichnet, ist sicherlich ein Erfolg für die Politik in unserem Lande. So sind wir uns weitgehend darüber einig, daß es sich lohnt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Bedarf an Dienstleistungen in privaten Haushalten in **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen** umgesetzt werden kann.

Mit großer Einmütigkeit hat der Sozialausschuß auch seine Beschußempfehlung zu dem Antrag „Neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik“ abgegeben. Diese Einmütigkeit ist nach meiner Meinung ein wichtiges Signal an die Arbeitslosen und an die von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen in Schleswig-Holstein.

Bei aller Notwendigkeit, unterschiedliche Standpunkte einzunehmen und auszutauschen, sind die Menschen jedoch parteipolitisches Gezerre um den richtigen Weg zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit inzwischen gründlich leid.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Insofern ist der erzielte Konsens ein Zeichen von Verantwortungsbewußtsein und ein wichtiger Schritt im Sinne von Glaubwürdigkeit der Politik.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard d'All Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über 120.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein sind bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet. Da ist es aus meiner Sicht wirklich ein gutes Zeichen und wichtig - ich möchte am Anfang meines Redebeitrages das aufgreifen, was Frau Küstner am Ende ihrer Rede gesagt hat -, daß sich alle arbeitsmarktpolitischen Sprecher des Landtages zusammengerauft haben, um heute mit diesem gemeinsamen Antrag auch einige gemeinsame Positionen auf den Weg zu bringen. Nach meiner Meinung ist dies ein wichtiges Signal an dieser Stelle. Und diese **Gemeinsamkeit** möchte ich herausstellen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin froh, daß es nicht zu einem Streit der Fraktionen über die Maßnahmen im **zweiten Arbeitsmarkt** kommen wird. Die reine Ordnungspolitik ist aus unserer Sicht in dieser schwierigen Zeit leider nur graue Theorie. Der zweite Arbeitsmarkt ist momentan unverzichtbar.

Wir begrüßen es daher nachdrücklich, daß auch im Haushaltsjahr 1997 vom Bund wieder 2,6 Milliarden DM an Mitteln zur Verfügung gestellt worden sind, die es erlauben, in Westdeutschland 80.000 ABM-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zu beschäftigen - so viele, wie auch im Jahr 1996. Einen Kahlschlag gibt es hier also nicht.

Aber machen wir uns nichts vor. Wir dürfen nicht nur über den zweiten Arbeitsmarkt reden und glauben, daß es dadurch zu entscheidenden Entlastungen für die Arbeitnehmer, für die Arbeitslosen kommen wird. Wenn wir nicht die **Rahmenbedingungen** für die Wirtschaft verbessern, wird es keine spürbare Entlastung auf dem Arbeitsmarkt geben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn ich das sage, dann meine ich damit Erleichterungen im Bereich der Steuerpolitik, und ich meine damit auch Erleichterungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei den Lohnnebenkosten.

Bereits bei dem Einbringen des Antrages der Fraktion der SPD vor einigen Monaten habe ich darauf hingewiesen, daß er zahlreiche Positionen enthält, die

wir mittragen können und heute auch mittragen werden. Es macht Sinn, den § 242 des **Arbeitsförderungsgesetzes** auch in der Form zu nutzen, daß er verstärkt den Bereich der präventiven Arbeit in Jugendtreffs, in Jugendzentren der Kommunen, in den Jugendverbänden, aber auch im Integrationsbereich von Schule und Jugendarbeit angewandt wird. Das ist nach meiner Überzeugung ein sinnvoller Weg, diesen Paragraphen des Arbeitsförderungsgesetzes hier in Schleswig-Holstein auch zu nutzen.

Wir sind uns einig, daß es Sinn macht, verstärkt **alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen** Chancen zu geben, auch im Bereich von Arbeit in Schleswig-Holstein eine Beschäftigung im Teilzeitbereich zu finden. Diese Position wird von uns allen unterstützt. Familienlasten und unflexible Arbeitszeiten dürfen nicht zu einem dauerhaften Sozialhilfebezug führen. Daher muß es an dieser Stelle Korrekturen geben.

Wir sind uns weiter einig, daß die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Arbeit in Zukunft auch verstärkt **Arbeitslosen** ermöglicht werden soll. Besonders glücklich sind wir als CDU daher natürlich darüber, daß es bereits im vergangenen Jahr gelungen ist, in der Bundesrepublik Deutschland 86.000 zuvor arbeitslose Menschen in die **Selbständigkeit** durchstarten zu lassen.

Meinungsverschiedenheiten gab es in den Diskussionen der arbeitsmarktpolitischen Sprecher natürlich bei der Einrichtung einer **Innovations- und Personalentwicklungsgesellschaft**. Wir können die weiche Formulierung, die wir gefunden haben, durch die die Wirtschaft, die Arbeitsverwaltung und die Gewerkschaften mit ins Boot genommen werden, mittragen. Das bedeutet für uns allerdings im Klartext: Wenn eine dieser eben genannten Stellen nicht mitzieht und sagt, die Einrichtung sei nicht sinnvoll, können wir sie als CDU-Fraktion nicht weiter unterstützen. Dem vorgelegten SPD-Antrag mit den Änderungen, die von allen Sprechern mitgetragen werden, kann die CDU zustimmen.

Ganz anders ist und bleibt unsere Position zur **Einrichtung sozialer Wirtschaftsbetriebe**. Unsere ablehnende Position habe ich bereits in der Debatte am 12. Dezember 1996 vorgetragen. Es macht keinen Sinn, sich schwerpunktmäßig darauf zu konzentrieren, ständig neue Ideen für Tätigkeiten im zweiten Arbeitsmarkt zu entwickeln, ohne darauf zu achten, ob dadurch nicht bestehende Instrumente ausgehebelt und beschädigt werden. Wir müssen die geringer werdenden

Mittel bündeln und die effizientesten Möglichkeiten der Förderung nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde bleibt es aus Sicht der CDU-Fraktion bei einem Nein zu der Einrichtung von sozialen Wirtschaftsbetrieben. Dieser Antrag ist - so meinen wir - auch schlichtweg überflüssig, da die Regierungskoalition diesen Punkt durch die Haushaltsberatung schon geregelt hat, das heißt, er findet sich schon im Haushalt wieder. Nachträglich wollen wir das nicht noch gutheißen. Vielleicht brauchen die Grünen hin und wieder eine Bestätigung ihrer Arbeit. Wenn aber schon ein Besluß vorliegt, gibt sich die CDU-Fraktion dazu nicht her. Es bleibt beim Nein in diesem Bereich.

Danken möchte ich für die Vorlage des **statistischen Arbeitsmarktberichtes**. Dieses Papier verdient eine umfassende und zeitlich ausreichende Beratung im zuständigen Fachausschuß. Daher beantrage ich namens der CDU-Fraktion die Überweisung in den Sozialausschuß.

Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Redezeit kann ich nur auf einige wenige Punkte eingehen: Es ist bezeichnend, daß von den 125.000 **Teilzeitbeschäftigten** 92 % **Frauen** sind. Auch hier registrieren wir in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung. Wir werden der Nachfrage nach Teilzeit in unserer Gesellschaft immer noch nicht gerecht. Durch die Situation in den Familien und durch ein geändertes Rollenverständnis in unserer Gesellschaft wird die Entwicklung hin zu noch mehr abgesicherter Teilzeitarbeit anhalten. Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften müssen darauf noch stärker reagieren und die Wünsche in der Praxis realisieren. Der Arbeitsmarkt muß dafür besser vorbereitet werden.

Unzureichend entwickelt sich aus Sicht der CDU-Fraktion der Bereich der **Altersteilzeit**, in dem im vergangenen Jahr neue Elemente dazugekommen sind. Auch hier müssen die Vorteile für die Arbeitnehmer, aber auch die Vorteile für die Arbeitgeber, verstärkt herausgearbeitet werden. Nur so kann es gelingen, einen gleitenden Übergang von der Vollerwerbsarbeit hin zum Ruhestand zu erreichen und jungen Menschen die Chance zu geben, in einen Beruf einzusteigen.

(Beifall der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU] und Gero Storjohann [CDU])

Von den insgesamt 368.000 Frauen, die berufstätig sind, befinden sich 115.000 in einer Teilzeitbeschäftigung. Wir müssen also davon ausgehen, daß die Frauen auch weiterhin die wesentlich schlechter Verdienenden in unserer Gesellschaft sind, wenn es nicht zu einer insgesamt gerechteren Aufteilung der vorhanden Arbeit kommt. Diese Tatsache hat drastische Auswirkungen auf die **Absicherung der Frauen** im Alter, aber auch auf ihre gesamte soziale Lage.

Die **Frauen** in Schleswig-Holstein sind schwerpunktmaßig im **Dienstleistungssektor** tätig. Diese Tatsache müssen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften im Auge behalten. Es scheint immer noch nicht ausreichend zu gelingen, Schulabgängerinnen verstärkt zu motivieren, auch Berufe anzustreben, die nicht automatisch als frauentyisch einzuordnen sind. Nur wenn an dieser Stelle eine Kursänderung erreicht werden kann, kann die Frauenarbeitslosigkeit vernünftig bekämpft werden.

Wir müssen uns im Sozialausschuß auch über andere Möglichkeiten der Beschäftigung unterhalten. Dazu zähle ich die **Tele-Arbeit** im privaten Haushalt, die sozial abgesicherte **Arbeit im privaten Haushalt** sowie die verstärkte Nutzung und Werbung für den **Dienstleistungscheck**. Die Arbeitsplätze in den privaten Haushalten sind vorhanden, sie müssen aber in sozial abgesicherte Arbeitsplätze umgewandelt werden, damit die Gesellschaft nicht später über die Sozialhilfe die Zeche für das heutige Verhalten zahlen muß.

Die CDU-Landtagsfraktion hat dem Antrag der SPD im vergangenen Jahr zugestimmt, daß die Landesregierung einen Bericht zum Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei der **grenzüberschreitenden Dienstleistung** vorlegen soll. Wir benötigen Klarheit über die Situation und die tarifliche Lage in der **Bauwirtschaft** und im Baunebengewerbe. Es ist sicher richtig - wie hier gesagt worden ist -, daß die Stimmung auf unseren Baustellen explosiv ist. Das hat etwas mit der hohen Arbeitslosigkeit und mit dem gleichzeitigen Strömen ausländischer europäischer Arbeitnehmer in die Baubereiche der Bundesrepublik Deutschland zu tun. Dort gibt es in der Tat Regelungsbedarf. Hinzu kommt der Streit um die **Schlechtwettergeldregelung**. Hier wünscht sich die CDU-Landtagsfraktion eine Korrektur.

Zum Thema **Mindestlöhne** möchte ich nur sagen, daß wir im Auge behalten müssen, daß wir nicht nur für den Westen reden, sondern auch für den Osten und die Wirtschaftskraft der Betriebe in Ostdeutschland. Das

war der Hauptstreitpunkt in den vergangenen Monaten. Das dürfen wir nicht ausblenden. Es macht keinen Sinn, Dinge zu vereinbaren, die dazu führen, daß in der Wirtschaft in Ostdeutschland ganze Bereiche nicht überleben.

(Beifall der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU] und Gero Storjohann [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich möchte Sie bitten, den vorgelegten Berichtsantrag zum **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** dem **Wirtschaftsausschuß** und dem **Sozialausschuß** zu überweisen, damit wir ausführlicher darüber diskutieren können, als das heute der Fall sein kann.

Mir ist es wichtig, noch einmal die Gemeinsamkeiten herauszustellen. Daran sollten wir weiter arbeiten, weil es wichtig ist, daß die Arbeitslosen und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angst vor der Arbeitslosigkeit haben, spüren, daß es hier eine Gemeinsamkeit aller Demokraten gibt.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es erfreulich, daß wir die Diskussion des Arbeitsmarktberichtes, der Auswirkungen des **Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** und der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Anträge heute zu einer Arbeitsmarktdebatte zusammengeführt haben.

Arbeitslosigkeit ist für viele Menschen in diesem Lande das bedrückendste Problem unserer Zeit. Die Situation ist geradezu absurd. Wir leben in einem der reichsten Länder dieser Erde, das vielen Menschen anderer Länder als eine Art Schlaraffenland erscheint. Ob seines Reichtums, seiner inneren Sicherheit und seines Sozialsystems wird es benedict. Dennoch nimmt seit Jahren die Arbeitslosigkeit strukturell immer mehr zu, fühlen sich immer mehr Menschen zunehmend aus der Gesellschaft ausgegrenzt, sitzen immer mehr Bettler in unseren Einkaufszonen und leben immer mehr Kinder von der Sozialhilfe. Viele andere Probleme, mit denen wir uns hier im Parlament beschäftigen, werden durch die Arbeitslosigkeit ebenfalls gefördert: Armut, Politikverdrossenheit, Drogenkonsum - damit meine ich vor allem den

Alkohol -, Rechtsradikalität und nicht zu vergessen die Krise der Staatsfinanzierung.

Je absurdere die Situation ist, um so notwendiger erscheint es mir, zu einer ehrlichen **Analyse der Ursachen** bereit zu sein, um die Probleme zu lösen. Es lohnt sich deshalb, die vorliegenden Zahlen anzuschauen und Zahlen aus früheren Berichten heranzuziehen. Man kommt dabei zu überraschenden Feststellungen. Es gibt die gängige These, daß wir vor dem Ende der Arbeitsgesellschaft stehen. Diese These behauptet, daß durch Rationalisierung und Automatisierung immer weniger Arbeitsplätze übrigbleiben werden.

Schauen wir uns Schleswig-Holstein und die dazugehörigen Zahlen an, dann stellen wir fest, daß die These offensichtlich falsch ist. Im Januar 1997 stieg der Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein auf fast 140.000 Frauen und Männer. Das ist der höchste Stand seit 1955. Dazwischen lag die Zeit der sechziger und siebziger Jahre, in der die Arbeitslosenzahlen fast auf null sanken. Nehmen wir als Beispiel einmal das Jahr 1974, das letzte Jahr, in dem die Arbeitslosenquote noch mit einer 1 vor dem Komma begann. In diesem Jahr arbeiteten in Schleswig-Holstein etwa 670.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. Man sollte annehmen, daß die Zahl aufgrund der Arbeitslosigkeit heute viel niedriger ist. Tatsache ist, daß wir heute in Schleswig-Holstein 810.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer haben, das sind fast 20 % mehr.

Die **Arbeitslosigkeit** ist also gestiegen, obwohl immer mehr Menschen arbeiten. Das ist ein scheinbares Paradox. Tatsächlich ist aber die Zahl der Personen, die Arbeit suchen, immer schneller gewachsen als die **Zahl der Arbeitsplätze**. So hat es neben der Abnahme von industriellen Arbeitsplätzen eine stetige Zunahme von Arbeitsplätzen im Bereich privater Dienstleistungen gegeben, aber eben nicht genug. Dazu paßt auch - das ist die zweite bemerkenswerte Feststellung, die wir aus dem Bericht entnehmen können -, daß der größte Anstieg der Arbeitslosenzahlen nicht etwa an der strukturschwachen Westküste und in Ostholstein eingetreten ist - wie man ja annehmen könnte -, sondern daß sich diese Regionen im Vergleich zu anderen Regionen sogar relativ verbessert haben. Der große Anstieg der Arbeitslosigkeit ist vor allen Dingen eingetreten in vier den kreisfreien Städten, wo die Industriebetriebe weggebrochen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir haben also ein **Steuerungsproblem**, und wir haben ein Problem schreiender Ungerechtigkeit. Wir haben aber nicht das Problem, daß die Arbeit ausgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich komme nun zum **Arbeitnehmer-Entsendegesetz**. Auch die These, daß immer mehr Firmen ins Ausland abwandern, kann offensichtlich nicht stimmen, wenn Deutschland zugleich immer mehr Außenhandelsüberschüsse erwirtschaftet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unsinn! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Auch die Invasion ausländischer Billigarbeiter ist nur die eine Seite. Wir haben eine ganz schwierige Situation bei den Bauberufen. Das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** und die betreffenden tariflichen Regelungen sind zwar wichtig und notwendig, aber sie lösen das Problem der **Bauwirtschaft** nicht. Gerade die Kleinbetriebe leiden vor allem an den hohen Lohnzusatzkosten, weil in Deutschland die Finanzierung unseres Sozialsystems durch das Sozialversicherungsmodell einseitig auf die Löhne aufgeschlagen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Analyse macht eines deutlich: Wir müssen endlich nach skandinavischem Modell dazu übergehen, mehr den **Verbrauch** und weniger die Arbeit zu besteuern und durch **Abgaben** zu belegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und der Abgeordneten Anke Spoerendronk [SSW])

Daß wir in diesem Land 70 % aller Abgaben und **Steuern** auf den **Lohn** aufschlagen, ist ein gigantisches Arbeitsplatzvernichtungsprogramm. Noch haben wir in dieser Republik eine große Koalition von Mehrheiten in allen Parteien - da schließe ich auch zum Teil die Grünen mit ein -, die der Meinung sind, Verbrauchsteuern seien unsozial. Dabei sind meiner Meinung nach Verbrauchsteuern nicht unsozial, sondern die Finanzierung unserer Sozialsysteme in quasi Versicherungsform auf Kosten der Lohnabhängigen ist unsozial und führt zu einer ständigen Vernichtung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer weniger Umweltzerstörung und mehr Arbeit will, muß Umweltzerstörung teurer und Arbeit günstiger machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir plädieren daher für eine **Erhöhung der Verbrauchsteuern** mit spezieller Lenkungswirkung, also nicht pauschal 15 %, sondern besonders hohe Sätze auf ressourcenverbrauchende Energien und niedrige Sätze für Grundnahrungsmittel und so weiter. Das ist sozial, weil es Arbeitsplätze schafft, und ökologisch, weil es hilft, die Umwelt zu sanieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch mal wieder schön, daß man mit ganz einfachen Wahrheiten, Herr Kollege Hentschel, das Richtige aussagen kann. Sie haben gesagt, wer mehr Arbeit will, muß Arbeit billiger machen, preiswerter.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ist Ihre Auffassung, daß wir, wenn wir **Lohnsenkungen** vornähmen, in der Bundesrepublik Deutschland mehr **Arbeitsplätze** schafften. Das ist genau das, was man in anderen Parteien und Fraktionen auch an Aussagen erhält. CDU und F.D.P. werben ja bei den Tarifpartnern dafür, daß Lohnzurückhaltung geübt wird, um mehr Arbeitsplätze schaffen zu können. Und sie werden dafür von Sozialdemokraten und Grünen auf Bundesebene kritisiert, dies sei die falsche, weil unsoziale Politik.

Ich will ohnehin darauf hinweisen, daß man ab und zu bei Redebeiträgen mit einer Lektüre etwas Positives bewirken kann. Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion, heute kann man in den „Lübecker Nachrichten“ einen

Kommentar der italienischen Zeitung „La Republica“ nachlesen, eine linksliberale römische Tageszeitung, die die Frage stellt „Ist die SPD zum Regieren bereit?“ und darauf antwortet - ich darf zitieren -:

„Je angeschlagener Helmut Kohl auf der europäischen Bühne erscheint, desto dringlicher stellt sich die Frage. Doch unter Beobachtern überwiegen weder die bejahenden noch die ermutigenden Antworten. Die alte Partei, der Bad Godesberg ein Synonym der Modernität war, scheint ein neues Bad Godesberg zu benötigen. Die SPD ist in einem kulturellen Rückstand. Sie ist von der Verteidigung des teuersten Wohlfahrtsstaates der Welt noch nicht abgerückt.“

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Etwas Besseres kann man dazu eigentlich gar nicht sagen. Denn das, was Sie hier vorgeführt haben, ist die Verteidigung des alten teuersten Wohlfahrtsstaates und nicht der Versuch, die **Anpassung** vorzunehmen an die Herausforderung der **Globalisierung der Märkte**.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir haben es doch heute wieder erlebt. Die Landesregierung spart nicht mit Schuldzuweisungen an die Bundesregierung. Von einer gescheiterten Wirtschafts- und Finanzpolitik ist die Rede, von der Kapitulation vor dem drängendsten Problem der neunziger Jahre: der Arbeitslosigkeit. Allein, Frau Ministerin, die schleswig-holsteinische Landesregierung ist bemüht, in immer schwierigeren Zeiten den Schaden im Land zu begrenzen. Daran schließt sich die unendliche Erfolgsgeschichte sozialdemokratischer Arbeitsprogramme in Schleswig-Holstein an, von den Regierungsfraktionen bejubelt, von der Opposition bezweifelt.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz so einfach ist es eben nicht. Wer für die katastrophale Lage am Arbeitsmarkt allein die Schuld bei Helmut Kohl, Theo Waigel oder Günther Rexrodt sucht, muß sich fragen lassen, blockiert denn nicht auch die schleswig-holsteinische **Landesregierung** im **Bundesrat** die große Steuerreform? Wird nicht auch mit den Stimmen Schleswig-Holsteins die zügige Umsetzung der Unternehmensteuerreform verhindert?

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Wie verhält sich denn die Landesregierung immer, wenn es darum geht, Deutschland auf den immer schärfster werdenden internationalen Standortwettbewerb vorzubereiten? - Ich will es Ihnen sagen: Sie verweigert sich. Ich sage ausdrücklich, sie blockiert und sagt nein. Sie sagt nein zum Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz, nein zum Wachstums- und Beschäftigungsförderungsergänzungsgesetz, nein zum arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz, nein zum Beitragsentlastungsgesetz, nein zum GKV-Weiterentwicklungsgesetz und nein zum Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung im Krankheitsfall.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Im internationalen Vergleich, Frau Ministerin, leisten wir uns die höchsten Arbeitskosten, die mit Abstand höchsten Personalzusatzkosten und die geringste effektiv geleistete Arbeitszeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir im **globalen Wettbewerb** mithalten können, müssen **Reformen** unverzüglich umgesetzt werden. Jede weitere Verzögerung kostet Arbeitsplätze.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Globalisierung intensiviert nicht nur den Wettbewerb der Unternehmen, sondern zunehmend auch den Wettbewerb der Steuer- und Abgabenstandorte, den Wettbewerb der Bürokratien und den Wettbewerb des Ordnungsrahmens. Statt aufzuholen, verlieren wir immer mehr an Boden. Die weltweit beachtete **Studie „Economic Freedom in the World“** ordnet die Bundesrepublik zusammen mit Argentinien, Bolivien und Chile nur noch auf Platz 25 ein.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wer macht denn die Studie? Welche Philosophie steckt denn dahinter?)

- Herr Rossmann, Sie können mit Ihrer Philosophie so weitermachen. Damit schaffen Sie aber keine Arbeitsplätze, sondern Sie vernichten Arbeitsplätze.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich will Ihnen noch einmal sagen, die Welt wird nicht an den Vorstellungen der Sozialdemokraten Schleswig-Holsteins genesen. Es wird ihr im Zweifel egal sein,

welche Vorstellungen Sie haben, sie wird sie im Zweifel gar nicht beachten, so bedeutend sie auch sein mögen.

(Zuruf der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Studie untersucht den Grad wirtschaftlicher Freiheit in 115 Ländern. Ziel ist, das Ausmaß zu messen, in dem die Bürger eines Landes frei sind, verschiedensten wirtschaftlichen Aktivitäten nachzugehen, also Unternehmen zu gründen, Investitionen zu tätigen und vor allem Arbeitsplätze zu schaffen. Sozialdemokraten und Grünen mag die Tatsache, daß wir uns gegenüber 1995 um ganze 13 Plätze abwärts bewegt haben, herzlich egal sein. Sie haben es ja noch einmal betont, Herr Rossmann.

(Zurufe der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Tragweite dieser Entwicklung schlägt sich unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt nieder. Länder wie die USA und Neuseeland, aber auch die Niederlande, Großbritannien und die Schweiz finden sich unter den „Top Ten“ dieser Hitparade wieder, Volkswirtschaften, deren Arbeitslosenquoten nicht einmal die Hälfte der Deutschen erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es waren und sind sozialistische und sozialdemokratisch geführte Regierungen in Europa, die die Steuerlasten in ihren Ländern gesenkt, die Regelungsdichte zurückgeführt und einschneidende Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung in die Wege geleitet haben. Gleich, ob in Schweden, in den Niederlanden, in Österreich oder in Dänemark, überall in diesen Ländern wirken längst Maßnahmen, die von deutschen Sozialdemokraten bekämpft oder im Vermittlungsausschuß verwässert werden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verdrehen die Tatsachen! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum wird in Deutschland nichts gemacht? Weil wir eine konservative Regierung haben!)

Ich empfehle Ihnen, einmal nachzulesen, was die „Zeit“ über die wunderbare Reise Ihres Kollegen Dressler in

die Niederlande und den Erkenntnisgewinn dazu mitgeteilt hat.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während sich im **internationalen Standortwettbewerb** ohnehin der Gestaltungsspielraum nationaler Wirtschaftspolitik, aber auch nationaler Steuerpolitik ganz entscheidend verändert, weil Kapital der Besteuerung mittlerweile ausweichen kann, philosophiert die schleswig-holsteinische Landesregierung über die Sozialversicherungspflicht von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, über die Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe oder Dienstleistungsagenturen.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Herr Rossmann, ich weiß ja, daß Sie von mir nicht viel halten, aber Sie sollten wenigstens auf Ihren Wirtschaftsminister hören, der in gleicher Weise erklärt hat, die Abschaffung der 610-DM-Arbeitsverhältnisse werde zu nichts führen außer dazu, daß Beschäftigungsverhältnisse vernichtet werden. Daß Sie auch auf den nicht mehr hören wollen, betrübt mich schon sehr.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die „Dienstleistung“ dieser **Landesregierung** für den heimischen **Arbeitsmarkt** sieht aber wirklich erschreckend aus - das sage ich Ihnen jetzt in allem Ernst -: Kürzungen von Wohnungsbauprogrammen bei einer Rekordarbeitslosigkeit im Baugewerbe, Verzögerung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen wie des Baus der A 20 oder der Elbvertiefung und - last, but not least - eine Investitionsquote auf Rekordtiefstand bei weiter fallender Tendenz. Auch dies hat Ihr Wirtschaftsminister hier zugestanden, Herr Rossmann, daß das Tief der **Investitionsquote** im Landshaushalt mit ursächlich ist für die Höhe der Arbeitslosigkeit in diesem Lande. Auch dies ist ja keine Aussage von mir, sondern sie kommt von Ihrem eigenen Wirtschaftsminister.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Strukturwandel wird eifrig herbeigeredet. Tatsächlich wurde er bis heute nicht bewältigt. Auch im neunten Jahr einer sozialdemokratisch geführten

Regierung ist die **Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins** durch zuwenig Forschung, zuwenig Industrie und zu wenige Auslandsinvestitionen gekennzeichnet. Weil ich nun diese ach so betroffenen Wo-bleibt-denn-da-der-Mensch-Blicke aus Ihren Reihen wirklich nicht mehr sehen kann, rate ich Ihnen: Werfen Sie doch einmal einen Blick in die **Ansiedlungsbilanz ausländischer Unternehmen!** Ganze sechs Unternehmen aus dem Ausland haben sich im vergangenen Jahr in Schleswig-Holstein niedergelassen; gerade mal 40 Arbeitsplätze sind dadurch neu entstanden. Neue Arbeitsplätze sind es aber doch, was nicht nur wir, sondern auch Sie wollen; das gestehe ich Ihnen ja gern zu. Aber wir haben aus schleswig-holsteinischer Sicht mehr **Arbeitsplätze ins Ausland** exportiert, als Ausländer bei uns Arbeitsplätze geschaffen haben. Das muß uns doch zu denken geben, und dieses Verhältnis müssen wir umkehren, statt es nur zu beklagen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Zukunftsverweigerung à la SPD über den Bundesrat und sozialökologisch gepflegtem Betroffenheitskult haben Sie bisher keinen einzigen Arbeitsplatz geschaffen, und Sie werden auch in Zukunft keinen schaffen, Kollege Neugebauer! Wider besseres Wissen jammert die Sozialministerin auf dem ersten Handelstag der DAG über 4,5 Millionen **geringfügige Beschäftigungsverhältnisse**. Es sei nur schwer zu ertragen - so Frau Moser -, daß in der Gesellschaft in großem Maße Arbeit geleistet werde, für die keine Pflicht zur Einzahlung in die solidarischen Sozialversicherungen bestehe.

Erstens argumentiert Frau Moser - wie viele andere übrigens auch - mit Zahlen aus einer Untersuchung vom Jahre 1992, obwohl amtliche Erhebungen auf der Grundlage einer fünfundzwanzigmal größeren Stichprobe zu gerade mal 1,1 Millionen Erwerbstätigen kommen, die geringfügig beschäftigt waren, und zweitens: Ob nun 4,5 Millionen oder 1,1 Millionen - wo, bitte, bleibt denn die Alternative zu diesen Jobs? Die Kosten einer Arbeitsstunde dieser Beschäftigten würden um mehr als ein Drittel steigen, wären sie in vollem Umfange sozialversicherungspflichtig.

Ich will es Ihnen sagen: Der Großteil dieser Jobs würde schlicht wegfallen. Das hat der Wirtschaftsminister ebenfalls bestätigt. Ein Großteil würde schlicht wegfallen, weil sich die Beschäftigung dann nur noch für die wenigsten Arbeitgeber rechnen würde. Sie

würden damit wieder mehr Beschäftigungslose schaffen statt weniger. Die Abschaffung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse käme einer gewaltigen Rekrutierungsaktion für sozialdemokratische Arbeitsmarktprogramme der Marke „ASH“ gleich, ohne Perspektive für die Beschäftigungsuchenden, jemals wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Ich sage das, weil ich mich zum Beispiel darüber freue, daß infolge der Aufhebung des Sonntagsbackverbots über 500 neue Stellen im schleswig-holsteinischen Bäckereihandwerk geschaffen wurden, über 5.000 Stellen bundesweit, Frau Ministerin, auch wenn viele davon Teilzeitarbeitsplätze und auch nur geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bewältigung der **Arbeitsmarktproblematik** ist nicht allein Aufgabe der Bundesregierung. Sie kann es gar nicht sein. Es obliegt der Verantwortung der **Tarifpartner**, Lohnpolitik nicht ausschließlich für Arbeitsplatzinhaber zu machen,

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

das heißt Tarifabschlüsse zu vereinbaren, die unter dem Produktivitätsfortschritt liegen, denn nur so kann Tarifpolitik einen Beitrag dazu leisten, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Es ist die Aufgabe der **Bundesregierung**, die nationale **Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland** wiederherzustellen,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

das heißt: runter mit den Steuern, runter mit den Abgaben, und das bedeutet, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Während der deutsche Familienvater noch seiner Baugenehmigung hinterherlaufen muß, kann zum Beispiel sein holländischer Kollege bereits das neue Heim beziehen. Das schafft in Deutschland Verdruß und in den Niederlanden Arbeitsplätze.

Schließlich: Es wäre die Pflicht der **Landesregierung**, sich konstruktiv am **Reformprozeß** zu beteiligen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sehen Sie denn Reformen?)

Aus kleinkariertem parteitaktischem Kalkül nutzt sie ihren Einfluß über den Bundesrat jedoch nur zur Reformblockade.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sehen Sie denn Reformen?)

Anders ausgedrückt: Während Sie hier in Schleswig-Holstein virtuos auf der Betroffenheitsklaviatur klimpern, Frau Heinold, sind Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bonn doch auch schon viel weiter als Sie hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind weiter als Sie, ja!)

auch schon viel weiter als Sie hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Ich erkenne ja Ansätze ökonomischen Verständnisses bei dem Kollegen Hentschel nach dem, wie er sich ausdrückt, und bei dem Kollegen Matthiessen; vielleicht machen Sie daraus ja auch einmal ein bißchen Politik und nicht nur Redebeiträge.

Es nützt nur wenig, der Öffentlichkeit eine Arbeitsplatzinitiative nach der anderen anzubieten. Ich stimme mit Ihnen in einem völlig überein: Ohne begleitende Arbeitsmarktpolitik werden wir die Beschäftigungskrise nicht meistern. Weil Sie aber zu grundlegenden Reformen gar nicht bereit sind, gibt es bis heute auch nichts, was Sie begleiten können - mit Ausnahme Ihrer Verweigerungshaltung!

Wohin diese Politik führt, können Sie in Ihrem eigenen Arbeitsmarktbericht nachlesen: zu einem absoluten **Rückgang der Erwerbstätigenzahl** um 2,9 %, der einem Verlust von rund 32.000 Arbeitsplätzen seit 1992 in Schleswig-Holstein entspricht. Seit dem vergangenen Jahr entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein sogar wieder ungünstiger als im Bundesdurchschnitt Deutschland (West).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Verhinderungspolitik** mag der kurzfristigen Profilierung sozialdemokratischer Landesfürsten und Landesfürstinnen dienen; den arbeitsuchenden Menschen dient sie nicht. Sicher, Sie können Reformen aufhalten - den Rest der Welt interessiert das einfach nicht. Die atemberaubende Geschwindigkeit, mit der die Globalisierung der Märkte zunimmt, der internationale Standortwettbewerb an Schärfe gewinnt - niemand kümmert sich darum, ob diese Entwicklungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung genehm

sind oder nicht. Entweder Sie nehmen die Herausforderungen an, oder Sie können demnächst ganz Schleswig-Holstein zur kommunalen Beschäftigungsgesellschaft erklären.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Ich finde es immer wieder interessant zu hören, wie mit Analysen, wie mit Vergleichen umgegangen wird. Mir wird gesagt, man solle sich angucken, was in Dänemark, Schweden, in den Niederlanden, in den USA oder in Neuseeland vor sich geht, ohne daß gleichzeitig gefragt wird, wie denn der gesellschaftliche Kontext ist, ohne daß bei Analysen gefragt wird, welche ökonomische Theorie dahinter steckt. Wenn man **Vergleiche** anstellen will, dann ist es wichtig - so meine ich -, daß man auch dabei kritisch vorgeht.

Lieber Kollege Kubicki, was die F.D.P. im Moment auf Bundesebene vorführt, hat doch wohl ebenfalls wenig mit Arbeitsmarktpolitik und mit Beschäftigungspolitik zu tun,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

denn Ihre Vorstellungen von einem Nachtwächterstaat und Ihre Vorstellungen davon, daß der Markt alles von allein erledigen werde, sind doch in den letzten Jahren mit der ständig steigenden Arbeitslosigkeit immer wieder widerlegt worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo haben wir denn hier einen Markt, Frau Spoorendonk? Bei der Steinkohle vielleicht?)

- Sie reden doch davon, daß alles mit Marktkräften zu erledigen ist.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einen liberalen Wirtschaftsminister haben wir doch!)

Also, ich sagte, daß Vergleiche nur dann einen Sinn machen, wenn man auch den gesellschaftlichen Kontext einbezieht, und ich finde es interessant, daß man in den

nordischen Ländern mit anderen Vorzeichen ebenfalls vergleichbare Ergebnisse erzielt, statt immer nur von Amerika sprechen zu müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn wir die Sozialsysteme wie in Schweden haben - sofort!)

- Ja, Sie kommen immer wieder mit dem Beispiel Schweden; ich finde, Sie sollten sich auch einmal über die Entwicklung in Schweden informieren und auch darüber, wie das soziale Sicherheitsnetz dort bei Arbeitslosigkeit aussieht.

(Klaus Schlie [CDU]: Das haben wir gemacht!)

- Gut! - Jetzt gehe ich aber zu meinem Redetext über; sonst läuft mir die Zeit davon.

Für den fundierten statistischen **Arbeitsmarktbericht für Schleswig-Holstein** möchte ich mich zuerst ganz herzlich bei seinen Erstellern bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Er gibt uns ja nicht nur Zahlenmaterial an die Hand, er enthält auch eine **Analyse** der Lage und stellt Ursachenzusammenhänge dar. Es ist erschreckend und angesichts der vom Arbeitsministerium unternommenen vielschichtigen Bemühungen um Beschäftigung gleichzeitig sehr ernüchternd, daß die **Arbeitslosigkeit** im Januar dieses Jahres die Rekordmarke des Winters 1955 erreicht hat. Der Anstieg auf 15,5 % war laut Bericht nicht nur witterungs- und jahreszeitlich bedingt.

Trotz der verheerenden Lage auf dem Arbeitsmarkt habe ich mich über die leichte Tendenz zum Abbau der **regionalen Unterschiede** in der Arbeitslosigkeit verständlicherweise gefreut; die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landesteil Schleswig war laut Bericht von 1994 bis 1995 relativ günstig. Die Quote ging dort um 5 % zurück. Sowohl die Stadt Flensburg als auch der Kreis Schleswig-Flensburg verzeichneten im Jahre 1995 günstigere Entwicklungen gegenüber 1994. Leider hat sich diese Situation - das wissen wir ja - seit damals wieder massiv verschlechtert.

Wir haben in der Zwischenzeit den Beauftragten für den Landesteil Schleswig bekommen. Ich erhoffe mir - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen; ich habe es auch schon in anderen Redebeiträgen hervorgehoben - von seiner Tätigkeit, daß auch sie

dazu beitragen kann, das noch bestehende Ungleichgewicht zu Lasten des Landesteils Schleswig weiter zu verringern.

Erfreulich ist, daß der **Anteil der Frauen** an allen **Arbeitslosen** im Zeitraum von 1995 bis 1996 um mehr als 1 % auf 41,3 % zurückgegangen ist. Man freut sich ja schon über kleine Verbesserungen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei fällt der Unterschied zwischen kreisfreien Städten mit geringerer und Landkreisen mit höherer Arbeitslosigkeit auf. Der Bericht liefert hierfür auch eine einleuchtende Begründung: **Frauen** gelangen in erster Linie in **Teilzeitarbeitsverhältnisse** im Dienstleistungssektor; diesbezüglich ist das Beschäftigungsangebot in den kreisfreien Städten natürlich am größten.

Daß der Überstundenabbau zu mehr Beschäftigung beitragen könnte, steht für uns außer Frage.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als wir uns im Februar erstmals mit den neuen Akzenten in der Arbeitsmarktpolitik befaßt haben, betonte der Kollege Geerdt, daß viele Arbeitnehmer nur ungern auf das durch **Überstunden** erzielte Einkommen verzichten. - Das mag ja auch stimmen. - Es seien sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer gefordert.

Der Bericht enthält hierzu eine Parallele in *puncto* **Teilzeitarbeit**. Auch durch die verstärkte Schaffung von Teilzeitarbeitsverhältnissen könnte die Arbeitsmenge auf mehr Schultern verteilt werden. In den Bereichen, in denen eine solche Teilung eines Arbeitsplatzes denkbar wäre, sind allerdings viele Arbeitnehmer zurückhaltend. Hier gehen die Frauen mit gutem Beispiel voran. Hier sind es also die Männer, bei denen - wie der Bericht ausdrücklich hervorhebt - noch ein gutes Stück Überzeugungsarbeit nötig ist. Gleichzeitig muß ich aber noch einmal sagen, daß man unserer Meinung nach erst in dem Moment weiterkommt, in dem das **Rentenproblem** bei der **Teilzeitarbeit** gelöst ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erst wenn wir eine über die Steuern finanzierte Rente bekommen, werden wir - da bin ich sicher - mehr Teilzeitarbeitsverhältnisse bekommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, daß wir den statistischen Arbeitsmarktbericht im Ausschuß intensiv nachberaten können. Besonders schön wäre es natürlich, wenn er fraktionsübergreifend zu neuen Ideen inspirieren könnte. Sicherlich sind wir alle gemeinsam daran interessiert, mit dem nächsten statistischen Arbeitsmarktbericht weniger alarmierende Zahlen an die Hand zu bekommen.

Was den **Bericht** zum Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen, also zum **Arbeitnehmer-Entsendegesetz**, anbelangt, kann ich mir nicht verkneifen, im nachhinein festzustellen, daß ich wohl doch nicht ganz falsch gelegen habe, als wir vor einem Jahr darüber debattierten, ob es einen solchen Bericht geben sollte oder nicht. Ich war davon überzeugt, daß es noch vor Erscheinen des Berichtes zu einer Regelung kommen würde. Nun haben wir einen Bericht, der berücksichtigt, daß im Dezember 1996 die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mindestlohnvertrages befristet bis zum 31. August 1997 ausgesprochen worden ist. Außerdem wird von den Berichterstattenden angeführt, daß weder das Landesamt noch die Bauwirtschaft, noch die Landesregierung über detaillierte Daten darüber verfügen, welche Auswirkungen speziell die Nichterteilung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mindestlohnvertrages auf die Entwicklung der Bauwirtschaft im Lande hat. In gewisser Weise meine ich, daß wir hier ein Beispiel dafür finden, wie man einem Ministerium und dessen Mitarbeitern viel Arbeit aufbürden kann, deren Ertrag für das Parlament letztlich gering ist.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Aber damit kein falscher Zungenschlag entsteht: Natürlich muß etwas passieren. Natürlich ist es ein Skandal, daß es hier im Lande 20.000 arbeitslose Bauarbeiter gibt.

Ausdrücklich loben möchte ich die Art und Weise, in der wir uns mit dem Antrag „Neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik“ auseinandergesetzt haben. Wir brauchten gerade im Rahmen der **Arbeitsmarktpolitik** viel häufiger interfraktionelle Gespräche. Ich sagte es schon. Ich bedanke mich dann auch noch bei den

Kollegen und Kolleginnen, die diese Initiative möglich gemacht haben. Die Arbeitslosenstatistik macht deutlich, daß die Problematik nicht als politischer Spielball mißbraucht werden darf. Es ist wichtig, daß wir bei dem Versuch, der Misere Herr zu werden, gemeinsame Wege beschreiten.

Der SSW begrüßt den Antrag in der Fassung, die er durch die Beratung im Sozialausschuß erhalten hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn die F.D.P. bei der heutigen Abstimmung nicht bei der Enthaltung bleiben würde. Die Kollegin Aschmoneit-Lücke, die ja heute leider nicht hier sein kann, hat anläßlich der ersten Beratung des Antrages kritisiert, man könne sich nicht immer nur die eine oder andere Rosine aus dem niederländischen Reformprogramm herauspinken und diese dann als umfassende Problemlösung anbieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, daß man das hinsichtlich der **Maatwerkmethoden** eben doch kann. Ende Mai hat es im „Spiegel“ einen Artikel dazu gegeben, der zeigt, wie groß die Erfolge sind, die das Programm auch in Deutschland zeitigt. Sicher, es kostet Geld. Aber ich fand es doch beeindruckend zu lesen, daß die Stadt Hamburg bereits im ersten Jahr knapp 5 Millionen DM gespart hat. Marktwert heißt: maßgeschneidert. Für die Betroffenen werden Jobs gesucht, in denen sie sich wohl fühlen können und für die sie sich gern engagieren wollen. Gerade bei **Langzeitarbeitslosen** hat diese Vorgehensweise einen unglaublichen Erfolg. Die Städte München und Rostock scheuen sich nicht, davon Gebrauch zu machen, in Offenbach sucht die **Beschäftigungsgesellschaft** systematisch nach Stellen für Langzeitarbeitslose - Grund genug, das zu unterstützen. Wie Sie wissen, läuft ja auch hier im Lande der erste Modellversuch an. Jeder Schritt, der zum Abbau von Arbeitslosigkeit führen kann, sollte unternommen werden.

Ich würde mich über die fraktionsübergreifende Zustimmung zu diesem Antrag freuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit über 30 Jahren ist die F.D.P. in der Bundesrepublik für die Wirtschaftspolitik verantwortlich, aber nachdem ich Herrn Kubicki gehört habe, muß ich sagen: ohne Verantwortlichkeit. Ich frage mich, warum wir die F.D.P. dann noch brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bin nach vorn gegangen, um in der Frage der **Arbeitsmarktpolitik des Landes** auch einmal das Gemeinsame zu betonen und hier keine Scheingefechte zu führen. Ich will mich auf die Dinge konzentrieren, die wir auf Landesebene tun wollen, die wir auch im Sozialausschuß diskutiert haben und die auch die vorliegenden Anträge beinhalten.

Einmal geht es um den Antrag „Neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik“, bei dem sich die arbeitsmarktpolitischen Sprecher geeinigt haben. Das zeigt meines Erachtens deutlich, daß Einigkeit in diesem Parlament besteht, wobei ich jetzt doch wieder Zweifel bekommen habe, daß auch die soziale Verpflichtung gesehen wird, allen Menschen, auch Langzeitarbeitslosen, die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrem Kapital, nämlich ihrer Arbeitskraft, ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

In den Diskussionen wurde von Seiten der Opposition Skepsis gegenüber den **sozialen Wirtschaftsbetrieben** und den **Dienstleistungsagenturen** geäußert. Ich bitte Sie dennoch, sich diesen beiden Projekten nicht zu versagen. Denn in der Arbeitsmarktpolitik gibt es keine eierlegenden Wollmilchsauen, die alle arbeitsmarktpolitischen Probleme für alle Zielgruppen lösen, sondern viele Akzente, die ein Ziel haben: sinnvolle Arbeitsplätze zu schaffen und dabei auch neue Wege zu gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel herkömmlicher Beschäftigungsgesellschaften besteht darin, Arbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, nachdem sie qualifiziert worden sind. Aber angesichts fehlender Arbeitsplätze wird dies immer schwerer, so daß sich manchmal eine Qualifizierungsmaßnahme an die andere reiht. Vor diesem Hintergrund kann zwar das Konzept der sozialen Wirtschaftsbetriebe, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Existenzgründung und

Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu verknüpfen, die Massenarbeitslosigkeit allein nicht beseitigen, sich aber zu einem wichtigen Baustein bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt entwickeln. Ich glaube, das ist bisher weder bei der CDU noch bei der F.D.P. so richtig angekommen, die ja leider auch nicht zu der Anhörung gekommen sind, die wir zu diesem Thema veranstaltet haben. In den anderen Bundesländern ist bereits eine ganze Reihe von Erfahrungen gemacht worden, so zum Beispiel auch in Mecklenburg-Vorpommern, wo sich erste Unternehmen schon am Markt behaupten können.

Der Ansatz der **Dienstleistungsagenturen** ist es, die **Arbeitgeberfunktion** zu bündeln. Statt eine Ansammlung von mehreren Arbeitgebern zu haben, aus der zahlreiche steuer-, versicherungsrechtliche und organisatorische Probleme resultieren, wäre die Agentur alleiniger Arbeitgeber. Das könnte dazu führen, daß Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, daß sich für Beschäftigte in diesem Bereich Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnen.

Es gibt eine ganze Menge Vorteile auch für diejenigen, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die Vorteile wären noch größer, wenn sich die Bundesregierung entschließen würde, die Gültigkeit von Dienstleistungschecks auch auf Dienstleistungsagenturen auszudehnen, statt an den nicht besonders erfolgreichen Planungen festzuhalten.

Da ich noch ein wenig Zeit habe, möchte ich noch einmal betonen, daß zumindest die arbeitsmarktpolitischen Sprecher der Fraktionen sehr angenehm und konstruktiv verhandelt haben. Ich bedaure, daß die Diskussion heute in einer anderen Art und Weise geführt wurde. Arbeitsmarktpolitik darf nicht nur unter wirtschaftlichen Aspekten, sondern muß durchaus auch unter gesellschaftlichen und sozialen Aspekten gesehen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das, was Sie tun, Herr Kubicki, ist reiner Wirtschaftsliberalismus, und das hat mit den Menschen in diesem Lande nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nichts verstanden!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile jetzt noch einmal das Wort Frau Ministerin Moser. Ich weise Sie aber darauf hin, Frau Ministerin, daß Ihre Redezeit bereits ausgeschöpft ist.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei Anmerkungen zu der Rede von Herrn Kubicki.

Erstes Stichwort: **Verweigerungshaltung der SPD!**

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist so!)

Als Sie anhoben, über gewisse strukturkonservative Tendenzen bei Sozialpolitikern in der SPD zu reden, habe ich gedacht: Darüber kann man diskutieren, selbst mit Herrn Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Selbst mit mir!)

Als Sie fortfuhren, habe ich festgestellt, daß die von Ihnen gescholtenen Politiker weitaus moderner sind als Sie mit Ihrem methusalemten Wirtschaftsliberalismus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Stichwort „Verweigerungshaltung“ lassen Sie mich noch folgendes sagen. Wenn unsere Verweigerung denn gegriffen hätte, hätten wir einige Arbeitslose - nicht nur in diesem Land - weniger. Denken Sie nur an die Schlechtwettergeld-Regelung, und lassen Sie sich auch von den Bauunternehmensverbänden sagen, wieviel Arbeitsplätze es gekostet hat, die abzuschaffen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da waren wir doch gar nicht auseinander!)

Gucken Sie in den Gesundheitsbereich! - Sie haben doch die Spargesetze alle hier aufgezählt. Da steht das alles drin, Herr Kubicki!

(Konrad Nabel [SPD]: Das weiß er nicht! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das für eine Debatte! So etwas haben Sie doch gar nicht nötig!)

Auch im Reha-Bereich, im Gesundheitsbereich: Arbeitslosigkeit erhöht statt zurückgeführt.

Zweites Stichwort: Die angeblich ungünstigere Entwicklung Schleswig-Holsteins im **Bundesvergleich!**

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir machen das demnächst genauso!)

Ich weise Sie noch einmal auf den Arbeitsmarktbericht hin. Daraus wird deutlich, daß dem nicht so ist, im Gegenteil! Der Beschäftigungsabbau, der hier beklagenswert hoch ist, ist immer noch nicht so hoch wie in der Mehrzahl der alten Bundesländer.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Arbeitslosenquote liegt darüber!)

Dritte Anmerkung: Ich bin sehr froh darüber, daß wir Gelegenheit haben, beide Berichte, Entsendegesetz und Arbeitsmarktbericht, im Wirtschaftsausschuß zu beraten. Ich bin nämlich in der Tat der Überzeugung, daß **Beschäftigungsförderung** und **Arbeitsmarktpolitik** zusammengehören.

Ich habe noch einen zweiten Grund. Ich glaube, daß dann auch Sie, Herr Kubicki, Gelegenheit haben, sich einmal wirklich genuin mit Arbeitsmarktpolitik auseinanderzusetzen, wie das sonst im Sozialausschuß Ihre Kollegin Frau Aschmoneit-Lücke tut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat schon geredet! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dessen Zeit ist auch abgelaufen!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es macht wirklich immer wieder Spaß, die Betroffenheitsrituale hier abzufeiern. Herr Böttcher, glauben Sie nicht, daß es mir genauso wie Ihnen daran liegt, die Anzahl der Arbeitslosen zu senken? - Ich sage nur: Die Methoden, die Sie anwenden, sind völlig falsch.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie tragen durch das, was Sie tun, teilweise selbst dazu bei, daß Arbeitslosigkeit erst entsteht, die Sie anschließend flächendeckend sozial verwalten wollen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit Ihren eigenen Methoden?)

- Frau Heinold, ich will Ihnen folgendes kurz sagen. Ich gestehe Ihnen zu, daß Sie mir nicht glauben wollen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch über die Methoden Ihres Wirtschaftsministers!)

- Ich gestehe Ihnen zu, daß Sie mir nicht glauben wollen, Herr Hentschel! Lesen Sie einmal nach, was Herr Schulte heute in der „Süddeutschen Zeitung“ sagt. Herr Schulte, der DGB-Vorsitzende, mit Sicherheit kein Mitglied meiner Partei und mit Sicherheit auch keiner, der verdächtig ist, den Sozialdemokraten zu sehr fernzustehen, hat heute erklärt, was er auch schon in der Vergangenheit gesagt hat:

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Wirtschaftsminister heißt Rexrodt!)

„Nicht nur Risiken neuer Technologien sehen, sondern auch Chancen!“ - Herr Schulte fordert die SPD - wen denn sonst? - und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, ihre Haltung zu **neuen Technologien** zu überdenken, insbesondere zu den Hemmnissen, was Gen- und Biotechnologie angeht. Das diene der **Schaffung von Arbeitsplätzen**, nicht der Verhinderung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Er führt das weiter aus. Lesen Sie das nach! Lesen Sie doch einfach nach, was auf diesem Markt passiert!

Er fordert nicht uns, sondern Sie auf, Ihre Haltung zu korrigieren. Er sagt, in der Vergangenheit seien aufgrund Ihrer Haltung Beschäftigungsverhältnisse verhindert worden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Deshalb müsse eine Änderung stattfinden. - Das ist der Vorsitzende der Gewerkschaft, der Arbeitnehmerinteressen-Organisation, von dem man nicht sagen muß, daß er die Arbeitslosigkeit erhöhen will. Er will sie doch auch abbauen. Wenn er Sie

auffordert, Ihre Haltung zu verändern, heißt das doch: Ihre bisherige Haltung muß falsch gewesen sein.

Ich empfehle Ihnen heute einfach einmal die Lektüre der „Wirtschaftswoche“ - auch unverdächtig, weil von den Schweden gemacht -, dort den Vergleich der Arbeitskosten international und dort die Feststellung, daß **Deutschland** die absolut höchsten **Arbeitskosten** hat. Das ist doch etwas, was wir zur Kenntnis nehmen müssen, weil dies beim Standortwettbewerb eine zentrale Frage ist. Bei der Frage, ob ich in Belgien, in der Schweiz oder in Dänemark produziere, spielt die Frage eine Rolle, ob es dort preiswerter oder teurer ist.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat mit der Politik in Bonn nichts zu tun!)

- Frau Kollegin -

(Ursula Röper [CDU]: Fröhlich!)

- Fröhlich! Es leuchtet mir ein, daß Sie ökonomische Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen wollen, weil Sie nicht in Ihre politischen Vorstellungen passen. Das leuchtet mir ein.

Aber auch eine von Ihnen geführte Regierung, auch noch so viele soziale Betriebe, auch noch so viele Dienstleistungsagenturen können die private Wirtschaft nicht ersetzen. Sie können sie damit möglicherweise vertreiben, aber Sie dürfen sich am Schluß nicht darüber wundern, daß Sie nicht mehr in der Lage sind, die Beschäftigungsverhältnisse, die Sie jetzt anbieten wollen, zu finanzieren. Daran würden Sie bankrott gehen. Der letzte Versuch, mit solchen Formen flächendeckend Beschäftigungsverhältnisse für alle auf Dauer zu garantieren - in der DDR -, ist gescheitert, und zwar katastrophal. Er ist gescheitert. An den Kosten, an den Folgen arbeiten wir noch heute.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich warne Sie davor, auf diesem Wege ähnliches hier zu versuchen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil Herr Kubicki immer gern das letzte Wort haben möchte und sich manchmal darüber wundert, weshalb die Reaktion aus dem linken Spektrum dieses Parlaments auf ihn so ist, wie er sie gern haben möchte,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich!)

will ich versuchen, ihm das persönlich so zu erklären:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben noch nie in Ihrem Leben arbeiten müssen!)

Bei Ihnen ist nicht erkennbar, wo Sie Balance halten wollen zwischen dem berechtigten Hinweis auf das, was sich vielleicht in der **Gesellschaft** ändern muß, und der **sozialen Verpflichtung**, die von der CDU gegen Sie an vielen Stellen bitter eingefordert wird,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

die in der Geschichte einer liberalen, einer sozial-liberalen Partei an mancher Stelle bitter vergessen worden ist. Sie kommen mit irgendwelchen Studien her, für die Sie weder das Interesse noch die Qualifikation, noch die Maßstäbe hier einbringen, sondern die Sie als Kampfvergleich einführen, diesen Kampfvergleich aber intellektuell nicht weiterführen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was machen Sie denn?)

Dann nämlich würden Sie in bezug auf Dänemark, was die Steuerquote angeht, und Deutschland, was die Steuerquote angeht, auch in Ihrem Kopf etwas in Bewegung setzen müssen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

statt hier einfach etwas zu zitieren.

Man hat nie das Gefühl, daß jemand in der Sache etwas bewegen will, sondern man hat das Gefühl, daß jemand etwas abarbeiten und totschlagen muß. Das läßt keine Debatte, kein Einlassen auf manche Modernisierungs- und Entwicklungsfragen in Deutschland beziehungsweise in Schleswig-Holstein mit Ihnen aufkommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wollen sehen, wie Sie in zwei Jahren argumentieren!)

Das gleiche gilt in bezug auf die Geschichten, die Sie aus der Bundespolitik runterbeten. Am Ende müßte eigentlich immer ein Strich gezogen und festgestellt werden, das habe in Deutschland dazu geführt, daß wir nicht weniger **Arbeitsplätze** bei uns haben, daß wir aber weniger **Arbeitslose** haben. Das Ergebnis aber ist doch immer ein anderes: Lohnfortzahlung weg!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schweden!)

Ladenöffnungszeiten weg! Und und und! Diese ganze Chronologie!

Bei dem, was Sie politisch realisiert haben, kommt als Ergebnis heraus, daß es mehr Arbeitslose gegeben hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Quatsch! - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist absoluter Unsinn! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie müssen einmal mit Wirtschaftspolitikern reden!)

Diese Darlegung und dieser Aufbau lassen einen die Frage stellen: Wo wollen Sie am Ende eigentlich hin?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Den Leuten Beschäftigung verschaffen! -Glocke des Präsidenten)

Am Ende hat man bei Ihnen das Gefühl, daß Sie - das spricht auch immer aus Ihrer ganzen Rhetorik - zu einem reinen Kapitalismus, einem reinen liberalen Kapitalismus wollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Feindbild! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Dr. Rossmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Bei Drei-Minuten-Beiträgen sollte eher versucht werden, das aufzunehmen, was hier in die Debatte eingeführt wird; Zwischenfragen helfen da nicht viel weiter.

Was neu sein könnte - das will ich auf die Sozialministerin zurückführen -, wäre, daß wir fragen: Schaffen wir es - das hat sie bei einer Debatte über die Denkschrift der Kirchen gefragt, zu der wir als Parlamentarier von diesen eingeladen waren -, jenseits der Rhetorik gemeinsam an ein, zwei Punkten einen kleinen Fortschritt zu definieren?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schaffen Sie es denn?)

Das war ihre Anregung. Ich will sie hier in bezug auf die Senkung der Lohnnebenkosten einbringen. Schaffen wir es, das gemeinsam auf den Punkt zu bringen? Da frage ich CDU und F.D.P.: Schaffen Sie das denn? Schaffen Sie es denn, Politik an einem solchen Punkt gemeinsam umzusetzen?

Ich finde es viel hilfreicher - hier blicke ich auf die andere Seite -, wenn Kollege Hentschel - vorgestern in der „taz“ zu lesen - mit neuen und unkonventionellen Vorschlägen Wege aufzeigt. Aber bei Ihnen bleibt nie etwas hängen - ausgenommen, die eine Seite wird plattgemacht,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieso? Werden Sie plattgemacht?)

und die andere Seite hat ausschließlich recht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Weitere Zurufe)

- Sie können sich auch melden!

(Ursula Kähler [SPD]: Bloß nicht!)

Herr Kubicki, das Problem ist wirklich folgendes. Es wäre schön, wenn Sie von der F.D.P. von den letzten 30 Jahren Wirtschaftspolitik sagen könnten, Sie hätten

die und die **Konzepte** vorgeschlagen, und wir könnten uns mit diesen Konzepten auseinandersetzen und uns Gedanken darüber machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie wollen doch nicht sagen, daß in den letzten 30 Jahren - - !)

Ich habe den Eindruck gewonnen - das gilt auch für das, was Sie hier vorgetragen haben -, daß es das Credo der F.D.P. ist zu sagen, man sollte lieber gar keine Politik machen, sondern alles laufen lassen. Das ist nach meiner Ansicht der zentrale Fehler und eine der zentralen Ursachen dafür, warum unsere Wirtschaftspolitik so ruinös gelaufen ist. Man hat sich den Kopf einfach nicht mehr zerbrochen, sondern gesagt: Wir wollen uns lieber heraushalten und wollen mit all dem nichts zu tun haben, läßt die Dinge doch laufen, wie sie wollen! Das ist liberale Politik.

Ich muß sagen: Das ist überhaupt keine Politik, sondern ein Verzicht auf Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das will, kann man das sagen. Aber dann soll man - bitte schön - nicht auch noch ins Parlament gehen und Minister werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir wissen alle, daß das Problem der Lohnnebenkosten oder Lohnzusatzkosten eines der zentralen Probleme für den Wirtschaftsstandort ist.

Die Grünen haben ein Konzept vorgelegt - unser Umweltminister hatte es als Bundestagsabgeordneter eingebracht -, wie wir durch die Umstellung des Sozialversicherungssystems auf eine **Steuerfinanzierung** dahin kommen, daß wir in zehn oder 15 Jahren die **Rentenversicherung** staatlich finanzieren können. Mit diesem Konzept können Sie sich inhaltlich auseinandersetzen, und Sie können es kritisieren. Und dann können wir uns über die Sache unterhalten. Es ist ein Konzept, das vorliegt und genau das erreicht, was Sie immer ansprechen, wozu Sie aber noch niemals ein Konzept vorgelegt haben, außer daß Sie den Staat unbedingt noch weiter in die Verschuldung treiben wollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn Sie das nicht lesen wollen, tut es mir leid!)

Das einzige, was Sie immer betonen, ist, daß Sie sagen, wir müssen die Steuern verringern; aber Sie sagen nicht, wie Sie das tun wollen. Das führt zwangsläufig dazu, daß sich der Staat immer stärker verschuldet.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das können sich nur die Reichen leisten!)

Und eine Politik der permanenten Staatsverschuldung als das wahre Credo zu bezeichnen und zu sagen, wir sind die Liberalen, wir wollen die Steuern senken - das glaubt Ihnen mittlerweile keiner mehr. Das ist das Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir bei den nächsten Wahlen sehen!)

Und deshalb bin ich auch ziemlich sicher, daß Sie abgewählt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir werden sehen, wie Sie das nächste Mal abschneiden werden!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, man kann das so machen. - Ich will an die Ausführungen des Kollegen Hentschel anknüpfen. Ich meine, das ist eher eine liberale Anarchotruppe geworden. Das bedeutet für sie, den Staat in die Grütze zu fahren und nicht mehr zu handeln. Das ist so ungefähr das, was heute liberale Wirtschaftspolitik bedeutet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich bin ein großer Freund marktwirtschaftlicher Grundsätze. Was die volkswirtschaftlichen Vorgänge wirklich ausmacht, soll auch das Regularium abbilden: Preisgestaltung und dergleichen.

Was Sie nun vorgestellt haben, war erstens, die Löhne müssen runter, dann läuft die Wirtschaft besser, und zweitens, soziale und ökologische Standards müssen beseitigt werden, weil sie betriebswirtschaftlich stören.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Habe ich nicht gesagt! Das muß eine Aussage von Matthiessen in Riga gewesen sein!)

Um es einmal summarisch zu bewerten: Im Moment verkommt die **Wirtschaftspolitik** der Regierungsfraktionen in Bonn zu einer Organisation betriebswirtschaftlicher Interessen in Summe. Irgendwelche volkswirtschaftlichen Aspekte werden dabei nicht berücksichtigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich glaube nicht, daß Sie davon etwas verstehen! Ernsthaft! Da würde Ihnen ein bißchen Ausbildung nicht schaden!)

- Sie meinen, daß ein Jurist von Haus aus in Volkswirtschaft kompetenter ist, oder was?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich bin von Hause aus Volkswirt! Damit Sie das nur wissen!)

Ich versuche nun einmal einen Argumentationsstrang aufzubauen, sehr geehrter Herr Kollege!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das wird aber schwierig werden! - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ja, das ist ganz schwierig! - Weitere Zurufe)

Sie organisieren im Moment in Bonn summarisch betriebswirtschaftliche Einzelinteressen und fahren den Staat dabei als Ganzes in die Grütze. Und da müssen wir eben eine ganz andere Logik entgegensetzen, und die **ökologische Steuerreform** sagt eben nicht, die Löhne müssen gesenkt werden, sondern sie fordert, die Lohnkosten zu senken. Und da fließen eben nahezu zur Hälfte Versicherungskosten ein.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Mehrwertsteuer erhöhen!)

- Ja, das ist eben die Frage. Eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** wäre ja im Ergebnis praktisch eine ökologische Steuerreform, allerdings mit dem

Unterschied, daß wir eben eine ökologische Zuordnung dieser Steuer auf die Energieträger haben wollen.

(Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

Da ist es in der Tat so, daß wir im Moment in der Gefahr sind, den Staat in die Grütze zu fahren mit einer nicht endenwollenden Überschuldung und gleichzeitig damit, die Steuern zu 70 % auf den Lohn zu begründen.

(Unruhe)

Es ist offensichtlich, daß das kein zukunftstaugliches Modell ist. Dem setzen wir die ökologische Steuerreform mit einer Umlenkung der Quellen der Steuerschöpfung auf die Energie entgegen sowie eine systematische Entlastung insbesondere der Versicherungsleistungen. Das führt dann im Ergebnis auch zu einer Senkung der Lohnkostenbelastung der Betriebe, nur eben nicht über eine schlichte Lohnkürzung, die wir ja politisch nur viel schwerer umsetzen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Kayenburg ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der versteht wenigstens etwas davon!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Matthiessen, als Sie anfingen, Ihren Argumentationsstrang aufzubauen, habe ich gedacht, Sie wären doch besser im Kuhstall geblieben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich versuche ja auch nicht, Ihnen klarzumachen, wie man Kühe behandelt.

(Konrad Nabel [SPD]: Was ist das für ein Politikverständnis, Herr Kayenburg! Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Also, Herr Nabel, wenn sachlich so inkompetente Äußerungen zur **Wirtschaftspolitik** gemacht werden, muß man das doch in den richtigen Zusammenhang stellen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Rossmann und Herr Hentschel, es ist doch nicht so, daß nicht gehandelt worden wäre. Es ist gehandelt worden. Die Ergebnisse - darauf komme ich jetzt, weil Sie die Zwischenfrage vorhin nicht zugelassen haben - sind positiv. Oder wollen Sie leugnen, daß es inzwischen beispielsweise Untersuchungen des Einzelhandelsverbandes gibt, wonach zusätzliche Arbeitsplätze aufgrund der Änderung des Ladenschlußgesetzes entstanden sind?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich! - Beifall bei der F.D.P.)

Oder wollen Sie leugnen, daß aufgrund der **Änderung der Lohnfortzahlung** - sie ist ja nicht gestrichen, sondern es ist den Tarifparteien lediglich die Chance gegeben worden, entsprechende Regelungen zu schaffen - der **Krankenstand** erheblich gesunken ist?

(Widerspruch bei der SPD - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wortverdreherei ist das, aber keine Kompetenz!)

Offenbar ist es so, wie das auch in Ihrem grünen Konzept steht: Sie machen zum Beispiel eine Abfallabgabe, weil Sie damit lenken wollen. Vielleicht kann man ja auch damit lenken, daß man Löhne in bestimmten Fällen kürzt. Und wenn die Krankenstände in diesem Lande seit Beginn des Jahres in erheblichem Umfange zurückgegangen sind,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist zynisch, so über Lohnkürzungen zu reden!)

- das ist nicht zynisch, sondern sachlich richtig, Frau Fröhlich! -, dann hat dies unter anderem zur Folge, daß die **Lohnnebenkosten** sinken.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Senken Sie sie doch endlich!)

- Natürlich, und ist dies doch auch der Effekt, und da waren wir uns doch - verdammt noch einmal! - einig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Denn das sagen doch selbst Ihre grünen Leute in Bonn, daß wir dieses Land nur dadurch retten, daß wir zusätzliche Arbeitsplätze bekommen, wenn wir die Lohnnebenkosten senken, und nicht, wie Sie es vortragen, indem wir Konzepte vorstellen, die zu einer Verteuerung führen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kayenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böttcher? - Sie haben aber nur noch eine dreiviertel Minute.

Martin Kayenburg [CDU]:

Tut mir leid, Herr Böttcher, nein. Wir können das gerne bilateral besprechen.

Wenn hier gesagt wird, hier werde eine zu liberale Politik gemacht, dann meine ich, das Gegenteil ist der Fall. Schauen Sie doch nach Amerika. Wir haben bei uns eher eine gelenkte Industriepolitik. Da, wo wir eine **freiere Wirtschaftspolitik** haben, sind in den letzten Jahren zusätzliche **Arbeitsplätze** geschaffen worden, Herr Matthiessen!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bedaure, daß Sie eine an sich sachliche Diskussion mit diesen Argumenten und indem Sie sich nach meiner Ansicht unsachlicherweise mit Herrn Kubicki auseinandergesetzt haben, in eine völlig falsche Richtung gelenkt haben. Wir sollten da, wo es möglich ist, zusammengehen, und da, wo es Wahrheiten gibt, sollten diese - bitte schön - nicht von Ihnen verkleistert werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Vielen Dank für die Unterstützung!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Zunächst rufe ich die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 41 auf. Der Sozialausschuß hat einstimmig empfohlen, die Anträge für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?
- Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 50. Es geht hier noch einmal um das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Hier ist von der CDU der Antrag gestellt worden, den Antrag federführend dem Sozialausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Dies hatte auch die Frau Ministerin angeregt. Ich nehme an, daß es zur abschließenden Beratung erfolgen soll.

(Frauke Walhorn [SPD]: Jawohl, zur abschließenden Beratung!)

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?
- Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 51; das ist der statistische Arbeitsmarktbericht. Hierzu ist von der CDU ebenfalls empfohlen worden, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen?
- Auch das ist einstimmig so beschlossen worden.

Es folgt der Tagesordnungspunkt 56; hierzu soll über den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 14/485, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abgestimmt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 57; der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme des Antrages Drucksache 14/400. Das ist der SPD-Antrag.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

- Entschuldigung, Sie haben recht. Das ist ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber es bleibt bei der Drucksachennummer 14/400. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 10 und 49 auf.

- Einen Moment, zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Füllner das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident, erst kommt der Tagesordnungspunkt 8!)

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident! Wir hatten uns darauf verständigt, daß wir zunächst den Tagesordnungspunkt 8 behandeln und dann die Tagesordnungspunkte 10 und 49 sowie anschließend den Punkt 4 abhandeln.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter und parlamentarischer Geschäftsführer Füllner, mir ist nur bekanntgegeben worden, daß der Tagesordnungspunkt 8 vor dem Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden solle. Wenn die Mehrheit das jetzt so will, wie Sie es ausgeführt haben, können wir natürlich so verfahren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist einvernehmlich zwischen allen Fraktionen!)

- Das ist einvernehmlich zwischen allen Fraktionen; dann machen wir das.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus Haller [CDU] Drucksache 14/741

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Es hat jetzt der Herr Abgeordnete Puls das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum? - Herr Haller! - Holger Astrup [SPD]: Der Antragsteller muß die Vorlage doch einbringen!)

- Der hat auf eine Begründung verzichtet.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Aber er muß doch als erster reden! Ich bitte Sie! - Weitere Zurufe!)

- Na gut, dann gebe ich Herrn Abgeordneten Haller das Wort.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Klaus Haller [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So ist es in der Politik manchmal: Man ahnt nichts Böses, und schon ist man dran. - Zunächst einmal haben Sie ein Recht, eine Antwort von mir auf die mir nicht gestellte Frage zu bekommen, wie einer, der gerade in dieses Parlament nachgerückt ist, dazu kommt,

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

gleich einen Antrag zu stellen und dann auch noch einen Einzelantrag zur Änderung der Verfassung. Das ist schon ziemlich keß.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Parlamentarismus! - Weitere Zurufe!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen dazu dreierlei.

Erstens. Ich habe bewußt einen Einzelantrag gestellt, weil ich in dieser Frage niemanden präjudizieren will, nicht einmal aus meiner eigenen Fraktion.

Zweitens. Herr Kubicki, ich wollte endlich gern einmal der Igel sein.

Das vielleicht ein bißchen Wichtigere ist - drittens -, daß ich gemeinsam mit anderen Kollegen vor acht Jahren im Rahmen der großen Verfassungsreformdiskussion 1989/90 einen überfraktionellen Gruppenantrag mit unterschrieben und auch mit in diesem Parlament vertreten habe, der genau den gleichen Inhalt hatte, nämlich die **Unvereinbarkeit** des **Abgeordnetenmandats** mit einem **Ministeramt**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Herr Astrup weiß, daß wir damals böse badengegangen sind; wir konnten gerade zwölf Stimmen auf uns vereinigen. Aber die Zeit war damals noch nicht reif.

(Holger Astrup [SPD]: Schauen wir einmal!)

Die Zeit, Herr Kubicki, war auch in der letzten Legislaturperiode noch nicht reif dazu, als Sie einen in diese Richtung gehenden Antrag gestellt haben. Das war damals der einzige. Ich mußte mich davon überzeugen lassen - bei aller Sympathie für diesen Antrag -: So eben einmal in jeder Legislaturperiode wieder die Verfassung zu ändern, ist vielleicht nicht ganz die richtige Art.

Jetzt liegen schon mehrere Anträge für eine **Verfassungsänderung** auf dem Tisch, es gibt einen Sonderausschuß zur Verfassungsreform, und da wäre es nach meiner Überzeugung ein Versäumnis, wenn wir nicht auch diese Frage der Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Ministeramt in dieser Diskussion behandeln würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Es ist im Vorfeld vom Kollegen Böttcher - ich glaube, er war es - gefragt worden, warum eine solche Unvereinbarkeit eigentlich in der Verfassung stehen muß. Ich gebe Ihnen eine kurze Antwort: Wenn wir in der Verfassung schon das Thema der Unvereinbarkeit eines Ministeramtes mit der Ausübung eines ordentlichen Berufes oder einem Gewerbe haben,

(Heiterkeit)

- ich streiche das Wort „ordentlich“ -, dann muß um so mehr dieses Thema in die Verfassung kommen; denn es ist ein wirklicher Verfassungsgrundsatz, ein Verfassungsprinzip, mit dem wir uns hier nun auch zu beschäftigen haben. Die Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Ministeramt ist der Versuch, ein bißchen mehr **Trennung der Gewalten** zu veranstalten, als wir es bisher an dieser Stelle haben.

Wer regiert, wird kontrolliert, und wer kontrolliert, darf nicht gleichzeitig regieren. Das ist das Thema.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Die Grünen respektieren und praktizieren dieses Prinzip, und dafür haben sie meine Anerkennung; andere sind da nicht so einsichtig. Ich habe gehört, es gibt einen Parteitagsbeschluß aus jüngerer Zeit, der zumindest dazu auffordert, auf das Mandat zu verzichten, wenn man in der Regierung sitzt. Ich habe noch niemanden gehört, der bei diesem Thema „hier“ gerufen hätte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also müssen wir dort ein bißchen genauer heran.

Ich wundere mich auch ein bißchen darüber: Es geht doch eigentlich, auch ohne Mandat zu regieren. - Ich meine natürlich nicht, ohne das Mandat der Mehrheit der Bevölkerung zu regieren.

(Heiterkeit)

Aber ohne Abgeordnetenmandat kann man regieren.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/GRÜNEN]: Das zeigt ja unsere Ministerin!)

Ich sehe auch nicht, daß Ministerinnen und Minister ohne Mandat schlechter sein sollten, als solche, die ein solches Mandat haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Besser auch nicht! - Zurufe von der CDU)

Als „Oppositionist“ muß ich natürlich sagen: Diese Regierung ist insgesamt nicht gut.

(Lachen der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Das müssen Sie sagen, ja! In Ordnung!)

Das muß ich schon sagen.

Aber Herr Wienholtz, der Verfassungsminister, ist nicht schlechter als Herr Wiesen. Das kann ich sagen. Nur weil er kein Mandat hat, ist er nicht schlechter als Herr Wiesen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Oder Frau Simonis ist nicht besser als Herr Steinbrück.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das stimmt auch! - Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber er ist besser als Steenblock!)

Frau Moser ist nicht unbedingt besser als Herr Walter, und Herr Möller ist nicht schlechter als - wen haben wir noch? - als Frau Böhrk, nur - das betone ich jetzt

- weil die einen ein Abgeordnetenmandat haben und die anderen keines.

(Ursula Kähler [SPD]: Aber Herr Wiesen ist besser als Herr Kohl!)

Also, meine Damen und Herren: Nach meiner Ansicht ist jetzt die Zeit wirklich reif, dieses Thema auch mit einem besseren Abstimmungsergebnis als damals zu behandeln. Dem dient mein Antrag, den ich an den Sonderausschuß für Verfassungsreform zu überweisen bitte.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Haller, ich will nur einmal darauf hinweisen: Als einzelner Abgeordneter haben Sie in der Aussprache eigentlich nicht das Recht, als erster zu reden, aber da alle einverstanden waren, konnten wir es natürlich so machen.

Jetzt begrüße ich auf der Tribüne Damen und Herren der Beruflichen Schulen des Kreises Dithmarschen aus Heide und der Landeszentrale für politische Bildung mit Schülervertretern aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Kollegen Haller wirft - wie alle zur Entscheidung anstehenden politischen Probleme - drei Fragen auf.

1. Wie ist die Lage?

2. Ist Änderung nötig?

3. Was ist zu tun?

Die erste Frage wird von der schleswig-holsteinischen Landesverfassung beantwortet. Zu Demokratie und Funktionentrennung heißt es dort in Artikel 2:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.“

Zur Funktion des Landtages lesen wir in Artikel 10:

„.... Der Landtag wählt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und kontrolliert die vollziehende Gewalt ...“

Zur Stellung der Abgeordneten sagt Artikel 11 unserer Landesverfassung:

„Die Abgeordneten vertreten das ganze Volk. Bei der Ausübung ihres Amtes sind sie nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“

Ist eine Änderung aus verfassungsrechtlichen Gründen nötig? - Es könnten zwei Argumente für den Antrag von Herrn Haller sprechen - das Prinzip der Gewaltenteilung einmal in reiner Lehre angewandt. Eine Kontrolle der Exekutive durch solche Abgeordneten, die zugleich Minister oder Ministerin sind,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist absurd!)

ist immerhin vielleicht gar nicht so leicht durchführbar. Herr Haller, ein zweiter Grund, der für Ihren Antrag sprechen könnte, ist das Spannungsverhältnis zur gebotenen freien Mandatsausübung von Abgeordneten; als Mitglied der Regierung ist man ja bekanntlich an Kabinettsentscheidungen gebunden.

Es gibt allerdings auch Gründe, die gegen die Trennung sprechen. Es ist es eine historisch gewachsene Regel, daß Minister und Ministerinnen im parlamentarischen Regierungssystem aus dem Parlament rekrutiert werden. Eine aus Parlamentariern und Parlamentarierinnen teilweise zusammengesetzte Regierung verfügt auch über eine stärkere demokratische Legitimation.

Die Verfassungspraxis zeigt, daß sowohl auf Bundesebene als auch in den meisten Bundesländern die **Unvereinbarkeit von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat** nicht festgelegt ist. In Nordrhein-Westfalen wird der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin laut Landesverfassung sogar zwingend aus der Mitte des Landtages gewählt. Ausnahmen bilden eigentlich nur Bremen, Hamburg und Hessen. Der Nachteil zum Beispiel des ruhenden Mandats für Regierungsmitglieder in Bremen liegt auf der Hand; denn die nachrückenden Abgeordneten, die weichen müssen, wenn das Regierungsmitglied sein

Amt aufgibt oder verliert, werden damit möglicherweise zu Abgeordneten zweiter Klasse.

Pro- und Contra-Argumente gilt es also abzuwägen. Unser Fazit aus der verfassungsrechtlichen Diskussion, die wir hier nur sporadisch und im ersten Durchgang führen können: Da alles möglich ist und verfassungsrechtlich in den Bundesländern auch praktiziert wird, ist jedenfalls auch in Schleswig-Holstein die Verfassungsänderung nicht nötig, nicht erforderlich.

Auch aus parteipolitischen Gründen sehen wir uns nicht genötigt - Herr Haller, Sie haben auf unseren Parteitagsbeschuß hingewiesen -, die Verfassung zu ändern. Die Erwartung des SPD-Parteitages, die dort formuliert ist, bringt im Grunde den Respekt unserer Partei

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schön!)

vor dem **freien Mandat** zum Ausdruck, das in der Verfassung niedergelegt ist. Herr Haller, ich gehe nicht davon aus, daß Sie hier dem verfassungswidrigen **imperativen Mandat** das Wort reden wollten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Puls, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Haller?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Bitte schön, Herr Haller!

Klaus Haller [CDU]: Herr Kollege Puls, ich darf Sie fragen, ob Sie im Augenblick im Namen aller Mitglieder der SPD-Fraktion sprechen!

- Ja, ich spreche für die SPD-Fraktion insgesamt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich beantworte die Frage, ob eine Verfassungsänderung erforderlich ist, noch mit der pragmatischen Seite der Medaille. Wenn **Funktionsmängel** der **parlamentarischen Demokratie** in Schleswig-Holstein in der Praxis erkennbar wären, dann könnte man darüber nachdenken, ob man eine Änderung befürwortet, Herr Haller. Es mag für Sie und die Opposition praktisch sein, wenn unsere guten Leute - zweimal Heide, Gisela Böhrk und Hans Wiesen - in ihren Aktivitäten eingeschränkt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Haller [CDU])

Unsere eigenen Erfahrungen mit der Einbindung unserer vier Regierungsmitglieder in die Arbeit unserer Fraktion sind durchweg gut; Funktionsmängel der parlamentarischen Demokratie aus unserer Praxis in Schleswig-Holstein, die erwachsen wären oder entstehen könnten, sind für uns nicht erkennbar.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Holger Astrup [SPD])

Wir neigen deshalb dazu, den Antrag von Herrn Haller abzulehnen, sind aber damit einverstanden - das ist die Antwort auf die Schlußfrage, was zu tun ist -,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war die einzige konkrete Antwort!)

das Pro und Contra im zuständigen Sonderausschuß „Verfassungsreform“ weiter abzuwägen und zu beraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Böttcher.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wer spricht eigentlich für die CDU? - Meinhard Füllner [CDU]: Herr Haller, der Antragsteller! - Unruhe - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Mich würde interessieren, für wen Herr Haller eigentlich gesprochen hat!)

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Haller, Sie sprachen mich an, ich hätte gefragt, warum man die Verfassung ändern müsse, man könne es ja auch freiwillig machen. Diese Äußerung bezog sich darauf, daß die Mitglieder unserer Partei es so handhaben. Sonst würde ich hier auch gar nicht stehen.

Ich kann den Antrag von Herrn Haller nur begrüßen. Die **Trennung von Amt und Mandat** ist eine alte Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch der SPD-Parteitag hat nun einen entsprechenden Antrag

gestellt - und jetzt ein einzelner Abgeordneter der CDU.

Die Trennung von Amt und Mandat ist zwar verfassungsrechtlich nicht unbedingt notwendig - das hat Herr Puls eben erwähnt -, aber die politische Klarheit und die Rollenverteilung von Parlament und Regierung verlangen eine klare Trennung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag ist gegenüber der Regierung selbständig. So hat der Landtag seine eigene selbständige Verwaltung mit allem, was dazugehört. Niemand käme hier auf die Idee, daß die Reisekostenstelle des Innenministeriums die Abrechnungen für Abgeordnete bearbeitet oder der Wissenschaftliche Dienst des Parlaments der Staatskanzlei unterstellt wird. Solche Überlegungen würden mit Recht zu einem großen Aufschrei führen - welch ein Eingriff in die Autonomie des Parlaments!

Aber daß der Innenminister zugleich Abgeordneter sein könnte, wird hingenommen. Das Parlament soll unter anderem die Regierung kontrollieren. Kontrolleure können sich selbstverständlich nicht selber kontrollieren. Das Parlament verabschiedet den Haushalt und andere Gesetze, die Regierung führt diese aus und wird hierbei vom Parlament kontrolliert. Kurz: **Exekutive** und **Legislative** haben andere **Funktionen** und auch ein anderes Problembewußtsein. Das macht auch Sinn in einem demokratischen Prozeß, und dem sollten wir Rechnung tragen und die Rollen spielen, die uns zugesagt sind. Wir sollten eine Rolle gut und richtig spielen, wir sollten nicht zwei auf einmal besetzen wollen, schon gar nicht, wenn sie unterschiedliche und manchmal gegensätzliche Intentionen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Haller hat schon erklärt, warum er allein den Antrag gestellt hat. Ich war sehr verwundert; denn Verfassungsänderungen brauchen bekanntermaßen eine Zweidrittelmehrheit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber nicht beim Antrag!)

Da wäre es äußerst hilfreich, wenn auch einige Oppositionspolitiker und -politikerinnen - die SPD hat

schon gesagt, was sie von dem Antrag hält - einmal sagten, wie sie sich in dieser Frage verhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hat der Beitrag nicht gereicht?)

Denn wenn im Vorwege schon feststeht, daß in dieser Frage überhaupt keine Diskussionsbereitschaft besteht, in diesem Sinne etwas zu tun, muß man sich wirklich überlegen, mit welchem Aufwand man diese Diskussion im Sonderausschuß „Verfassungsreform“ führt. Deswegen erwarte ich noch eine Erklärung von seiten der CDU, wie sie sich in dieser Frage verhalten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Puls ist der Mann für besondere Fälle. Sie werden immer aufgerufen, wenn es um die Eierei geht. Sie machen das gar nicht schlecht; das will ich Ihnen einmal sagen.

(Ursula Kähler [SPD]: Er ist ja auch Jurist!)

Herr Kollege Böttcher, natürlich braucht eine Verfassungsänderung im Ergebnis eine Zweidrittelmehrheit, nicht aber die Antragstellung. Sonst hätte beispielsweise die Landesregierung auf ihre wunderbare Vorstellung eines eigenen Landesverfassungsgerichts verzichtet; denn auch da lagen bereits bestimmte Stellungnahmen vor, bevor sie das in die Öffentlichkeit gebracht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich weiß auch nicht, ob das geschickter war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und kontrolliert die vollziehende Gewalt. Über diesen in Artikel 10 Abs. 1 Satz 3 der Landesverfassung festgehaltenen Satz wurde bereits in den letzten Legislaturperioden debattiert. Mit dem Antrag des Abgeordneten Haller zur **Trennung von Ministeramt und Abgeordnetenmandat** wird

nun einmal mehr Anlauf genommen, eine stärkere Trennung der Gewalten und damit einhergehend eine Stärkung des Parlaments gegenüber der Regierung herbeizuführen.

Daß der Kollege Haller hierbei die Gunst der Stunde als parlamentarischen Paukenschlag seiner Rückkehr nutzt, auch um den Konflikt zwischen Rot und Grün und zwischen SPD und SPD-Fraktion deutlich zu machen, ändert nichts an der Berechtigung in der Sache.

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist kein Konflikt!)

Grundsätzlich begrüßt die F.D.P.-Fraktion diesen Vorstoß. Er spiegelt nur wider, was wir eigentlich alle befürworten, nämlich die Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung stärker zu verwirklichen, als dies in Schleswig-Holstein bisher der Fall gewesen ist. Im einzelnen gibt es aber durchaus Meinungsverschiedenheiten.

Wir haben heute die Situation, daß eine Trennung von Gesetzgebung und Regierung nur unzureichend verwirklicht ist. Wir haben vier Abgeordnete der SPD-Fraktion, die gleichzeitig Regierungsmitglieder sind - ein Zustand, der es diesen Abgeordneten nicht nur nach unserer Auffassung unmöglich machen dürfte, ihre verfassungsmäßige Aufgabe nach Artikel 10 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung wahrzunehmen,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wie wäre es denn mal mit einem Blick auf andere Bundesländer und den Bundestag?)

nämlich die Regierung - und damit sich selbst - zu kontrollieren. - Frau Kollegin Erdsiek-Rave, noch einmal: Der ständige Hinweis, einmal auf Bonn zu gucken, ist mittlerweile wirklich lästig.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Er ist ja manchmal angebracht!)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß die Beschlusslage meiner Partei sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene genauso aussieht wie die Beschlusslage Ihrer Partei und daß das Bemühen der Umsetzung bei uns genauso schwierig ist wie bei Ihnen. Das aber ändert nichts daran, daß wir hier unsere Auffassung darlegen, und zwar so, wie es unsere Meinung ist, und nicht so, wie wir verpflichtet werden.

Ich möchte an dieser Stelle den großen Botschafter der Gewaltenteilung Montesquieu zitieren:

„Es ist eine ständige Erfahrung, daß jeder geneigt ist, die Gewalt, die er hat, zu mißbrauchen. Er geht so weit, bis er Schranken findet. Ja, selbst die Tugend hat Schranken nötig.“

Das ist - zugegebenermaßen - eine spitze Formulierung. Aber sie bringt auf den Punkt, daß die derzeitige Situation in diesem Hause die **Funktion des Abgeordneten** wirklich in Frage stellt und die **Kontrolle der Regierung** durch das Parlament schwächt.

Dies gilt im übrigen auch für die **Unabhängigkeit der Regierung** gegenüber Auch-noch-Abgeordneten und gegenüber der Regierungsfraktion. Die Stellung der Auch-noch-Abgeordneten innerhalb der Regierung verhindert ihre Einbindung oder Auslagerung, da sie die parlamentarischen Mehrheiten verändern können. Sie sind im Spannungsverhältnis Parlament/Regierung in jedem Fall unentbehrlich, so daß weder innerhalb der Regierung noch im Verhältnis von Parlament und Regierung eine wirksame Kontrolle stattfindet, ja stattfinden kann. Ist eigentlich einmal der Aspekt berücksichtigt worden, daß die vier Parlamentarier in der Regierung, weil sie Parlamentarier sind, eine unheimlich starke Stellung haben, die ihnen vielleicht, wenn sie es nicht wären, so gar nicht zukommen würde?

Allerdings, Kollege Haller, lehnt die F.D.P.-Fraktion die Inkompatibilitätsregelung, die Sie vorschlagen, ab. Wir meinen - das hat der ehemalige Kollege Dr. Buchholz im Zwiegespräch mit Ihnen, wie wir glauben, auch für die F.D.P.-Fraktion bereits ausführlich deutlich gemacht -, daß die politische Verantwortlichkeit der Ministerinnen und Minister und ihr Rückhalt im Parlament durchaus zum Ausdruck kommen dürfen. Das läßt sich nicht über eine Inkompatibilitätsregelung erzielen. Dieses Ziel ist vielmehr durch die Einführung eines sogenannten **ruhenden Mandats** zu erreichen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Richtig!)

Dadurch wird die notwendige Trennung von Ministeramt und Abgeordnetenmandat gewährleistet - wenn jemand Minister wird, muß er das Mandat zurückgeben; wenn jemand Ministerpräsident wird, muß er das Mandat zurückgeben -, und die politische Verantwortlichkeit und der erforderliche Rückhalt der

Minister im Parlament werden gestärkt. Mit dem ruhenden Mandat hat man übrigens in Hamburg sehr gute Erfahrungen gemacht. Es ist jetzt auch beim Übergang vom Feierabend- zum Vollzeitparlament beibehalten worden.

Diesem Argument kann auch nicht damit begegnet werden, daß dadurch drei Klassen von Abgeordneten geschaffen würden, Kollege Puls. Wir haben uns mit diesem Vorurteil bereits ausgiebig auseinandersetzt. Ich will nur auf die Protokolle über die 5. und 12. Plenarsitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages der letzten Legislaturperiode verweisen. Wir haben nicht genug Zeit, um dies hier zu erörtern. Die Argumente sind seinerzeit sehr manhaft ausgetauscht worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, maßgeblich bleibt, daß wir endlich den Sprung schaffen, die langjährigen Bemühungen um eine solide Trennung von Amt und Mandat in die Wirklichkeit umzusetzen und die in Artikel 10 der Landesverfassung getroffene Regelung einer Kontrolle der Regierung durch das Parlament endlich auch **Verfassungswirklichkeit** werden zu lassen. Über die Modalitäten werden wir noch sprechen. Dafür werden wir im Verfassungsausschuß ausreichend Zeit haben, Kollege Puls.

Wir schließen uns dem Überweisungsantrag an.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Im Zuge der Verfassungs- und Parlamentsreform hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag 1990 auf die Unvereinbarkeit von **Regierungsamt** und **Landtagsmandat** nicht verständigen können. Die Tatsache, daß der vorliegende Antrag nicht von der CDU-Fraktion, sondern vom Kollegen Haller stammt, belegt, daß die Auffassungen nach wie vor auch innerhalb der Fraktionen geteilt sind. Es ist gut, daß die Abgeordneten in dieser Frage nur ihrem Gewissen und keinem Fraktionszwang unterworfen sind.

Eine Verflechtung von Regierung und Parlament ist einerseits für unsere Form der parlamentarischen Demokratie typisch. Andererseits verlangt ein strikt angewandtes **Gewaltenteilungsprinzip** die strenge

Trennung von Legislative und Exekutive. Wie soll ein Mandatsinhaber, der der Regierung angehört, dieselbe kontrollieren können? Die Frage gewinnt insbesondere dann an Bedeutung, wenn Koalitionen mit kleinen Parteien zustande kommen, die mit einer geringen Anzahl von Mandatsträgern ausgestattet sind. In unserem Lande haben die Vertreter der Bündnisgrünen, die Regierungsmitglieder geworden sind, ihr Mandat aufgegeben. Bei einer Partei in einer Größe von vier Abgeordneten aber, von denen zwei Regierungsmitglieder werden und ihr Mandat behalten, wird man kaum von der Gewährleistung der Gewaltenteilung sprechen können.

Die Bundesländer haben keine einheitliche Regelung. In unseren norddeutschen Nachbarländern **Hamburg** und **Bremen** ruhen die Mandate, sobald ihre Inhaber Senatoren werden. Andere rücken für sie nach. Die Nachrückenden verlieren allerdings dann ihr Mandat automatisch, wenn die Senatsmitglieder aus dem Senat ausscheiden.

Eine solche Regelung hat es auch in **Hessen** gegeben. Diese wurde 1977 vom Hessischen Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt. Einerseits wird die Ansicht vertreten, daß auch die Regelungen in Hamburg und Bremen für verfassungswidrig erklärt werden würden, wenn ein Nachgerückter bei Verlust des Mandates Klage erheben würde. Einen solchen Fall hat es bisher nicht gegeben. Andererseits wird davon ausgegangen, daß die dortigen Regelungen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten würden. Die Landesverfassungen sind unterschiedlich formuliert, so daß ein Vergleich nicht so ohne weiteres möglich wäre.

In **Dänemark** gibt es seit Februar die Möglichkeit, sich als Regierungsmitglied von seinem Mandat beurlauben zu lassen. Davon hat die relativ kleine linksliberale Partei *Det radikale Venstre* Gebrauch gemacht. Diese Partei hat acht Mandatsträger im dänischen Folketing und vier Regierungsmitglieder.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Der Gesetzentwurf des Kollegen Haller läuft nicht auf eine Beurlaubung vom Mandat, sondern darauf hinaus, daß das Regierungsmitglied auf sein Mandat verzichtet. Derjenige, der nachrückt, muß seinen Platz nicht wieder räumen. Der Abgeordnete, der vom Volk gewählt und vom Parlament in die Regierung gewählt wird, könnte bei einem Rücktritt aus dem Ministeramt nicht an seinen ursprünglichen Platz im Parlament zurückkehren. Das scheint mir nicht ganz

unproblematisch zu sein. Das ist für mich der wichtigste Punkt in dieser Diskussion.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Diskussion wäre aber insgesamt zu verkürzt, wollte man sie lediglich auf ein Für oder Wider beschränken. Auch die Tatsache, daß eine Verfassungsänderung der Zweidrittelmehrheit bedarf, sollte uns nicht von einer vertiefenden Erörterung abhalten. Ich stimme gern der Überweisung in den Sonderausschuß „Verfassungsreform“ zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So sehr ich mich persönlich, Herr Abgeordneter Haller, über den netten Vergleich mit dem Kollegen Wiesen gefreut habe, möchte ich doch deutlich sagen, was der Kollege und Freund Hans Wiesen mir voraus hat: Er hat mir eine langjährige politische Erfahrung als Mitglied dieses Landtages voraus. Dies ist eine Qualifikation, die der Regierungsarbeit ebenso zugute kommt wie der Arbeit der Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme darauf gleich noch einmal zurück. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen mir und ihm.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Alle drei letzten Legislaturperioden!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Davor war er auch Abgeordneter!)

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 34 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein greifen Sie, Herr Abgeordneter Haller, ein Thema auf, das den Landtag im Rahmen der Verfassungsdiskussion von 1988 bis 1990 und zuletzt 1992 beschäftigt hat. Die Trennung von Amt und Mandat ist seinerzeit breit

diskutiert und im Ergebnis - wie ich meine - mit guten Gründen abgelehnt worden.

Ich möchte mich jetzt nicht zu parteipolitischen Beschußlagen äußern, die - wie wir alle wissen - aus sehr unterschiedlichen Motivationslagen heraus entstehen; vielmehr möchte ich mich für die Landesregierung auf die meiner Ansicht nach wesentlichen verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte konzentrieren.

Das **Grundgesetz** sowie unsere Landesverfassung und die anderen **Landesverfassungen** - mit Ausnahme der von Hamburg und Bremen - enthalten keine ausdrücklichen Regelungen, wonach die Mitglieder der Landesregierung nicht zugleich dem Parlament angehören können. Vereinzelt wird allerdings die Auffassung vertreten, daß dem Grundgesetz oder den Landesverfassungen Inkompatibilitätsgrundsätze zu entnehmen seien. So wird denn auch von den Befürwortern einer Unvereinbarkeitsregel - speziell auch in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf, Herr Abgeordneter Haller - darauf verwiesen, daß das von der Verfassung gewollte **Kompetenz- und Kontrollgefüge** zwischen den Verfassungsorganen nicht dadurch gestört werden sollte, daß Doppelzugehörigkeiten bestehen.

Dengegenüber sieht das herrschende **Verfassungsverständnis** in **Lehre** und **Rechtsprechung** Regierungsamt und Parlamentsmandat als miteinander vereinbar, also kompatibel an. Es besteht Einigkeit darüber, daß das parlamentarisch-demokratische Prinzip eine solche Ämtervereinigung nicht nur zuläßt, sondern es zur Regel macht. Das parlamentarische Regierungssystem setzt nach der herrschenden Meinung gewohnheitsrechtlich die **Kompatibilität von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat** als Selbstverständlichkeit voraus.

Ich möchte zwar keinen Ausflug in die Verfassungsgeschichte unternehmen, aber die Kundigen wissen, daß es eine der wesentlichen Errungenschaften der **Weimarer Reichsverfassung** war, unter dem Stichwort **Parlamentarisierung der Regierung** eine parlamentarische Verantwortlichkeit auch der Regierungsmitglieder verfassungsfest zu machen.

Im übrigen ist die Enquetekommission in der 12. Wahlperiode sehr eindeutig zu dem Schluß gekommen, daß weder die Trennung von Ministeramt und Abgeordnetenmandat noch das **ruhende Mandat** erforderlich seien. Zum ruhenden Mandat ist völlig zu

Recht argumentiert und neben vielen anderen Aspekten ausgeführt worden, daß dieses eine verfassungswidrige Regelung sei. Ich verweise also auch hier auf die Enquetekommission, die das mit sehr viel Sachverstand im einzelnen ausgeführt hat.

Die Begründung für die Kompatibilität ergibt sich aus den besonderen Funktionsbedingungen des parlamentarischen Systems, in dem Regierungs- und Parlamentsmehrheit eine gewisse politische Handlungseinheit bilden. Verfassungsstrukturell verlaufen die Trennlinien einer funktional verstandenen Gewaltenteilung - die ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert herrschende Lehre - doch weniger zwischen Parlament und Regierung als zwischen regierender **Mehrheit** und **Opposition**. Diese tatsächlichen **Verfassungsstrukturen** entsprechen durchaus den Erfordernissen der parlamentarischen Demokratie. Ziel des Gewaltenteilungsprinzips ist nämlich nicht die scharfe Trennung der Funktionen der Staatsgewalt, sondern ihre Begrenzung und gegenseitige Kontrolle - wobei gewisse Grenzüberschreitungen zulässig sind.

Es ist deshalb verfassungsrechtlich in Ordnung, daß Doppelmitgliedschaften und damit verbundene personelle Verflechtungen im Interesse der Mehrheitsfraktion und der Regierung bestehen können. Das Prinzip der Vereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Ministeramt betont somit in verfassungsrechtlich zulässiger Weise die politische Verantwortlichkeit und den erforderlichen Rückhalt der Ministerinnen und Minister im Parlament.

Auch auf Bundesebene unterliegt es keinem Zweifel, daß die Ämter des Bundeskanzlers, der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretäre mit dem Abgeordnetenmandat vereinbar sind. In bezug auf die Parlamentarischen Staatssekretäre auf Bundesebene möchte ich da sogar ein großes Fragezeichen setzen, denn sie haben zum Teil Linienfunktion. Wo sie Linienfunktion haben, habe ich aus Sicht der Exekutive große Probleme, diese Regelung zu akzeptieren.

Die Landesregierung sieht weder eine verfassungsrechtliche noch eine verfassungspolitische Notwendigkeit, den Gesetzentwurf zur Einführung einer Inkompatibilitätsregelung zu unterstützen. Es wird Sache des Parlamentes sein, darüber eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sonderausschuß „Verfassungsreform“ zuzuleiten. Wer dementsprechend votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Hopp
[CDU])

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 10 und 49 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen**

Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/759

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/805

b) Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein in den Jahren 1995 und 1996

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/ 775

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Offensichtlich ist das nicht der Fall.

Ich erteile dem Herrn Innenminister für den Bericht der Landesregierung zum Tagesordnungspunkt 49 das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte **Bericht der Landesregierung** über die zahlenmäßige Entwicklung und die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein geht auf einen Beschuß des Landtags vom 8. Oktober 1993 zurück. Er führt die bereits vorgelegten Berichte über die Jahre 1990 bis 1994 für die Jahre 1995 bis 1996 fort und hält sich weitgehend an die Gliederung der Vorberichte. Der Überblick über den

Gesamtzeitraum von 1990 bis 1996 wird dadurch erleichtert.

In dem Berichtszeitraum fielen die **Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts** vom 14. Mai 1996 über wesentliche Elemente der Asylrechtsreform von 1993. Das Schaubild auf der Seite 29 des Berichtes zeigt, daß der monatliche **Zugang von Asylsuchenden** im Bundesgebiet seit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hinter der Entwicklung der Vergleichsmonate des Vorjahres zurückgeblieben ist. Diese Entwicklung setzte sich bisher auch im Jahre 1997 fort. In den ersten vier Monaten verringerte sich die Zahl der Asylsuchenden gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7 %. Der bundesweite Gesamtzugang 1996 mit rund 116.500 Personen lag noch hinter dem des Jahres 1989 zurück. Das zeigt, daß das neue Asylrecht erheblich dazu beigetragen hat, die Zugangsproblematik insgesamt zu verschärfen. Gleichzeitig nahm der Anteil der Personen zu, die sich zu Recht auf politische Verfolgung berufen konnten.

Diese Entwicklung hat auch in Schleswig-Holstein zur **Beruhigung der Situation** beigetragen. Während 1992 rund 20.700 Asylsuchende während des Verfahrens untergebracht werden mußten - die höchste bisher erreichte Zahl lag bei 15.300 Leistungsempfängern -, waren es 1996 nur noch 8.318 Personen, von denen 6.346 Leistungen erhielten. Bis Ende März 1997 war die Bestandszahl weiter auf 7.612 zurückgegangen.

Diese Entwicklung hat auch schon Konsequenzen für die **Asylverfahrensinfrastruktur** in Schleswig-Holstein gezeigt. Von den 1993 errichteten drei Aufnahmeeinrichtungen und drei Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bestehen seit 1996 nur noch jeweils zwei. Mittelfristig, wenn keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, wird von Bund und Land nur eine Aufnahmeeinrichtung als ausreichend angesehen.

Bei dem 1993 geschaffenen **Landesamt für Ausländerangelegenheiten** bestehen von den ursprünglich 50 nur noch 45 Stellen. Neben seinen eigenen Zuständigkeiten im Asylverfahren hat das Landesamt im Berichtszeitraum - wie schon zuvor - die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen unterstützt und wichtige Koordinierungsaufgaben übernommen. 1996 wurden 51 % aller Aufenthaltsbeendigungen durch das Landesamt in Amtshilfe für Schleswig-Holsteinische Ausländerbehörden durchgeführt. Neben seinen Aufgaben im Asylverfahren ist das Landesamt seit

1996 zusätzlich auch noch als zentrale Aufnahmestelle des Landes für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge zuständig.

Die **Zentrale** des Landesamtes befindet sich nach wie vor in Itzehoe, wo jedoch aufgrund der Mietssituation ein dauerhaftes Bleiben nicht möglich sein wird. **Außenstellen** des Landesamtes sind in Lübeck, Flensburg und Neumünster vorhanden. Die Landesregierung hat erst vor wenigen Tagen beschlossen, mittelfristig das Landesamt an zwei Standorten zu konzentrieren, um auf diese Weise ein effektiveres Verwaltungshandeln zu ermöglichen und Synergieeffekte aufgrund der räumlichen Nähe verschiedener Einrichtungen nutzen zu können.

Das gilt vor allem für den Standort Neumünster, wo in der dortigen Scholtz-Kaserne neben der Zentrale des Landesamtes die Zentrale Aufnahmestelle für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge sowie eine Landesunterkunft für Asylbegehrende untergebracht werden sollen. Daneben wird in Lübeck die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in der ehemaligen Trave-Kaserne weiterbetrieben werden. Die Hansestadt Lübeck wird damit Standort der künftig einzigen Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Schleswig-Holstein.

Ich benutze diese Debatte und diese Stelle meines Berichtes, um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Itzehoe, vor allem von **Oelixdorf**, die in den letzten Jahren erheblichen Belastungen ausgesetzt waren, ein herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich glaube, alle, die miterlebt haben, was dort in den Hochzeiten des Asylbewerberzugangs Anfang der neunziger Jahre an Auffangbereitschaft geleistet werden mußte, können nachempfinden, daß dieser Dank an die Bürgerinnen und Bürger, aber auch an diejenigen, die die Aufnahmestelle dort betrieben haben, die Mitarbeiter des Roten Kreuzes, an dieser Stelle gerechtfertigt ist.

Mit den in bisher drei Berichten aufgezeigten **Entwicklungen im Asylbereich** seit 1990 dürften nach Auffassung der Landesregierung die Fragestellungen des Landtagsbeschlusses vom 8. Oktober 1993 im wesentlichen abgearbeitet sein. Die absehbare weitere Zugangsentwicklung wird keine neuen Erkenntnisse für die Bewertung der Aufnahme von Asylsuchenden und der Entscheidung über deren Asylanträge im Sinne der Fragestellung vom 8. Oktober 1993 bringen. Meine

Bitte an das Hohe Haus lautet daher zu prüfen, ob der Berichtsauftrag noch fortbestehen soll. Ich könnte mir auch vorstellen, daß wir etwa im Innen- und Rechtsausschuß eine jährliche mündliche Berichterstattung machen. Das wäre vielleicht eine vernünftige Alternative.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ständige Aufgabe wird es bleiben, das **Asylverfahren** und die **Asylpraxis** auf Schwachpunkte hin zu überprüfen und Lösungen dafür zu finden. Der letzte Abschnitt des Berichtes gibt dazu Hinweise. Dazu gehört auch, daß nach Ansicht der Landesregierung zuwenig Möglichkeiten bestehen, abgelehnten Asylsuchenden aus dringenden humanitären Gründen ein Bleiberecht zu gewähren. Die bisherige Arbeit der am 1. Oktober 1996 eingesetzten und inzwischen erfolgreich arbeitenden Härtefallkommission bestätigt diese Einschätzung. Und auch die Forderung nach einem Bleiberecht für die Überlebenden der Lübecker Brandkatastrophe steht in diesem Zusammenhang.

Die Landesregierung setzt sich daher auch weiterhin mit Nachdruck für eine entsprechende Änderung des Ausländergesetzes ein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit eröffne ich die Aussprache über beide Tagesordnungspunkte. Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

(Widerspruch)

- Es scheint eine Einigung stattgefunden zu haben. Signalisiert mir das bitte in Zukunft eher!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr wohl, Herr Lehrer! - Zuruf von der CDU: Oberlehrer!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Anlässlich der Vorstellung des Gesetzentwurfs zum Flüchtlings- und Zuwanderungsbeauftragten am vergangenen Dienstag war von seiten der Opposition

heftige Kritik zu hören. Das habe ich auch gar nicht anders erwartet. Der Einsatz für ungeliebte **Minderheiten** fand auch schon zu besseren Zeiten kein Verständnis bei diesen Parteien.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Auch zu Zeiten voller Kassen war jede Mark für Ausländer, Sinti und Roma, Schwule und Lesben eine Mark zuviel. Die Minderheitenpolitik der Christlich-Liberalen konzentriert sich eben auf die Besserverdienenden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, Sie sind nachher auch noch dran. Es ist immer sehr ärgerlich, gegen Ihre Zurufe anreden zu müssen.

Natürlich könnte man auf diese **Beauftragtenstelle** verzichten, das gebe ich zu.

(Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ja, ich hoffe, Sie klatschen gleich genauso. Diese Stelle wäre nicht notwendig, wenn wir nicht vor dem Trümmerhaufen einer Ausländer- und Flüchtlingspolitik stehen würden, die Integration systematisch verhindert und das Asylrecht noch im gleichen Atemzug mit Mißbrauch nennt.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach! - Reinhard Sager [CDU]: Unglaublich!)

Diese Stelle wäre nicht notwendig, wenn sich die angeblich christlichen Parteien, die seit eineinhalb Jahrzehnten die Verantwortung in Bonn tragen, nicht jedem, aber auch jedem Vorschlag zu einer Verbesserung der Situation dieser Menschen verweigern würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese Stelle wäre nicht notwendig, wenn **Immigranten** und zunehmend auch **Aussiedler** nicht mehr als Sündenbock einer Politik herhalten müßten, die zu einem massiven Arbeitsplatzabbau geführt hat und kurzerhand das Arbeitsplatzproblem zum Ausländerproblem erklärt, als ob diese Menschen die Verantwortung dafür tragen würden, daß zum Beispiel

die Daimler Benz AG ihre mit Steuermitteln finanzierte Forschung nach Südamerika verlegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesem Nährboden wachsen Zukunftsangst, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das ist eben kein Randproblem dieser Gesellschaft mehr. Es ist nicht mehr auf einen kleinen Kreis unbelehrbarer Nazis und Rechtsradikaler beschränkt. Fremdenfeindlichkeit ist eben tief in der Gesellschaft verwurzelt und aufgrund einer jahrelangen Hetzkampagne gegen Flüchtlinge und Immigranten gewachsen, die trotz der vielen Mordanschläge immer noch kein Ende gefunden hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird durch den Beauftragten nicht besser!)

Wir müssen dieser Politik einer Ausgrenzung - ich würde sehr gern auf Ihre Unterstützung setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und F.D.P. - eine grundlegend andere Politik entgegensetzen, weil **Zuwanderung** sowohl eine kulturelle als auch eine ökonomische Bereicherung ist und weil die Gewährung von Schutz für Flüchtlinge ein unverzichtbarer Akt der Humanität ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn die Oppositionsparteien es permanent anders darstellen, es ist doch unbestritten, daß wir von Zuwanderern kulturell und ökonomisch profitieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Immigranten haben wesentlich zum Aufbau Deutschlands beigetragen. Wir brauchen in Zukunft, schon allein aus purem Egoismus, eine Zuwanderung, weil mittelfristig die Geburtenrate nicht ausreicht, um unsere Renten und den wohlverdienten Ruhestand zu finanzieren. Es sind also nicht nur humanitäre Gründe, sondern es besteht auch ein Eigeninteresse, die **Integration** auf allen Ebenen zu fördern. Es ist eben eine Zukunftsaufgabe, die angegangen werden muß. Wer Integration verhindert, verspielt die Zukunft dieses Landes. Trotzdem werden Ausländer hinsichtlich ihrer

sozialen, kulturellen und demokratischen Rechte weiterhin diskriminiert.

Demokratie lebt davon, daß niemand für längere Zeit von den bürgerlichen Rechten und den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsrechten ausgenommen wird. Aus diesem Grunde begrüße ich ausdrücklich die geplante Bundesratsinitiative der Landesregierung, erneut einen Versuch zu starten, auch Nicht-EU-Ausländern das kommunale Wahlrecht zu gewähren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein erster Schritt dieser Koalition im Flüchtlingsbereich war auch die Einrichtung der **Härtefallkommission**, die im übrigen genauso umstritten war, als überflüssig und erfolglos betrachtet wurde von dieser Gruppe, die hier im Parlament vorn rechts sitzt. Die Ergebnisse zeigen sehr deutlich, daß es anders ist.

Die **Einrichtung des Flüchtlingsbeauftragten** ist ein weiterer Schritt, den wir uns vorgenommen haben.

Bevor ich zu den Aufgaben und der Bedeutung dieser Beauftragtenstelle komme, möchte ich etwas zu der von der Opposition bereits geäußerten Behauptung, es wäre ein Beauftragtenwesen, sagen.

Die Stelle eines Beauftragten ist fest verwurzelt mit einer langjährigen Debatte zur **Reform des Petitionsrechtes**. Ich möchte an dieser Stelle den heutigen Bundeskanzler und damaligen Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Helmut Kohl zitieren:

„Der Bürger sieht sich einem Staatsapparat gegenüber, der naturgemäß bürokratisch organisiert ist. Kennzeichnend für eine Bürokratie sind formelle und generelle Regelungen und damit eine hohe Formalisierung von fachmännisch gesteuerten Arbeitsabläufen. Verwaltung vollzieht sich daher in der Regel schriftlich, Probleme werden zu einem Fall, menschliche Schicksale gerinnen zu einer Akte.“

Dieses Aktenwesen betrifft natürlich insbesondere Einwanderer und Flüchtlinge und neuerdings auch diejenigen, die in diesem Lande geboren worden sind.

Nachdem in Rheinland-Pfalz lange diskutiert worden ist, wurde von dem damaligen Ministerpräsidenten die

Frage aufgeworfen, ob diese Aufgabe nicht auch vom Petitionsausschuß wahrgenommen werden könnte. Als entscheidender Vorteil einer Beauftragten-Lösung sah er aber an, daß die Aufgabenstellung und das Amt personifiziert würden. Und wenn der Anonymität des Verwaltungsapparats entgegengewirkt werden soll, so ist hierfür am besten eine Persönlichkeit geeignet, die das Vertrauen der Bürger persönlich gewinnen kann. Dem kann ich mich voll anschließen.

Wenn ich aber eben den ehemaligen Ministerpräsidenten und heutigen Kanzler zitiert habe mit dem Status **Bürger**, so trifft das leider für die zirka 140.000 **Immigranten** und **Flüchtlinge** in Schleswig-Holstein nicht zu. Das sind immerhin 5, 2 % der Bevölkerung. Viele haben hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden. Sie zahlen Steuern und unterstützen mit ihren Beiträgen die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Sie sind aber durch das Ausländergesetz und durch eine Vielzahl weiterer Gesetze von den demokratischen Grundrechten ausgeschlossen und unterliegen einer Sonderbehandlung. Flüchtlinge und Einwanderer benötigen deshalb angesichts der Schwierigkeiten und Ungleichbehandlung, mit denen sie täglich konfrontiert werden, eine Person, die als Beauftragter oder Beauftragte in ihrem Sinne Einfluß auf Öffentlichkeit, Politik und Verwaltungshandeln nimmt und dazu beiträgt, Vorurteile abzubauen.

Mittlerweile hat sich in 13 von 16 Bundesländern das Amt der **Ausländerbeauftragten** bewährt. Darüber hinaus streitet auch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen, für eine längst überfällige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, weil die Bundesregierung immer noch an einem antiquierten wilhelminischen Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahr 1913 festhält und einen Großteil der fast 7 Millionen Nichtdeutschen in diesem Lande von der demokratischen Teilnahme fernhält. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Verständnis, Hilfsbereitschaft, Akzeptanz für unsere nichtdeutschen Nachbarn in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu fördern.

Deshalb wollen wir, daß **Schleswig-Holstein** als insgesamt 14. Bundesland eine **Beauftragtenstelle** einrichtet, die sich öffentlich und parteilich zugunsten von Flüchtlingen und Zuwanderern einsetzt, Initiativen und Verbände unterstützt und sich in Gesetzgebungsverfahren einmischt. Das dafür im Landeshaushalt bereitzustellende Geld ist eine gute Investition für fast 140.000 Menschen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben einen Anspruch auf Respekt und auf eine volle soziale, kulturelle, ökonomische und politische Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben.

Der Aufwand für diese Beauftragtenstelle wird - umgerechnet auf eine Person, die sich an diese Beauftragtenperson wenden kann - einen Bruchteil einer hochsubventionierten Opernkarte betragen, und der Gewinn für unsere Gesellschaft kann ungleich höher ausfallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Die **Integration von Ausländern** ist eine Zukunftsaufgabe, die angegangen werden muß. Wer Integration verhindert, verspielt die Zukunft dieses Landes.

Eine Beauftragtenstelle kann dies natürlich nicht allein leisten, es aber wesentlich unterstützen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und rate auch der Opposition, noch einmal in sich zu gehen und sich wirklich zu überlegen, wie sie diese Zukunft gestalten will, statt auf kurze Sicht zu handeln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jedenfalls nicht durch das Hinausschmeißen von Geldern an der falschen Stelle!)

Zu dem SSW-Antrag möchte ich gern noch folgendes sagen. Er klingt zwar verführerisch, aber ich bitte Sie zu bedenken, daß diese Aufgabe erstens so wichtig und so umfangreich ist, daß man sie nicht einfach zusätzlich der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten übertragen kann,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Vor allen Dingen die des Arbeitslosenbeauftragten!)

weil zweitens aber ihr Arbeitsgebiet im wesentlichen in der Einzelfallberatung bei Schwierigkeiten mit Behörden liegt. Das ist zwar sinnvoll, aber erreicht nicht die Öffentlichkeit und trägt nicht zu einem Abbau der Fremdenfeindlichkeit bei. Die wesentliche Aufgabe der oder des **Beauftragten** ist aber - das sage ich an dieser Stelle ebenfalls - der Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit**, das Werben um Verständnis, der Abbau von Vorurteilen und das Bemühen, zu einer anderen Stimmung in der Bevölkerung beizutragen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die heizen Sie damit aber gerade an, Herr Böttcher!)

Da sind wir alle gefragt, denn wenn Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit wachsen, werden diese Probleme immer größer; dann werden sie sich zu einem sozialen Sprengstoff entwickeln. Dieses Problem werden wir dann aber wohl auch nie mehr lösen können.

Ich bin der Ansicht - ich wiederhole es -: Wir verspielen die Zukunft, wenn wir nicht jetzt die Integration von ausländischen Mitbürgern fördern und dies auch ganz massiv tun. Ich bitte Sie: Überlegen Sie sich jede Äußerung dazu heute wirklich sehr sorgfältig!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und warum fordert ihr keinen Arbeitslosenbeauftragten, Günter? - Günter Negebauer [SPD]: Das ist eine gute Idee!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böttcher, ich muß auch bei diesem Tagesordnungspunkt wieder feststellen, daß wir offenbar die Realität in unserem Lande sehr unterschiedlich wahrnehmen.

(Holger Astrup [SPD]: Das wußten wir aber schon vorher!)

Ich bin der Ansicht, daß Ihr Gesetzentwurf das **Beauftragtenunwesen** in diesem Lande nur weiter ausweiten wird und daß der bürokratische Apparat dadurch erneut ausgedehnt wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vom „schlanken Staat“ kann in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rede sein. Schon heute gibt es in Schleswig-Holstein acht Beauftragte, für die jedes Jahr Steuergelder in Höhe von über 4,5 Millionen DM ausgegeben werden. Die Kosten, die der neue Beauftragte verursachen wird, sind von Grünen und SPD noch nicht einmal genannt worden,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber den sozialen Wohnungsbau können wir nicht mehr finanzieren!)

obwohl wir heute bereits einen Gesetzentwurf dazu beraten. Diese weitere Ausdehnung des Beauftragtenwesens ist absolut untragbar. Sie werfen Steuergelder zum Fenster hinaus.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Statt endlich die längst überfälligen Schritte zu einer Verschlankung des Staates zu tun, lassen Sie den Bürokratiedschungel weiter wuchern, ja, Sie gießen und düngen ihn sogar noch.

(Klaus Schlie [CDU]: Genauso ist es!)

Dabei ist in der öffentlichen Berichterstattung schon sehr deutlich geworden, daß es sich bei der Installierung des **Flüchtlingsbeauftragten** ausschließlich um eine Gefälligkeit der SPD gegenüber den Grünen handelt und dafür die Trennung der Termine von Kommunalwahl und Volksabstimmung über den Buß- und Betttag zugestanden worden ist.

(Klaus Schlie [CDU]: Kuhhandel!)

- Ich wollte das Wort „Kuhhandel“ nicht benutzen, weil uns der Kollege Böttcher gemahnt hat, die Worte sehr genau abzuwägen. Aber ich danke für den Zuruf.

Nicht deutlich geworden sind dagegen Sinn und Zweck dieser neuen Stelle, über die sich nicht zuletzt auch Ihr wolfig formulierter Gesetzentwurf weitgehend ausschweigt. Die „Kieler Nachrichten“ beispielsweise sprechen zu Recht - so wörtlich - von „skandalöser Symbolpolitik“.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie führen dazu weiter wörtlich aus:

„Gegenüber einer Öffentlichkeit, der Vater Staat allenthalben bittere Sparopfer abverlangt, ist das schlicht ein Skandal.“

Und weiter heißt es:

„Kaum ein anderer Bereich ist schon jetzt so nachhaltig abgesichert wie die Flüchtlingspolitik.“

(Thorsten Geißler [CDU]: Genau!)

„Warum also noch ein bürokratischer Wasserkopf? Vielleicht, um rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern noch eine Instanz zur Verzögerung der Ausreise zu ermöglichen? Oder einfach nur, um den Ausstoß an nutzlos bedrucktem Papier zu steigern? Das Argument, ein Signal angeblich grassierendem Rassismus entgegensetzen zu wollen, ist absurd. Dazu braucht man keinen Beauftragten.“

So wörtlich die „Kieler Nachrichten“!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die „Lübecker Nachrichten“ nennen Ihr Vorhaben „teuren Unfug“ und führen ergänzend aus:

„Die Stelle ist überflüssig, weil es genug Institutionen gibt, die angerufen werden können.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das steht alles schon im Gesetz!)

Abgelehnten Asylbewerbern steht der Rechtsweg offen. Sie können sich an den Eingabenausschuß des Landtages wenden, an die Bürgerbeauftragte und neuerdings auch an eine Härtefallkommission, die wir für absolut überflüssig halten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auch in Bonn gibt es übrigens einen Petitionsausschuß und eine Ausländerbeauftragte.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Auch in anderen Bundesländern!)

Eine Begründung, warum es der neuen Stelle bedarf, sind SPD und Grüne bislang schuldig geblieben.

Dies ist das Echo auf Ihre Politik - wieder einmal zu Recht vernichtend. Sie machen wieder einmal Politik nur für ausgewählte Gruppchen; Sie betreiben Klientel-Politik.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, ist das so?)

- Wenn Sie einmal die „Kieler Nachrichten“ der letzten Woche verfolgt haben, werden Sie festgestellt haben,

daß auch eine ganze Reihe von Abgeordneten der SPD-Fraktion Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte das an dieser Stelle nicht vertiefen, weil ich noch die innere Hoffnung habe, daß sich diese Kollegen mit ihrer Meinung durchsetzen können; deswegen möchte ich darauf jetzt nicht vertiefend eingehen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber der Begriff „Klientel-Politik“ - werden wir denn von denen gewählt? Das ist nur eine Frage!)

- Herr Kollege!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welcher Ausländer kann uns denn wählen?)

- Unter Klientel-Politik - das haben Sie ja immer wieder deutlich gemacht - verstehen Sie ja,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen so etwas!)

daß Sie für bestimmte politische Zielgruppen bestimmte finanzielle Ressourcen im Haushalt - auch im Landshaushalt 1997 - lockermachen wollen. Wenn Sie dann politische Initiativen auf anderer Ebene starten

-

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben wir denn davon? Sie reden von „Klientel-Politik“!)

sei es das Ausländerwahlrecht, das der Herr Innenminister ja wieder - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

Peter Lehnert [CDU]:

Ich versuche ja gerade, Ihnen das zu erläutern, Herr Kollege Hentschel; aber wenn Sie das nicht hören wollen, kann ich es auch sein lassen. Dann machen wir das doch im Fachausschuß; dort hören Sie mir ja vielleicht zu.

Ich kann Sie nur auffordern, sich endlich wieder den wirklichen Problemen dieses Landes zuzuwenden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Lehnert, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Peter Lehnert [CDU]:

Ja, bitte!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben gesagt, daß wir „Klientel-Politik“ machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das ist zutreffend!)

Können Sie beschreiben, in welcher Hinsicht wir etwas davon haben, wenn wir etwas für Ausländer tun? In welcher Form sind die unsere Klientel? Bitte, zum Begriff!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie tun damit doch gar nichts für die Ausländer!)

- Also, warum das Ihre Klientel ist, kann ich Ihnen nicht begründen; das müssen Sie schon sagen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur - -

(Anhaltende Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Also, wollen Sie mir nun zuhören, oder wollen Sie mir nicht zuhören? -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie wollen mir nicht zuhören; gut, dann antworte ich Ihnen auch nicht.

Zum **Bericht der Landesregierung** über die zahlenmäßige **Entwicklung der Situation der Asylbewerber** in Schleswig-Holstein möchte ich noch

einige grundlegende Bemerkungen machen und dabei weitestgehend auf die Wiederholung von Zahlen verzichten. Zunächst möchte ich den Kolleginnen und Kollegen noch einmal den gemeinsamen **Asylkompromiß von CDU und SPD** in Erinnerung rufen. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte noch kurz einige Zitate aus dem Bericht und der Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses vom 11. September 1992, die mit den Stimmen von CDU und SPD verabschiedet wurde. Darin steht unter anderem:

„Die wachsende Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von sonstigen Zuwanderungen überfordert Staat und Gesellschaft. Diese Entwicklung führt zu sozialen Spannungen.“

Weiter wird ausgeführt:

„Eine geänderte Regelung des Asylrechts bedingt auch, daß die unkontrolliert wachsende Zuwanderung aus anderen Gründen auf europäischer Ebene schnellstmöglich mit wirksamen Mitteln begrenzt wird.“

Und schließlich steht in der Beschußempfehlung in dem dritten Punkt zu Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, daß diese außerhalb des Asylrechts ein Aufenthaltsrecht erhalten, das mit dem Ende der Kampfhandlungen im Heimatland erlischt.

Dies sind die Beschlüsse der letzten Legislaturperiode, die SPD und CDU in diesem Landtag gefaßt haben. Das sollten wir uns auch bei dieser Debatte immer wieder in Erinnerung rufen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein schlimmer Kneifall der Sozialdemokraten!)

Es geht dabei in erster Linie darum - und das war die Grundlage des Asylkompromisses -, den Anspruch auf Asyl zu sichern. Das ist damals der ausschlaggebende Grund gewesen. Um dies zu erreichen, mußte der vorsätzliche Mißbrauch eingeschränkt und der Menschenhandel als widerliche Form der organisierten Kriminalität bekämpft werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dies ist damals der ausschlaggebende Grund dafür gewesen, das Asylrecht zu reformieren.

Seit der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1996, die die Änderung des Asylrechts als verfassungskonform bestätigte, ist - so der Bericht wörtlich - „die kontroverse Diskussion über die Richtigkeit der Reform damit im Grundsatz beigelegt“.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter! - Wenn interfraktionelle Vereinbarungen nötig sind, bitte ich, sie draußen zu treffen.

Peter Lehnert [CDU]:

Der **Erfolg der Asylrechtsreform** ist nicht nur an der deutlich gesunkenen Zahl der Asylanträge ablesbar, sondern auch an einer deutlich gestiegenen Quote anerkannter Asylbewerber. „Dies zeigt, daß entgegen den immer wieder von Kritikern und Kritikerinnen der Asylrechtsreform vorgetragenen Befürchtungen eine zunehmende Zahl von Asylanträgen vom Bundesamt zugunsten der Asylsuchenden entschieden worden ist.“ - So der Bericht wiederum wörtlich. Es wird weiter ausgeführt, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der weiteren Verringerung der Zahl der Asylsuchenden, die sich auch Anfang 1997 fortgesetzt habe, sowie dem Anstieg der Zahl der als politisch Verfolgte insgesamt Anerkannten sei festzustellen, daß das neue Asylrecht offenbar eine geeignete Grundlage dafür sei, in Verfahren von vertretbarer Dauer berechtigten Schutzersuchen durch Schutzgewährung zu entsprechen und erkennbar unberechtigte abzuwehren. Dem können wir nur voll und ganz zustimmen.

Getrübt wird diese positive Entwicklung allerdings durch **Probleme** bei der **Durchsetzung der Ausreisepflicht** abgelehnter Asylbewerber. Nach dem Bericht kam es bei nur etwa 18 % tatsächlich zu einer Ausreise. Dem stehen über 80 % gegenüber, bei denen die Ausreise nicht durchgesetzt werden konnte, vor allen Dingen deshalb nicht, weil die aufwendige Beschaffung von Heimreisedokumenten vorsätzlich behindert wurde. Hierzu führt der Bericht wörtlich aus:

„Ohne Lösung dieses Problems bildet dieser Personenkreis, solange dessen Abschiebung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, ein erhebliches Zuwanderungspotential.“

Wir meinen, hier muß dringend nachgebessert werden.

Hinsichtlich der Fälle des **unbekannten Aufenthalts** wird in dem Bericht auf die Notwendigkeit eines EU-weiten Abgleichs von Fingerabdrücken von Asylsuchenden und auf die Einrichtung einer zentralen Datenbank hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird ausgeführt, daß der auffallend hohe Anteil von Doppelgesuchen bei einzelnen Herkunftsländern auf organisiertes Schleppertum und Menschenhandel hinweist. Die abschließende Feststellung, daß der künftige Handlungsschwerpunkt auf dem Gebiet des Asylrechts eine weitere Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union sein wird, kann ich nur voll und ganz unterstreichen.

(Beifall bei der CDU)

Weitere Einzelheiten sollten wir im zuständigen Innen- und Rechtsausschuß beraten. Ich beantrage daher Ausschußüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lehnert, Ihrem Beitrag könnte man die Überschrift geben: Deutschland als Betonburg aus der Sicht eines christlich-demokratischen Betonkopfes.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Der Kollege Böttcher hat Wesentliches zu dem Gesetzentwurf gesagt. Ich will die Grundzüge dieses Gesetzentwurfs für die SPD-Fraktion noch einmal zusammenfassen.

Erstens. Der Gesetzentwurf ist die Einlösung einer weiteren **Vereinbarung des Koalitionsvertrages** unserer beiden Fraktionen.

Zweitens. Eine Besonderheit: Es sollen auch die **Aussiedlerinnen und Aussiedler** in den **Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich** einbezogen werden. Wir halten die Probleme bei der sozialen und insbesondere bei der sprachlichen Integration von Ausländer- und Aussiedlerfamilien für vergleichbar und halten gerade die Integration für eine wesentliche Aufgabe, für ein wesentliches Tätigkeitsfeld der neuen Einrichtung.

Drittens. Der **Aufgabenkatalog**, wie er in § 2 des Gesetzentwurfs aufgeführt ist, ist also auf alle Menschen bezogen, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind und bei uns leben oder leben wollen. Er umfaßt fünf Tätigkeitsbereiche: Beratung von Einzelpersonen, Familien und Institutionen, Durchführung von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung an Rechtsetzungsverfahren, Stellungnahme zu politischen Konzepten und Programmen, Kooperation mit den in Schleswig-Holstein tätigen Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsorganisationen, -initiativen, -vereinen und -verbänden, auch die Koordination und Fortentwicklung der dort gepflegten Einzelaktivitäten und -maßnahmen.

Viertens. Die Einrichtung soll weisungsunabhängig dem **Landtag zugeordnet** werden, nicht der Landesregierung, wie dies ja in den meisten anderen Ländern mit Ausnahme Sachsens der Fall ist. Auch regierungstragende Fraktionen verlieren natürlich nicht ihre verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Regierungskontrolle, Herr Kubicki. Bei der Mitwirkung an Rechtsetzungsverfahren der Regierung, aber auch hinsichtlich der Stellungnahmen zu Konzepten und Programmen sehen wir ein wichtiges Tätigkeitsfeld.

Fünftens. Der **konkrete Status** - Amt oder Stelle, Hauptamt oder Ehrenamt - steht noch nicht fest, ist noch offen. Wir befinden uns heute in der ersten Beratung. Auch über die Höhe der Besoldung beziehungsweise der Vergütung ist noch nicht abschließend beraten worden. Aber selbstverständlich werden wir die weiteren Überlegungen zu diesem Punkt an den aktuellen fraktionsübergreifenden Bemühungen des Landtages zur strukturellen Reform der gesamten Landesverwaltung ausrichten.

Sechstens: Ist der Gesetzentwurf - das wird uns ja immer wieder zum Vorwurf gemacht - ein weiterer Schritt in das **sogenannte Beauftragtenwesen**?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

- Der Vorwurf stört uns nicht, Herr Kubicki, wenn die neue Einrichtung gleichzeitig ein Schritt gegen das Unwesen rassistischer Gruppen auch in Schleswig-Holstein sein kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn es denn so wäre!)

Es genügt unserer Auffassung nach nämlich nicht, Herr Kubicki, das Jahr 1997 zum europäischen Jahr gegen den Rassismus zu proklamieren. Vielmehr müssen gleichzeitig konkrete Schritte für die auch bei uns nach wie vor von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit betroffenen und bedrohten Menschen unternommen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dafür braucht ihr einen Beauftragten?)

Der Gesetzentwurf, Herr Kubicki, ist ein solcher konkreter Schritt. Wir hoffen, daß durch die neue Einrichtung die Chancen gesellschaftlicher Integration und Anerkennung der nach Schleswig-Holstein kommenden Ausländerinnen und Ausländer - auch Aussiedlerinnen und Aussiedler - nachhaltig verbessert werden können.

(Martin Kayenburg [CDU]: So werden Sie Ihre Verantwortung nicht los, Herr Puls!)

Das öffentliche **Medien- und Parteienecho** auf die Ankündigung des Gesetzentwurfs war - Herr Böttcher hat darauf hingewiesen - durchweg kritisch und negativ.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stört Sie aber nicht?)

- Ich will auf drei Punkte näher eingehen und Ihnen sagen, was mich daran stört und gestört hat, Herr Kubicki: Das **Ziel der Einrichtung** wird nicht akzeptiert. Die „Kieler Nachrichten“ sind schon zitiert worden. Dort heißt es wörtlich, das Argument, ein Signal gegen „angeblich grassierenden Rassismus“ setzen zu wollen, sei absurd. Bei der Einrichtung handele es sich um rot-grüne Symbolpolitik. Die **Notwendigkeit der Einrichtung** wird bezweifelt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch auch!)

Es wird auf schon **vorhandene staatliche Institutionen** verwiesen: Eingabenausschuß des Landtages, des Bundestages, Härtefallkommission, Bürgerbeauftragte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch alles! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit im Plenum! - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Danke! - In diesem Zusammenhang wird auch auf die im Lande bereits tätigen zahlreichen Flüchtlings-, Asyl- und Aussiedler-Hilfsorganisationen verwiesen.

Zudem werden die **Kosten der Einrichtung** kritisiert, obwohl sie noch gar nicht feststehen. CDU und F.D.P. fast wortgleich: „Steuergeldverschwendungen“. Und die „Lübecker Nachrichten“ - auch das ist schon zitiert worden -: „Teurer Unfug“.

Ich möchte mich der Bitte des Kollegen Böttcher anschließen, der darum gebeten hat, eine angemessene, behutsame Sprache gegenüber den betroffenen ausländischen Menschen und den Aussiedlern, die zu uns kommen, zu wählen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

- Herr Kubicki, Sie sagen: Mein Gott! Polemik, Spott und Hohn sind hier völlig fehl am Platze.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage der Menschen, die mit dieser Einrichtung angesprochen werden sollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn?)

Viele Tausende von ihnen sind der deutschen Sprache mächtig. Sie brauchen ja unsere Auffassung nicht zu teilen, daß dies Bemühungen gegen Rassismus in Schleswig-Holstein sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich finde es nur peinlich, was Sie machen!)

Aber wenn Sie zu diesem Ziel, das doch sicherlich ehrenhaft ist, sagen, dies sei Steuergeldverschwendungen, Unfug, Blödsinn, dann versetzen Sie sich bitte auch einmal in die Köpfe und Herzen der Menschen, die wir damit ansprechen wollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Versetzen Sie sich einmal in die Herzen der Arbeitslosen, die auch keinen Beauftragten haben! - Zuruf von der SPD: Sei doch einmal ruhig! Meine Güte noch einmal!)

Wir halten es in der Tat für wichtig, das Ziel auch mit dieser Einrichtung zu verfolgen. **Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit** sind wesentliche Gesichtspunkte, die wir in den Vordergrund stellen. Bewußtseinsänderung ist nicht nur in den rassistischen und rechtsextremen Köpfen erforderlich. Dort wird sie auch gar nicht möglich sein.

(Konrad Nabel [SPD]: Auch bei Herrn Kubicki ist sie erforderlich!)

Mitten in der Gesellschaft, Herr Kubicki, ist alltägliche Fremdenfeindlichkeit, Ausländer-raus-Mentalität feststellbar. Sie werden es in den Gesprächen auf den Marktplätzen, in den Kneipen, zum Teil sogar in unseren Parteien erfahren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist denn das für eine Argumentation?)

Dort ist ständig und intensiv und dauerhaft Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Notwendigkeit der Einrichtung spricht doch eigentlich schon, daß alle Bundesländer vergleichbare Einrichtungen haben. Die Aufgabe wird dort auch ausgeführt, wenn vielleicht auch nicht - wie bei uns vorgesehen - beim Landtag angesiedelt. Die Erfüllung der Aufgabe wird dort auch als notwendig angesehen.

Der Verweis auf **bestehende Institutionen** ist in der Sache schlicht falsch. Die bestehenden Institutionen haben andere Aufgaben, die die neue Einrichtung gerade nicht erfüllen kann und soll.

Die Bürgerbeauftragte, der Eingabenausschuß, die Härtefallkommission sind Einrichtungen unseres Petitionswesens im Lande mit unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und Zielgruppen. Dort wird in einigen hundert Fällen im Jahr Einzelfallberatung vorgenommen. Die Beratungsfunktion der neuen Einrichtung, wie wir sie vorschlagen, wird sich in bezug auf diese Institutionen auf Vermittlung beschränken. Wenn es in den dafür vorgesehenen Institutionen der Einzelfallberatung bedarf, wird der

Ausländerbeauftragte/die Ausländerbeauftragte dorthin vermitteln. Er oder sie wird nicht selbst Einzelfallberatungen durchführen.

Es sind eben nicht nur einige hunderte Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen. In Schleswig-Holstein hat zum Beispiel 5,2 % der Bevölkerung nach wie vor nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind rund 140.000 Menschen. Sie alle sollen von dieser neuen Einrichtung erfaßt werden. Hier von „ausgewählten Gruppchen“ zu sprechen, Herr Lehnert, ist eigentlich daneben.

Jährlich ziehen etwa 7.000 bis 8.000 **Aussiedlerinnen und Aussiedler** nach Schleswig-Holstein. Auch sie sollen von der neuen Einrichtung erfaßt und betreut werden. Weitere rund 8.000 **Asylsuchende** kamen zum Beispiel im Jahr 1996 nach Schleswig-Holstein. Nicht nur für sie soll die Stelle arbeiten und Anlaufstelle sein.

Die Bürgerbeauftragte - Frau Spoerrendonk, ich will auch auf Ihren Änderungsantrag eingehen - ist für soziale Angelegenheiten zuständig, insbesondere im Bereich des Sozialgesetzbuches, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung, der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Sozialhilfe, bei Schwerbehindertenangelegenheiten. Diese Angelegenheiten werden dort in Einzelfällen besprochen. Ich meine - wie der Kollege Böttcher -, daß es nicht angehen kann, die umfangreichen Aufgaben, die wir für die neue von uns geforderte Einrichtung vorsehen, auch noch der Bürgerbeauftragten unseres Landes aufzubürden, die gute Arbeit leistet.

Zweifel an der Notwendigkeit kann eigentlich auch nicht kommen durch die Tatsache, daß es viele Flüchtlingsorganisationen in Schleswig-Holstein gibt. Als Beleg dafür will ich nur die Presseerklärung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein und die öffentliche Stellungnahme des Diakonischen Werks Hamburg dazu anführen.

Der Flüchtlingsrat wörtlich:

„Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen. Die Ansiedlung einer solchen Stelle beim Landtag ist wichtig. Die Arbeit des/ der Landesbeauftragten muß genau da ansetzen, wo Rechtsnormen geschaffen und verändert werden, nämlich in den Köpfen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und ihres Souveräns, des Wahlvolkes.“

Weiter heißt es:

„Vor dem Hintergrund brennender Synagogen, Flüchtlingsunterkünfte und Kirchen hierzulande einen Flüchtlings- und Emigrationsbeauftragten als ‚ein überflüssiges fünftes Rad am Wagen‘ zu bezeichnen, ist eine unerträgliche, parteipolitische Entgleisung.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Ansicht, der Bereich würde bereits genügend von Initiativen, Eingabenausschuß und Härtefallkommission abgedeckt, zeigt weiter, wie tief bei vielen die Unkenntnis über die Lebens- und Rechtsunsicherheit von Flüchtlingen und Migranten sitzt.“

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, formulieren Sie bitte einen Schlußsatz.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ich komme zum Schluß mit einem Kurzzitat aus der Presseerklärung des Diakonischen Werkes. Dort wird auf die Kosten eingegangen. Dort heißt es wörtlich:

„Die politischen Verantwortlichen setzen mit der Einrichtung dieser Stelle - gerade auch in Zeiten von Spardiskussionen - ein wichtiges Zeichen, das angesichts brennender Flüchtlingsunterkünfte und Kirchen notwendiger denn je ist.“

Letzter Satz: Selbstverständlich müssen wir eine **kostengünstige Lösung** suchen. Wir werden das auch tun. Alle staatlichen Einrichtungen sind aufgefordert, effektiv, aber auch sparsam und kostengünstig zu arbeiten. Diese wird es auch tun.

Wir werden in den Ausschußberatungen und rechtzeitig zur zweiten Lesung einen entsprechenden Vorschlag machen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, ich habe Sie um einen Schlußsatz gebeten, und nicht darum, die Rede zu verlängern.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ich bitte Sie alle, sich an den weiteren Beratungen konstruktiv zu beteiligen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Puls, ist es Ihnen nicht manchmal selbst peinlich zumute bei dem, was Sie hier formulieren?

(Holger Astrup [SPD]: Nee!)

Sie kürzen die Mittel für die Initiativen. Sie kürzen die **Mittel für die Initiativen** und schaffen eine **Personalstelle** als Versorgungsposten für einen roten oder grünen Parteifreund.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie kürzen die Mittel für die Initiativen vor Ort und reden hier, als gehe es darum, die Republik vor dem Einmarsch rot-brauner Horden zu bewahren.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich komme gleich darauf! Mich ärgert das. Ich habe die Sozialdemokraten in diesem Hause genossen, die bei dem Asylkompromiß gegen die Stimmen von SSW und F.D.P. mit der Union gestimmt haben. Ich habe die Argumentation genossen, die sich innerhalb von 24 Stunden umgekehrt hat.

Sie verschärfen erst das Asylrecht und kommen jetzt und schaffen eine Beauftragtenstelle! Da frage ich mich: Wo liegt die Logik in Ihrem eigenen Verhalten?

Das ist das, was mich ärgert: Ihre Heuchelei, die Sie ständig vor sich hertragen wie eine Monstranz, Sie seien die guten und die anderen die schlechten Menschen!

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Kolleginnen und Kollegen der grünen Landtagsfraktion - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Nein, momentan nicht, Herr Präsident! Ich möchte innerhalb der nächsten 10 Minuten mit meinem Vortrag vollständig zu Ende kommen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn wir stören, gehen wir alle raus!)

- Sie können gern rausgehen. Das ist mir völlig egal, Frau Heinold.

Den Kolleginnen und Kollegen der Grünen ist jedenfalls zu gratulieren, daß sie sich mit einer Forderung gegenüber den Sozialdemokraten durchgesetzt haben, einen **Flüchtlingsbeauftragten** zu installieren. Es ist nämlich äußerst bemerkenswert, daß es ihnen trotz der **desolaten Finanzen** gelungen ist, eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Das verdient Respekt.

Mehr Positives kann meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf allerdings nicht abgewinnen. Er paßt sich vielmehr nahtlos in die fatale Tendenz in diesem Land ein, den **gewählten Repräsentationsorganen** durch die Delegation von Aufgaben an Dritte immer mehr ihrer **Kompetenzen** und letztendlich ihrer **Legitimation** zu nehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Gerade die Grünen mahnen immer wieder mehr Teilhabe an. Tatsächlich schwächen sie mit ihrer Politik das Parlament. Professor Thaysen hat bei seinem Festvortrag zum 50jährigen Jubiläum dieses Hauses eindringlich auf die Gefahren der von ihm so bezeichneten „De-Institutionalisierung“ hingewiesen.

„Denn es ist ja keineswegs so.“

- so Professor Thaysen -

„daß die Parlamente es nicht wohlmeinten mit der Einbeziehung der vielfältigsten

Mitentscheider, etwa mit ‚Runden Tischen‘. Was dabei aber nur allzuleicht auf der Strecke bleibt, ist der Anspruch, den wir Bürger auf ein zur Verantwortung zu ziehendes ‚oberstes Organ der politischen Willensbildung‘ haben.“

Genau dies geschieht aber mit der Einrichtung eines Flüchtlingsbeauftragten. Die gesetzlichen Regelungen des Parlaments und die Umsetzung durch die zuständigen staatlichen Organe werden durch einen weiteren Verfahrensbeteiligten noch weiter delegitimiert und verwässert.

Professor Thaysen hat auch darauf verwiesen, daß die Grenze zwischen Delegitimation und verbesserter Partizipation fließend ist. Eine Ablehnung von Beauftragten a priori ist falsch und wird von der F.D.P. auch nicht vertreten.

Wenn aber eine **neue Stelle** eingerichtet wird, dann muß damit eine **Leistungsverbesserung** einhergehen. Zudem müssen die sogenannten Alternativkosten in die Entscheidung einbezogen werden.

Kollege Puls, mit Ihrem Beitrag zur Erklärung der Notwendigkeit des Ausländerbeauftragten: Welches Armutzeugnis stellen Sie eigentlich sich selbst, Ihrer eigenen Fraktion und allen anderen Beteiligten bei der bisherigen Information und dem bisherigen Kampf gegen die Ausländerkriminalität und gegen die Vernachlässigung von Ausländerinteressen in Deutschland aus? Welches Armutzeugnis stellen Sie sich eigentlich mit der Begründung, die Sie abgeliefert haben, selbst aus?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Daß Sie sich weder über das eine noch über das andere Gedanken gemacht haben, zeigt Ihre inhaltslose Pressemitteilung. Auf einer Seite können wir nachlesen, Herr Puls, daß das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht antiquiert ist - was stimmt - und wie hoch der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein ist - auch in Ordnung -. Warum wir angesichts dieser Zahlen eine Flüchtlingsbeauftragtenstelle brauchen, ist Ihnen nur noch einen kleinen Absatz wert, in dem ein wahrhaft inhaltsschwerer Satz wie folgt formuliert ist:

„Die neue Einrichtung wird die Chancen gesellschaftlicher Integration der nach Schleswig-Holstein kommenden Ausländerinnen und Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler erheblich verbessern.“

Wie und womit dies geschehen soll, verschweigen Sie uns vollständig.

Herr Böttcher, Herr Puls, allein die äußere Form Ihrer Mitteilung verrät Sie. Wo nichts ist, da gibt es auch nichts mitzuteilen - was sich übrigens durch einen einzigen Blick in § 2 Abs. 3 Ihres Gesetzentwurfs bestätigt. Es ist das erste Mal, daß ich lese, wo jemand nicht tätig werden soll, statt daß ich lese, wo jemand tätig werden soll. Dort wird nämlich aufgezählt, wo der oder die Flüchtlingsbeauftragte nicht tätig werden darf. Sie oder er darf nicht tätig werden, wenn die Härtefallkommission, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, der Petitionsausschuß des Bundestages oder der Petitionsausschuß des Landtages mit der Angelegenheit bereits befaßt waren oder noch sind.

Welchen **Zweck**, Herr Puls, soll denn die **Beauftragtenstelle** erfüllen, wenn die eigentliche Kompetenz bei bis zu vier anderen Institutionen - was eigentlich schon eine unerträgliche Aufsplittung darstellt - liegt? Ich frage, welchen Sinn hat eine Beauftragtenstelle, wenn Sie in § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs lapidar feststellen: Die Zuständigkeiten der anderen Behörden bleiben durch die Tätigkeit der oder des Flüchtlingsbeauftragten unberührt, und die endgültige Entscheidung in Asylfragen wird nach wie vor von den Gerichten getroffen.

Wir brauchen in Asyl- und Zuwanderungsfragen kein fünftes Rad am Wagen - ich wiederhole das: kein fünftes Rat am Wagen! - ohne jede Entscheidungskompetenz.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie erwecken wie schon mit der Einrichtung der Härtefallkommission bei den Betroffenen Hoffnungen, die real nicht eingelöst werden können. Wozu die oder der **Beauftragte** dann aber ein Akteneinsichts- und ein Anhörungsrecht braucht und einen Bericht schreiben muß, ist angesichts der **faktischen Einflußlosigkeit** wirklich nicht nachvollziehbar.

Die Zuständigkeiten des Innenministeriums für Asylfragen bleiben ausweislich des Entwurfstextes unberührt. Den Bericht über Asylfragen gibt zukünftig aber nicht mehr das Innenministerium, sondern die oder der Beauftragte. Oder werden wir zwei Berichte erhalten, über die wir dann debattieren müssen?

Welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn die Regierung, das Parlament, ja, Sie selbst oder die Öffentlichkeit aus

einem Bericht der oder des Beauftragten ziehen sollen, ist angesichts des sehr informativen Berichts des Innenministers, den wir mitzuberaten haben werden, nicht zu erkennen.

Was bleibt? - Beratung, die Durchführung von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Mitwirkung an Rechtsetzungsverfahren, die Stellungnahme zu politischen Konzepten und Programmen und die Kooperation mit Einrichtungen. Dieses Sammelsurium unterschiedlichster Tätigkeiten zeigt für meine Fraktion ganz klar, daß Ihnen aber auch gar nichts Vernünftiges eingefallen ist.

Die beschriebenen Aufgaben können und werden ja tatsächlich bereits von anderen Institutionen besser durchgeführt. Zum Beispiel die **Beratung**. Ich möchte jetzt nicht polemisch fragen, ob etwa Broschüren „Asylbewerbung für Anfänger“ oder „Aussiedeln leicht gemacht“ verteilt werden sollen. Das würde dem Schicksal der betroffenen Menschen nicht gerecht. Aber es ist nicht einzusehen, wieso eine Beauftragte oder ein Beauftragter weit ab vom tatsächlichen Geschehen in Kiel besser beraten können sollte als die Institutionen und Verbände vor Ort, die mit den Problemen von Asylbewerbern, Flüchtlingen oder Zuwanderern durch ihre tägliche Arbeit vertraut sind.

Wenn Sie gekommen wären und hätten gesagt, wir wollen 100.000 DM mehr für die Arbeit vor Ort, wären wir die letzten gewesen, die gesagt hätten, das streichen wir. Das haben Sie bei unseren Haushaltsanträgen gesehen. Aber Sie kommen nicht und sagen, Sie wollen mehr Geld für die Arbeit der Leute vor Ort, sondern Sie wollen eine neue Stelle hier im Landesdienst haben - für wen auch immer -, und das finden wir verwerflich.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die **Mitwirkung in Rechtsetzungsverfahren** wird durch die Regelungen für die Anhörungsverfahren sichergestellt. Dort können die Verbände ihr Wissen und ihre Auffassungen einbringen. Für die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit gibt es ohnehin die Einzelressorts, aber auch die Regierungspressestelle, und zu politischen Konzepten und Programmen sind die Fraktionen durchaus in der Lage, selbst Stellung zu nehmen. Und, Herr Kollege Puls, wir haben doch auch in der letzten Legislaturperiode gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit und Ausländerhaß gestanden und Öffentlichkeitsarbeit nach außen betrieben.

Machen Sie sich doch nicht kleiner in Ihrer Begründung, als Sie sind.

Und wer glaubt, daß die oder der Beauftragte nötig ist, um auf das **Schicksal von Flüchtlingen** aufmerksam zu machen, der ist entweder naiv oder schlicht nicht von dieser Welt. Die **Berichterstattung** ist in den Medien so umfangreich, daß Sie beinahe täglich Informationen zum Thema erhalten können, wenn Sie dies nur möchten. Aber zu glauben, daß eine einzelne Person in Form der Beauftragtenstelle einen Meinungsumschwung bei denjenigen erzeugen kann, die fern jeglicher Realität fest davon überzeugt sind, daß Aussiedler, Asylanten und Flüchtlinge Schmarotzer sind und auf Kosten des deutschen Steuerzahlers leben, überschätzt den Einfluß einer Einzelperson völlig, bei allem Respekt, den ich vor dem dahinterstehenden Anliegen habe.

Ein Wort noch zu den **Alternativkosten**! Im Bericht des Innenministers zur Asylsituation in Schleswig-Holstein finden wir unter anderem zwei sehr interessante Aufstellungen: die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren in unserem Land und die Zahl der mit kw-Vermerken versehenen Richterplanstellen. Hören Sie bitte ganz genau zu. Die durchschnittliche Dauer des Verfahrens beim Verwaltungsgericht ist im ersten Halbjahr 1996 auf 14,2 Monate angestiegen, beim Oberverwaltungsgericht betrug die Verfahrensdauer für Berufungen und Beschwerden einschließlich der ersten Instanz 24,2 Monate im Durchschnitt für jedes Verfahren. Mehr als zwei Jahre vergehen, ehe ein Berufungsverfahren abgeschlossen ist. Gleichzeitig sollen in den Jahren 1997 und 1998 8 R 1-Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestrichen werden. Glauben Sie wirklich, daß Sie damit die Verfahren beschleunigen? Glauben Sie, damit schaffen Sie schneller Rechtsklarheit und Rechtssicherheit?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum wiederholten Mal in diesem Jahr stehen wir vor der Frage, wie lange sich dieses Land noch die **Verschwendungen von Haushaltsmitteln** leisten kann und möchte. Mit Verschwendungen meine ich jetzt nicht den Ansatz, sondern die Verwendung in ganz bestimmten Bereichen. Noch einmal: Wenn Sie sagen, Sie wollen 100.000 DM für die Flüchtlingsarbeit vor Ort, dann stehen wir an Ihrer Seite. Aber wir sind gegen die Einrichtung dieser Stelle. Im übrigen war das beim Schwulen- und Lesbenreferat genau das gleiche. Wir haben nicht gesagt, wir wollten die Finanzmittel streichen, sondern wir sagten: Stellen Sie das den Initiativen zur Verfügung.

(Zuruf von der SPD)

- Wir haben entsprechende Haushaltsanträge gestellt, da können Sie gern nachgucken. Wir haben gesagt: Stellen Sie das den Initiativen zur Verfügung, wir brauchen keine neuen Stellen in den Häusern, sondern wir brauchen Geld für die Leute vor Ort und ihre Arbeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ohne auch nur im Ansatz sagen zu können, welchen konkreten Nutzen die Neuinstallation von Einrichtungen bringen soll, werden von Rot-Grün Beauftragte, Kommissionen oder gar ganze Ministerien eingerichtet, mögen die Kassen auch noch so leer sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Befriedigung der grünen Klientel - damit meine ich Ihre Partikularinteressen bei der **Besetzung von Stellen** - wird gegen jede Vernunft ein neuer Posten geschaffen. Dieses Ziel ist für die Grünen vielleicht ein ehrenwertes, für das Land jedenfalls nicht; die Mittel zu seiner Erreichung sind leider völlig ungeeignet. Dies ist besonders ärgerlich angesichts der Äußerungen der Grünen zur Verschlankung der Verwaltung. Prinzipien reichen auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, offensichtlich nur bis an die eigene Haustür. Würden Sie es mit Ihren Aufrufen ernst meinen, dann hätten Sie niemals auf die Einrichtung einer Beauftragtenstelle drängen dürfen.

Aus der Sicht der F.D.P. bleibt nur die Hoffnung, daß Sie, wenn Sie schon nicht auf die Einrichtung dieser Stelle ganz verzichten wollen, den Vorschlag aufnehmen, diese Stelle auf **ehrenamtlicher Basis** einzurichten. Und da halten wir den Vorschlag des SSW übrigens für keine schlechte Lösung. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

Herr Präsident, mein letzter Satz: Ansonsten sollten Sie ernsthaft überlegen, ob das Geld für die Beauftragtenstelle nicht besser für die Streichung eines kw-Vermerkes bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgewendet werden sollte oder für die Initiativen vor Ort.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich in meinem Redebeitrag auf den Gesetzentwurf der Regierungskoalition und auf unseren Änderungsantrag konzentrieren. Ich gehe davon aus, daß wir den Bericht des Innenministers im Ausschuß noch weiter debattieren werden. In diesem Zusammenhang werde ich auch darauf eingehen, wie die Arbeit des Landesamtes heute abläuft. Ich habe kürzlich im Radio Kritik gehört, wozu ich gern noch weitere Ausführungen haben möchte.

Doch jetzt zum Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen!

In unserem nördlichsten Bundesland lebt eine große Anzahl von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Zuwanderern. Der SSW hat ein großes Interesse daran, daß diesen Gruppen in den wichtigen Fragen, die sie betreffen, geholfen wird.

Der Antrag von SPD und Bündnisgrünen auf Schaffung einer oder eines **Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen** stößt deshalb beim SSW nicht auf grundsätzliche Ablehnung. Doch auch der SSW ist auf dem finanziellen Auge nicht blind. Uns allen ist bekannt, wie es derzeit um die **Haushaltsslage** des Landes bestellt ist. In dieser Situation haben wir sorgfältig zu hinterfragen, wie und wofür wir die Landesmittel einsetzen wollen.

Wir sind im Augenblick dazu gezwungen, kleine Brötchen zu backen. Alle wissen, daß es eine zehnprozentige Haushaltssperre gibt. Zur Zeit sieht es danach aus, daß die ausstehenden Beträge nicht zur Auszahlung gelangen werden. Ausnahmen sollen möglich sein, heißt es. Ausnahmen bestätigen aber immer nur die Regel, wie wir alle wissen. Die Regel wird sein, daß es bei den Kürzungen von 10 % bleiben wird.

Viele **Verbände und Vereine** wenden sich jetzt an uns, weil sie durch die Mindereinnahmen in ihrer Existenz bedroht sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Sie werden 10 % weniger von der Summe erhalten, die sie ihren Kalkulationen zugrunde gelegt haben. Das ist für die Betroffenen angesichts der Einsparungen, die bereits in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, eine Hürde, die sie kaum mehr meistern können.

(Ursula Röper [CDU]: Vieles ist dramatisch! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

In dem vorliegenden Gesetzentwurf heißt es, daß eine Aufgabe in der Kooperation mit den im Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbereich tätigen Einrichtungen erfolgen soll. Wenn sich diese Einrichtungen aber aufgrund der finanziellen Einbußen ohnehin am Rande des Möglichen bewegen, müssen wir uns die Frage stellen, ob es da nicht wichtiger ist, die bereits vorhandenen Institutionen am Leben zu erhalten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Vereine und Verbände, die hier gegen die Diskriminierung der Betroffenen aktiv sind, dürfen keine Kürzungen erfahren, die sie zum Dichtmachen zwingen.

(Beifall bei der F.D.P.)

An wen können sich Flüchtlinge, Asylsuchende und Zuwanderer zur Zeit mit ihren Problemen wenden?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht an die Beauftragten!)

Wir haben zunächst den **Eingabenausschuß**. Zugegeben, Eingaben haben schriftlich zu erfolgen. Wer mit der Sprache Schwierigkeiten hat, dem wird es nicht leichtfallen, ohne Hilfe eine Eingabe zu formulieren.

An die **Bürgerbeauftragte** kann man sich aber auch telefonisch wenden. Die Bürgerbeauftragte ist nicht etwa nur für Bürger im Sinne des Grundgesetzes, sondern für alle Hilfesuchenden da.

Wir haben außerdem die **Härtefallkommission** beschlossen. Sie soll in erster Linie den Asylsuchenden Hilfe bieten. Übrigens leistet die Härtefallkommission gute Arbeit. Das sollte vielleicht in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn es im Hinblick auf Flüchtlinge, Asylsuchende und Zuwanderer wichtig ist, neben den vorhandenen Institutionen einen weiteren Ansprechpartner zu finden, dann ist der SSW der Meinung, daß wir uns an unseren momentanen Möglichkeiten zu orientieren haben.

Das ist auch der Grund dafür, daß wir heute einen Änderungsantrag eingebracht haben. Wir haben die Institution der **Bürgerbeauftragten**. Ich halte es für sinnvoll, Ihr den für den Flüchtlingsbeauftragten vorgesehenen **Aufgabenbereich** zu übertragen. Aus meiner Sicht ist eine Stärkung der Bürgerbeauftragten im Sinne der Bündelung der Aufgaben sinnvoller, als die Schaffung einer neuen Beauftragtenstelle. Man würde dadurch auch die Stärkung der Bürgerbeauftragten im Sinne einer Ombudsmanninstitution erreichen. Sie wissen, daß das für den SSW schon immer ein wichtiges Anliegen gewesen ist. Wir sollten auch berücksichtigen, daß dadurch die Neuausstattung eines Büros nicht erforderlich wäre. Bei der Bürgerbeauftragten wäre die Grundausstattung bereits vorhanden.

Die Bürgerbeauftragte könnte als Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen nicht alle der Beauftragten zugeschriebenen Aufgaben abdecken. Das ist klar. Zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufgaben zählt in erster Linie **Öffentlichkeitsarbeit**. Der oder die Beauftragte soll beispielsweise durch Herausgabe von Dokumentationen dazu beitragen, Diskriminierung abzubauen. Dadurch soll Voreingenommenheit abgebaut werden. Eine solche wirksame Öffentlichkeitsarbeit paßt nicht in den Tätigkeitsbereich der Bürgerbeauftragten. Machen wir es uns nicht etwas zu bequem, wenn wir die Öffentlichkeitsarbeit sozusagen delegieren? Wir sind doch alle dafür verantwortlich, daß Diskriminierung abgebaut wird.

Was ist zur Unterstützung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Zuwanderern in erster Linie von Bedeutung? Diese Frage muß doch gestellt werden. Wir sind hier der Auffassung, daß es insbesondere auf die **Beratung von Einzelpersonen und Familien** ankommt. Wichtig ist ein Ansprechpartner für die Betroffenen, und das könnte die Bürgerbeauftragte sein.

Weiterhin ist unumgänglich, daß **neue Rahmenbedingungen** geschaffen werden müssen. Das kommunale Wahlrecht für Ausländer - das muß her. Weiterhin brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz. Schließlich müssen wir auch zu der Erkenntnis kommen, daß sich die genannten Gruppen in ihren Bedürfnissen und Problemen sehr voneinander unterscheiden. Die Ausländerbeauftragte der Stadt Kiel hat dies in einer Anhörung zum Landesjugendhilfeplan im Sozialausschuß sehr deutlich gemacht. Ich kann nur allen empfehlen, sich ihre Darlegungen noch einmal anzusehen.

Diskriminierung - ich sagte es vorhin bereits - findet im gesellschaftlichen Raum statt. Hier sind wir alle gefragt - die Politik in erster Linie. Diskriminierung findet eventuell im Umgang mit Behörden und Ämtern statt. Ausgehend von einigen Bundesländern ist auf Bundesebene die Frage aufgekommen, ob wir ein Antidiskriminierungsgesetz benötigen. Auch hier habe ich meine Schwierigkeiten, da ich der Auffassung bin, daß Gesetze ausgeschöpft werden müssen. Aber ich kann sagen, daß die Frage, ob wir ein Antidiskriminierungsgesetz nicht doch benötigen, gerade von Sinti und Roma aufgeworfen worden ist.

Ich bitte darum, den Änderungsantrag des SSW ernsthaft zu überdenken. Der Antrag trägt den Interessen der Betroffenen Rechnung. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich diesem Ansatz anschließen könnten. Gleichzeitig - und das möchte ich noch als letzten Punkt hinzufügen - würden wir der Bürgerbeauftragten dann auch wirklich die Funktion zukommen lassen, die für uns wichtig ist. Wir meinen, daß das Land einen Ombudsmann benötigt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte mich gemeldet!)

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte mich schon vor längerer Zeit gemeldet!)

Bitte etwas klarer. Dann müssen Sie nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung das Wort beantragen. Ich habe Ihre Wortmeldung mit der Frage an den Kollegen Kubicki, ob er eine Zwischenfrage zulasse, aufgerufen. Er hat dies abgelehnt. Damit war das erledigt. Entschuldigen Sie, dann müssen Sie es deutlicher machen, Frau Abgeordnete. - Sie möchten nach § 56 Abs. 4 das Wort ergreifen?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Dann schlage ich vor, daß wir dies vorziehen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entschuldigung, ja!)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich vorhin noch einmal zu Wort gemeldet, um unter anderem deutlich zu machen, daß - wenn sich die Grünen immer nach den Überschriften in den maßgeblichen Zeitungen und Zeitschriften des Landes gerichtet hätten - wir heute vielleicht nicht da stünden, wo wir stehen. Daher ist die Art, wie die Zeitungen auf die Ideen reagieren, die wir zu vertreten haben und die wir auch gegen den Widerstand von mehreren Leuten durchfechten, nicht unser erster Ratgeber in der Frage der Bewertung. Außerdem macht das Gegen-den-Strom-Schwimmen stark. Das tue ich dann auch an dieser Stelle gerne.

Ich möchte Ihr Augenmerk noch einmal darauf lenken, daß es sich wirklich nicht um eine Minderheitengruppe im Sinne von verschwindend gering oder klein handelt, bei der man den Grünen eine Art Klientelpolitik vorhalten könnte. Nein, womit wir es zu tun haben, sind Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die sehr wohl auch Ihre Klientel sind. Ich weiß überhaupt nicht, wie Ausländerinnen und Ausländer, die über 5 % dieser Bevölkerung ausmachen, tatsächlich über grüne Politik denken. Das ist mir auch relativ egal.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wichtig ist, daß die Mehrheitsgruppierung wahrnimmt, daß es diese Minderheitsgruppierung von Ausländerinnen und Ausländern gibt, und daß Anstrengungen nötig sind, sich mit diesen Menschen ins Benehmen zu setzen, Verbindungen aufzubauen, Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen, Schulbildung zu ermöglichen, muttersprachlichen Unterricht zu ermöglichen und so weiter und so weiter. Dazu braucht es dessen, was Frau Spoerrendonk hier vorgetragen hat, nämlich einer **Ombudsfunktion**, um das so zu nennen. Ich will das gern aufgreifen, dafür gehen wir ja auch damit in den Ausschuß.

Natürlich muß man überlegen, wie **vorhandene Strukturen** genutzt werden können. Wer uns aber jetzt angesichts von 65.000 Beamten in diesem Lande vorhält, wir betrieben die Abkehr von unseren Reformvorstellungen, vom schlanken Staat, indem wir möglicherweise - was ja noch gar nicht ausdiskutiert ist - eine Beamteninnen- oder Beamtenposition neu schaffen, verkennt ein wenig die Verhältnisse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Dies als eine Bürokratisierung sondergleichen zu bezeichnen und dann gleichzeitig reihenweise das Vorgehen gegen Asylsuchende im sogenannten Asylkompromiß der vorigen Legislaturperiode in Bonn heranzuziehen, was nichts weiter ist als eine Bürokratisierung des ehemals bestehenden Anspruchs auf Asyl in unserem Land, eine Verkürzung der Rechtswege, ohne zur Kenntnis zu nehmen, wie die Flüchtlingsströme auf der Welt sind, daß sich nur ein Bruchteil der Flüchtlinge nach Deutschland durchschlagen kann und die europäische Festung inzwischen so dicht ist, daß es selbst unseren dänischen Nachbarn im Norden, in der Region Sønderjylland, angst und bange wird, schmeißt die Dinge auch ein bißchen durcheinander.

Ich bin ein bißchen ängstlich, daß aus diesem Landtag auch Töne herausdringen könnten, die Menschen, denen wir keine Vorlage geben wollen - davon gehe ich aus -, diese aber doch als Vorlage benutzen könnten.

(Glocke des Präsidenten)

Daher hat mein Kollege Matthias Böttcher auf Sorgfalt in der Wortwahl hingewiesen. Das habe ich hier nicht in allen Fällen beobachten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Asylbericht: Ich bin dem Abgeordneten Lehnert dankbar, daß er aus dem Bericht und aus der Zeitung zitiert hat. Im einzelnen möchte ich dazu im Ausschuß Stellung nehmen. Nur lassen Sie mich ein Wort zum Thema Asylkompromiß, Bundesverfassungsgericht und die Konsequenzen daraus sagen. Der **Asylkompromiß**, zu dem ich heute auch noch stehe - dies habe ich im Landtag wiederholt gesagt -, war für die SPD, Herr Kubicki, nicht eine Sache von 24 Stunden, sondern ein langer und schmerzvoller Prozeß in unserer Partei.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole: ein langer und schmerzvoller Prozeß! Wenn ich sage, ich stehe heute noch zu diesem Kompromiß, dann tue ich das nicht nur, weil ich daran mitgearbeitet habe - das bekenne ich -, sondern weil ich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht auch einen gewissen Schlußstrich ziehe. Diese Entscheidung hätte ich mir in manchen Passagen zur Drittländerproblematik und zur Herkunftsländerproblematik etwas anders gewünscht. Aber in der Debatte wurde jetzt ein gewisser Schlußstrich gezogen. Das muß man dann wohl akzeptieren. Und deshalb haben wir die Konsequenzen aus dieser neuen Rechtslage im Bericht sehr deutlich aufgeführt. Nur lassen Sie mich sagen: Was als Konsequenz aus dem neuen Asylrecht auch deutlich geworden ist, ist die Unmöglichkeit, in Einzelfällen **humanitäre Entscheidungen** zu treffen. Deswegen möchte ich noch einmal mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit hinweisen, gerade in **Einzelfällen** humanitäre Entscheidungen treffen zu können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Zum Beauftragten! Herr Abgeordneter Böttcher hat auf sorgfältige Wortwahl Wert gelegt und solche angemahnt. Die Geschichte mit dem Trümmerhaufen gefällt mir nicht so sehr, jedenfalls nicht für Schleswig-Holstein. Herr Abgeordneter Böttcher, wir sind uns einig, daß es eine Menge Kritik an der Ausländer- und Asylpolitik des Bundes gibt. Wir sind uns einig, daß es eine Menge Kritik am Staatsangehörigkeitsrecht gibt. Wir sind uns bei dem Grundsatz einig, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Zuwanderungsland ist und daß daraus bestimmte Konsequenzen folgen. Nicht zustimmen kann ich allerdings Ihrer Passage, daß wir in der Ausländer- und Asylpolitik vor einem Trümmerhaufen stünden - jedenfalls nicht in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die **gesellschaftliche Integration** der hier lebenden **ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger** ist Ziel der Landesregierung seit drei Legislaturperioden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Wir haben versucht, dieses Ziel nach Kräften umzusetzen und durchzusetzen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: So ist es!)

Dazu gehört der Abbau von Diskriminierungen, dazu gehört der Abbau von Fremdenfeindlichkeit, dazu gehört der Kampf gegen Rassismus. Ich glaube, in aller Bescheidenheit sagen zu dürfen, daß wir auf eine gute Bilanz zurückschauen können.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts, das wir anstreben, gehört genauso dazu.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Herr Abgeordneter Lehnert, wenn Sie sagen, das alles seien nicht die wirklichen Probleme unseres Landes, dann möchte ich mit aller Deutlichkeit erwidern: Das sind wirkliche Probleme unseres Landes,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

aufgrund derer diese Politik gemacht wird.

Zum Beauftragten selbst! Herr Abgeordneter Puls hat dessen Aufgaben hier ausführlich geschildert. Der Beauftragte für das Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungswesen beim Landtag kann sicherlich einen Beitrag zu den Zielsetzungen der Landesregierung, die ich eben definiert habe, leisten.

(Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung bietet ihre Zusammenarbeit an.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zunächst zur Abstimmung unter dem Tagesordnungspunkt 10. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 14/759 und den Änderungsantrag der Frau Abgeordneten Spoerrendonk dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Ein Antrag auf Mitberatung wird nicht gestellt. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bei Tagesordnungspunkt 49 ist kein ausdrücklicher Antrag gestellt, sondern in den Redebeiträgen gesagt

worden, man könne sich im Ausschuß weiter unterhalten.

(Ursula Kähler [SPD]: Abschließend!)

Ich schlage vor, daß wir den Bericht dem Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns um 15:00 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:02 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich freue mich über die rege Teilnahme.

(Heiterkeit)

Bevor wir wieder in die Tagesordnung einsteigen, begrüße ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Seniorenbeirates aus in Holstein. Herzlich willkommen!

(Beifall)

- Wir sind wenige, aber wir klatschen engagiert.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Sicherung der Jugendaufbauwerke in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/758

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ein erlesenes Publikum! - Holger Astrup [SPD]: Ein ausgesuchtes Publikum!)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Ja, wir könnten eine Arbeitsgruppe bilden. In diesem Falle ist es heute aber nicht mehr ganz so notwendig, eine Arbeitsgruppe zu bilden, da das Arbeitsamt gestern in einer Pressemitteilung erklärt hat, daß die Maßnahmen in den Jugendaufbauwerken in Schleswig-Holstein für zumindest einen großen Teil der Jugendlichen, die sich in Maßnahmen befinden, weiterhin gesichert sind und daß für diejenigen, die bis heute einen Antrag auf Förderung nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes gestellt haben, die Maßnahmen auch bewilligt werden. Das heißt jedoch nicht, daß das Entwarnung bedeuten kann - Entwarnung aus dem Grunde nicht, weil ein Großteil der Jugendlichen erfahrungsgemäß erst nach Schulentlassung und nachdem alles andere ausgereizt ist, auf die Idee kommt, sich tatsächlich um eine der entsprechenden Maßnahmen zu bemühen. Viele dieser Jugendlichen werden sich dann auch erst in den Sommerferien melden, um eine entsprechende Förderung zu erhalten.

Ich will deswegen versuchen, einmal deutlich zu machen, mit welcher Bedrohlichkeit diese finanzielle Unsicherheit für die Maßnahmen auf Jugendliche, auf Eltern, auf Lehrer, aber auch auf die Einrichtungsträger gewirkt haben muß.

Ich habe mir dazu einmal drei Zitate herausgesucht, die wir in den letzten Tagen in den schleswig-holsteinischen Zeitungen lesen konnten. Da heißt es zu den Jugendaufbauwerken in Bad Oldesloe, Scharzenbeck und Geesthacht:

„Fehlender Millionenbetrag. Weiterhin Unklarheiten über Finanzierung von Fördergeldern.“

Zum Jugendaufbauwerk Schleswig heißt es:

„JAW in Finanznot. Stadt bittet Eltern um Mithilfe. Einige Lehrgänge im Jugendaufbauwerk von Kürzungen betroffen.“

Und zum Jugendaufbauwerk in Flensburg ist zu lesen:

„Unsicherheit beim Jugendaufbauwerk. Förderung neuer Lehrgänge noch offen.“

Dies macht nicht nur deutlich, daß die Träger und die Maßnahmen an sich in Frage gestellt sind, sondern man muß sich auch vorstellen, was das für die - im Regelfall - Jugendlichen bedeutet, die ohne Hauptschulabschluß

oder ohne Schulabschluß plötzlich vor den Sommerferien erfahren, daß da, wo sie vielleicht noch eine Chance hätten, eine berufsvorbereitende, eine berufsqualifizierende Maßnahme zu bekommen, die Mittel nicht vorhanden sind, daß ihnen diese Möglichkeiten verbaut sind und daß ihnen damit auch der Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung, überhaupt ins Arbeitsleben verbaut werden könnte. Nach meiner Meinung ist dies eine unerträgliche Situation,

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

in die man sich wahrscheinlich so gar nicht hineinversetzen kann und die eigentlich auch nie wieder - zumindest für Jugendliche - so eintreffen sollte.

Aber eine ähnliche Situation gibt es ja im Bereich der Lehrstellen. Dort trifft es die Jugendlichen im Grunde genommen genauso.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Im laufenden Maßnahmenjahr 1996/97 verfügten die schleswig-holsteinischen Jugendaufbauwerke über **1.059 Plätze in Förderlehrgängen** und über weitere **525 Plätze in beruflichen Bildungsmaßnahmen**, die zum Beispiel als ausbildungsbegleitende Hilfen in der Berufsausbildung oder in überbetrieblichen Einrichtungen und Grundausbildungslehrgängen stattgefunden haben.

Die Jugendaufbauwerke haben damit einen wichtigen Eckpfeiler in der berufsvorbereitenden und berufsbildenden Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher gespielt. Jugendaufbauwerke bieten unverzichtbare Hilfen für die Qualifizierung und **Berufsvorbereitung** junger Menschen für die Arbeitswelt und sind eine notwendige Maßnahmen, um Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen, um Berufsausbildungsabbrüchen zuvorzukommen und das Scheitern im Arbeitsleben zu verhindern.

Jugendaufbauwerke müssen ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können. Eine Reduzierung oder gar Streichung von Mitteln in diesem Bereich verschlechtert die Chancen von Jugendlichen, nach diesen Maßnahmen einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Neben den Jugendaufbauwerken gibt es aber auch noch die ausbildungsbegleitenden Hilfen der **Berufsbildungswerke** mit über **2.300 Plätzen**, die in diesem Bereich auch für Jugendliche angeboten werden. Dazu haben wir erst einmal keine Aussagen

gemacht, weil die Träger zu dem Zeitpunkt, als wir uns mit den Jugendaufbauwerken unterhielten, überhaupt noch nicht signalisiert hatten, daß sie Probleme sehen. Die Maßnahmen umfassen dort teilweise einen längeren Zeitraum als nur ein Jahr. Daß auch bei den Berufsbildungswerken die Gefahr besteht, daß Maßnahmen aufgrund von Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit auf der Strecke bleiben, ist auch ein Signal, das uns zumindestens aufrufen sollte, uns sehr intensiv mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu beschäftigen, auf die in der berufsbildenden Förderung benachteiligte Jugendliche zurückgreifen können, wenn sie um Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachzusuchen.

Gerade in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit und wachsender Zukunftsängste von Jugendlichen ist es dringend notwendig, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen durch besondere Fördermaßnahmen zu helfen.

Auf diesem Gebiet leisten die schleswig-holsteinischen Jugendaufbauwerke seit 1949, aber auch die anderen Berufsbildungsträger eine effektive und erfolgreiche Arbeit, die auch künftig fester Bestandteil der Förderung von Jugendlichen in Schleswig-Holstein bleiben muß. Sparaktivitäten in diesem Bereich sind sehr unklug. Jugendlichen, denen eine Ausbildungsförderung versagt bleibt, haben keine Chance, einen Beruf zu ergreifen. Wer aber nach der Schule ohne Ausbildung, ohne Ausbildungsförderung bleibt, fällt in die Sozialhilfe, und wir würden so eine neue Generation von Sozialhilfeempfängern heranwachsen lassen.

Über die Zahlen, die die Kriminalität von Jugendlichen beiflern, haben wir gerade heute in Zeitungsartikeln lesen können, daß nach neuesten Untersuchungen die Kriminalität unter 14jährigen Jugendlichen rasant angestiegen ist. Das macht meiner Auffassung nach deutlich, welche Notwendigkeit besteht, den Jugendlichen Perspektiven aufzuzeigen, ihnen Zukunft zu geben.

Schon 12jährige haben Angst vor Arbeitslosigkeit. Dies war die zentrale Überschrift der 12. Shell-Jugendstudie. 12- bis 24jährige Jugendliche, die befragt worden sind, haben am meisten Angst vor drohender Arbeitslosigkeit und vor fehlenden Lehrstellen. Um diesern Wahrnehmungen und Sorgen von Jugendlichen begegnen zu können, ist es notwendig, gerade auch im Bereich der benachteiligten Jugendlichen weiterhin berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Hilfen anzubieten.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Jugendliche müssen nicht nur das Gefühl haben, sondern auch tatsächlich Hilfe und Unterstützung bekommen, damit sie eine Chance haben, auf dem Markt der Ausbildungsplätze und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Deswegen möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen; denn unabhängig davon, daß die aktuelle Situation, was Jugendaufbauwerke anlangt, vielleicht nicht ganz so dramatisch ist, wie es noch vor einem halben Monat ausgesehen hat, ist es für die Zukunft nötig, die Sicherung dieser Maßnahmen voranzutreiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine halbe Million junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die unter 25 Jahre alt sind, haben zur Zeit keine Arbeit. Hinzu kommen nach dem derzeitigen Stand mehr als 100.000 fehlende Ausbildungsplätze in Deutschland. Die seit 1949 in Schleswig-Holstein arbeitenden Jugendaufbauwerke leisten einen wichtigen Beitrag, um besondere Härten für benachteiligte Jugendliche zu lindern. Ohne die Arbeit der Jugendaufbauwerke wird es auch künftig nicht gelingen, Schulabgängern, die Lernschwächen haben, eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen.

Im Haushalt der **Bundesanstalt für Arbeit** steht für das Jahr 1997 im Bereich Lehrgangsgebühren für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen eine Summe von insgesamt 450 Millionen DM. Davon entfallen auf das Landesarbeitsamt Nord, das heißt, auf die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, 65 Millionen DM. Nach Auskunft des **Landesarbeitsamtes Nord**, mit dem wir Kontakt aufgenommen haben, ist diese Summe im Vergleich zum Haushaltsjahr 1996 um 5 Millionen DM gestiegen. Von einer Mittelreduzierung kann also - auch nach Rücksprache mit dem Landesarbeitsamt Nord - überhaupt keine Rede sein. Es stehen für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg 5 Millionen DM mehr zur Verfügung. Die CDU-Landtagsfraktion sieht nach dieser Auskunft

überhaupt keinen Grund dafür, dem sicherlich gutgemeinten, aber überflüssigen Antrag der SPD-Landtagsfraktion zuzustimmen; denn in diesem Antrag heißt es:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, der Bundesanstalt für Arbeit finanzielle Mittel mindestens im Umfang des Jahres 1996 zur Verfügung zu stellen, um benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche weiterhin besonders fördern zu können.“

Ich stelle fest: Dieser Antrag hat sich erledigt.

Die Lehrgänge in den Jugendaufbauwerken werden auch im Herbst 1997 stattfinden, wenn es innerhalb der Landesarbeitsamtsbezirke zu einer sachgerechten Verteilung der zu verausgabenden Mittel auf die einzelnen Arbeitsamtsbezirke kommt. Davon gehen wir aus.

Ein anderes Problem könnte allerdings 1998 auf uns zukommen, wenn nämlich die Mittel nicht mehr über die Landesarbeitsämter, sondern zentral über Nürnberg auf die Arbeitsamtsbezirke verteilt werden würden. Dann könnte es zu Benachteiligungen oder vielleicht auch nur zu einer Verschiebung im norddeutschen Raum kommen. Dies hätte Nachteile für Schleswig-Holstein.

Mit Sorge sieht die CDU-Landtagsfraktion allerdings, daß die Zahl der Jugendlichen von Jahr zu Jahr größer wird, die mit der Schulentlassung weder ausbildungsreif noch ausbildungsfähig sind. Es kann auf Dauer nicht richtig sein, daß wir weiterhin den Versuch unternehmen, aus Beiträgen der Sozialversicherung Versäumnisse der Bildungspolitik zu kompensieren.

(Beifall bei der CDU)

Auch das hat etwas mit der Debatte über zu hohe Lohnzusatzkosten zu tun.

Wenn wir in der Frage der Ausbildungsreife fraktions- und parteiübergreifend Defizite feststellen, dann sollten wir alle bestehenden Förderinstrumente nebeneinanderlegen und abgleichen, ob eine Ausbildung auf Modulbasis, die nicht sofort ihren Abschluß mit einem Gesellenbrief findet, Sinn machen kann. Wir sollten vermehrt die praktischen Begabungen junger Menschen in den Mittelpunkt stellen und darauf weitere Erfolge im beruflichen Leben aufbauen.

Die Lehrbetriebe werden der beruflichen Ausbildung aber weiterhin skeptisch gegenüberstehen, wenn die Grundlagen, die für einen erfolgreichen Abschluß vonnöten sind, während der regulären Schulzeit nicht vermittelt werden konnten. Die Bildungspolitik trägt eine Mitverantwortung für die finanziell sicherlich angespannte Lage im Bereich der Lehrgangsgebühren für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Dem vorgelegten Antrag kann die CDU-Fraktion nicht zustimmen, da das Problem in dem Maße, wie es beschrieben worden ist, Gott sei Dank nicht besteht.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist selten, daß positive Nachrichten dafür sorgen, daß ein Antrag vielleicht nicht beschlossen werden muß, daß er vielleicht nicht notwendig ist. Ob dies so ist, läßt sich aufgrund einer Pressemitteilung des Landesarbeitsamtes nicht beurteilen. Wir sollten dieses Thema noch einmal im Ausschuß behandeln, wenn wir genauere Zahlen haben. Ich denke, das ist eine sinnvolle Vorgehensweise.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoerrendonk [SSW] - Holger Astrup [SPD]: Sehr vernünftig!)

Aber die Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere die Programme für benachteiligte Jugendliche, sind ein Problem, mit dem wir uns hier durchaus beschäftigen müssen; denn die größte Sorge der jungen Generation ist, wie es die **12. Shell-Studie** gezeigt hat, die Angst vor **Arbeitslosigkeit**, und das, obwohl Jugendliche bei der Wahl des Ausbildungsplatzes nicht einmal sonderlich wählerisch sind. Sie haben durchaus realistische Vorstellungen und beweisen bei der Wahl des Berufes auf dem Weg zu einem qualifizierten Abschluß ein hohes Maß an Flexibilität und Geduld. Das Vertrauen, daß ihnen die Politik die Ängste vor der Arbeitslosigkeit nehmen kann, ist so gut wie gar nicht mehr vorhanden. Die Bonner Regierungskoalition scheint zur Zeit alles dafür zu tun, daß das Vertrauen gar nicht erst entstehen kann, indem Entscheidungen einmal so und einmal so diskutiert werden oder man

sich, wenn Entscheidungen fallen, nicht darauf verlassen kann. Es ist symptomatisch, daß wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen müssen, wenngleich dies vielleicht einen guten Ausgang hat.

So entwickelt beispielsweise ein ostdeutscher CDU-Abgeordneter Ideen, die an Stasi-Methoden erinnern und aufzeigen, daß jegliches Wissen um die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen fehlt. So schlug diese Person kürzlich vor, fälschungssichere Bewerbungskarten einzuführen, um Doppelbewerbungen zu vermeiden.

Angenommen, ich wäre 16, hätte gerade meinen Hauptschulabschluß in der Tasche und trotz zahlreicher Bewerbungen noch keine Lehrstelle gefunden, angenommen meine Lehrer und Berufsberater beim Arbeitsamt würden mir eine Anmeldung beim Jugendaufbauwerk empfehlen, sie könnten mir nicht einmal sagen, ob dies in zwei Monaten noch existieren wird und ob ich dort eine Ausbildung machen kann, aber sagten mir, ich solle es doch erst einmal ausprobieren: Ich frage mich manchmal, welches Ausmaß an Loyalität und Verständnis wir von jungen Menschen erwarten.

Bis heute war es ungewiß, ob nach dem 1. August 1997 tatsächlich noch eine ausreichende Anzahl an Plätzen in den **Jugendaufbauwerken** vorhanden sein würde. Ende Mai gab es 1.435 Anmeldungen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren lediglich 576 Plätze gesichert.

Jugendaufbauwerke, die des öfteren als „auslaufendes Modell“ bezeichnet worden sind, gibt es seit Ende der vierziger Jahre. Trotz des etwas Antiquierten, das ihnen anhaftet, haben sie nach wie vor einen enormen Anteil an der **gesellschaftlichen Integration** junger Menschen. In letzten beiden Jahrzehnten ist eine Vielzahl von neuen berufsvorbereitenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen auf den Markt gekommen, die zusätzlich wirken, aber die Jugendaufbauwerke nicht ersetzen können, weil diese eben unter besonderen Bedingungen arbeiten; dazu gehört unter anderem der Internatsbetrieb. Ich glaube, das ist für junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, sehr wichtig.

Alles in allem sind die Jugendaufbauwerke notwendig und sicher. Ich glaube, man muß sich bewußt sein, daß die gesellschaftlichen Folgekosten bei einer Schließung der Jugendaufbauwerke wesentlich höher wären als die Kosten, die momentan eingespart würden. Ich glaube, wir würden dann neue Sozialhilfekarrieren produzieren; darüber sollte sich jeder im klaren sein.

Ich meine auch, das Vorgehen bezüglich der Jugendaufbauwerke, die langen Diskussionen und die Unsicherheit, die es gegeben hat, sind nicht tragbar. Wenn ich dann auch noch zu hören bekomme, daß die Bundesregierung Briefe an die **Kommunen** schickt mit dem Ziel, daß diese Ausbildungsplätze schaffen, während in Teilen der Bundesregierung gleichzeitig öffentlich darüber nachgedacht wird, die Programme für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche zu streichen, so muß ich sagen: Das halte ich in dieser Situation für nicht vertretbar. Ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag heute zu Recht gestellt worden ist. Wir sollten uns mit dem Thema im Ausschuß beschäftigen und dann überprüfen, ob es tatsächlich so ist, daß die Jugendaufbauwerke gesichert sind. Dann bin ich auch gern bereit, diesen Antrag für erledigt zu erklären. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir uns noch einmal damit beschäftigen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewiß, die Jugendaufbauwerke leisten auch in unserem Land eine ungeheuer wichtige Aufgabe. Es kommt darauf an, benachteiligten jungen Leuten über Ausbildungsprogramme, über Förderprogramme, die auch vom Jugendaufbauwerk getragen werden, einen Einstieg ins Berufsleben zu geben. Dies wollen wir weiter nach allen Kräften unterstützen. Wir wünschen uns auch, daß die **Arbeitsverwaltung** im bisherigen Umfang fördernd eingreift und tätig wird. Wir müssen allerdings feststellen, daß sich der Antrag der SPD-Fraktion als politische Seifenblase erwiesen hat.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Erfreulicherweise! - Holger Astrup [SPD]: Darüber freut man sich dann!)

- Na gut, man kann sich darüber freuen. Dann hätten Sie ihn aber eigentlich auch zurückziehen können, Herr Kollege Baasch.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wissen doch, was in Bonn passiert!)

Einen Antrag, in dem es heißt, „Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist besorgt über die von der Arbeitsverwaltung angekündigten dramatischen Kürzungen, die die Existenz der Jugendaufbauwerke gefährden“, können wir jedenfalls nicht verabschieden, zumal uns gestern die Erklärung des Landesarbeitsamtes Nord ins Haus geflattert ist, in der es heißt, daß das Arbeitsamt nach bisherigen Berechnungen davon ausgehe, daß die Platzzahlen in den Jugendaufbauwerken durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in diesem Jahr annähernd gehalten werden könne. Es gibt - das ist schon gesagt worden - keine Existenzbedrohung für das Jugendaufbauwerk in unserem Land. Alle Behauptungen bezüglich einer aktuellen Gefährdung des JAW sind nicht zutreffend.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, dann darf ich aus der Erklärung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes noch einen Satz zitieren, den ich sonst in meiner Rede von mir aus - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke des Präsidenten)

- Diesen einen Satz möchte ich gern noch sagen, Herr Kollege Böttcher. Es ist die Feststellung, daß in dem Zusammenhang doch wohl auch berücksichtigt werden muß, daß die Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben nicht vorrangig Aufgabe der Arbeitsämter, sondern insbesondere der Schulen und der Länder ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dann noch dieser Satz - anschließend können Sie Ihre Zwischenfrage stellen -:

(Ursula Röper [CDU]: Da muß man einmal nach Nordrhein-Westfalen sehen!)

Herr Kollege Baasch, Sie sollten vielleicht auch einmal in Richtung der eigenen Regierung gucken und darauf achten, was beispielsweise in berufsbildenden Vollzeitschulen, bei Berufsfachschulen etwa, an Angeboten reduziert wird, und zwar auch durch Festlegung von neuen Mindestgrößen. Das führt gerade im ländlichen Raum dazu, daß Angebote abgebaut werden. Zudem plant zum Beispiel Ihre Bildungsministerin, im Bereich der berufsbildenden Vollzeitschulen durch Strukturveränderungen - das auch mit Blick auf die neue Berufsschulordnung -, diese

Angebote bei den Berufsfachschulen, die sich in der Vergangenheit gut bewährt haben, einzustellen oder jedenfalls im Umfang deutlich zu reduzieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn Sie wieder ein - das natürlich mit Blick auf Bonn, das ja für die Förderung der Arbeitsverwaltung zuständig ist - ein Krisengeschrei anstimmen, das sich am Ende als völlig hältlos erweist, auf der anderen Seite aber Stillschweigen bewahren, wenn Ihre eigene Landesregierung, die von Ihnen getragene Landesregierung Fördermaßnahmen zugunsten benachteiligter Jugendlicher reduziert und Bildungsangebote gerade im ländlichen Raum ausdünnnt, messen Sie mit zweierlei Maß und nehmen nicht die landespolitische Verantwortung wahr, die Sie als Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages ja doch wohl haben. Oder würden Sie das bestreiten wollen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich bin damit einverstanden, daß wir den Antrag, auch wenn er keine Grundlage mehr hat, an den zuständigen Ausschuß, an den Sozialausschuß, überweisen. Ich bitte aber darum, daß das Thema gleichzeitig, auch mit Blick auf die schulischen Förderangebote, dem Bildungsausschuß mit überwiesen wird mit dem Auftrag, einmal zu prüfen, in welcher Weise die Landesregierung künftig besser dem von Ihnen ja zutreffend beschriebenen Ziel gerecht werden kann, gerade benachteiligten leistungsschwächeren Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, zu helfen, am Arbeitsmarkt einen sinnvollen Berufseinstieg zu bekommen.

(Ursula Röper [CDU]: Genau das ist es!)

Fragen dazu? - Herr Böttcher!

(Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Moment mal! Herr Böttcher hat das Wort zu einer Zwischenfrage.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist nur eine ganz kurze Frage. Hätten Sie dem Antrag zugestimmt, wenn sich die Kürzungen durch die Bundesanstalt für Arbeit bewahrheitet hätten?

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Wenn sich diese Kürzungen bewahrheitet hätten, hätten wir einem Antrag, der sich gegen solche Einschnitte ausspricht, sicherlich zustimmen können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit ist Ihr Redebeitrag beendet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Der SSW teilt die Auffassung, daß auf die Jugendaufbauwerke nicht verzichtet werden kann. Sie sind für beeinträchtigte Jugendliche, die hier oft ein zweites Zuhause finden, von existentieller Bedeutung. Diese Auffassung wird offensichtlich von der Arbeitsverwaltung geteilt. Jedenfalls ist heute im „Flensburger Tageblatt“ eine Mitteilung des Landesarbeitsamtes Nord zu lesen. Dort heißt es, daß die Platzzahlen bei den Jugendaufbauwerken annähernd gehalten werden können, und das ist erfreulich.

Die Kürzungen im Jugendbereich, zum Beispiel bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen, aber auch die Jugendarbeitslosigkeit geben dennoch weiterhin Anlaß zur Sorge. Wir beschreiten den falschen Weg, wenn wir glauben, bei der Jugend sparen zu dürfen. Ich werde deshalb nicht müde, immer wieder zu betonen, unsere Gesellschaft verändert sich. Die bürgerliche Kernfamilie hat kein Monopol mehr. Wir haben Probleme mit zunehmender Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. In diesen Zeiten können wir uns nicht erlauben, bei den Jugendlichen zu sparen, nur weil das Geld knapp ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Das gilt auch für die Finanzpolitik, die wir in unserem Bundesland betreiben.

Die sogenannte Berliner Rede des Bundespräsidenten hat großes Aufsehen erregt und ist vielfach zitiert worden. Auch ich möchte an dieser Stelle auf einen Ausschnitt aus der Rede Roman Herzogs eingehen - ich zitiere:

„Wenn ich von der Zukunft unserer Gesellschaft rede, spreche ich zwangsläufig von der Jugend. Unsere Jugend ist das größte Kapital, das wir haben. Wir müssen ihr nur Perspektiven geben.“

Soweit Roman Herzog!

Die Jugendaufbauwerke haben in Unterschied zu vielen **freien Bildungsträgern** in der Diakonie, in der Kirche, in den Parteien eine Lobby, wie mir in Gesprächen zugetragen worden ist. Träger sind in den meisten Fällen die Gemeinden. Vielleicht sollte man sich überlegen, ob auch bei Jugendaufbauwerken neue Ideen und neue Konzepte eingebracht werden könnten.

Wichtig wäre für die Jugendaufbauwerke ein Mehr an Autonomie. Sie könnten dadurch in die Lage versetzt werden, die innere Erneuerung zu vollziehen, der sie bedürfen. Diese Aufgabe sollte in Angriff genommen werden. Es sieht jetzt danach aus, daß die finanzielle Unterstützung erst einmal gesichert ist und das Ausmaß der finanziellen Einbußen nicht die Form annehmen wird, von der die Antragsteller ausgegangen sind. Dennoch sollten neue Konzepte erarbeitet werden, die geeignet sind, die Jugendaufbauwerke langfristig in ihrer Existenz zu sichern. Eine innere Reformierung würde den Jugendaufbauwerken auch guttun. Diese Aufgabe sollte nicht vernachlässigt werden und sollte im Ausschuß mit angesprochen werden. Darum möchte ich auch das aufgreifen, was Kollege Klug vorhin sagte, daß wir den Antrag sowohl im Bildungsausschuß als auch im Sozialausschuß bearbeiten sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach §. 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht noch einmal gemeldet, um die Debatte zu verlängern, denn der Verfahrensablauf ist ja klar. Aber der Kollege Klug hat versucht, mit diesem Thema ein klein wenig Politik zu machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was haben Sie denn versucht? - Dr. Ekkehard Klug

[F.D.P.]: Ein „völlig haltloses Krisengeschrei“!)

Das sei ihm auch gestattet, nur finde ich es unredlich, damit Politik zu machen, wenn man an den falschen Punkten ansetzt.

Wenn Sie von „völlig haltlosem Krisenmanagement“ sprechen, dann möchte ich nur aus einem Schreiben zitieren, das auch Ihre Bundestagsabgeordneten bekommen haben, und zwar von der Arbeitsgemeinschaft der Träger ausbildungsbegleitender Hilfen in Schleswig-Holstein. Darin heißt es:

„Obwohl die Gesamtfördersumme der Bundesanstalt für Arbeit für Maßnahmen nach § 40 c AFG leicht angestiegen ist, wird es nach Einschätzung der schleswig-holsteinischen Arbeitsämter wegen der bereits existierenden hohen Verpflichtungen in dieser Maßnahmengruppe zu einem erheblichen Abbau von ABH-Plätzen kommen.“

Das bedeutet also: Dort wird trotz allem abgebaut,

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

auch wenn dies vielleicht nicht immer mit der Vokabel „dramatisch“ umschrieben werden muß. Aber es gibt eben einen realen Platzabbau, und ich finde, daß man sich dann doch einmal Gedanken darüber machen muß, wie es denn ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von wann ist denn dieses Schreiben?)

Der zweite Punkt, den ich Ihnen ebenfalls noch einmal verdeutlichen will, ist folgendes.

(Ursula Röper [CDU]: Die Mittel sind insgesamt erhöht worden! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wo steigern Sie denn Mittel im Land für solche Maßnahmen?)

- Herr Klug, Sie haben gesagt - an das Land gerichtet -, daß auch von dort her eine entsprechende Förderung einsetzen sollte. Ich will Sie nur darauf hinweisen, daß zum Beispiel der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erklärt hat, daß Jugendliche nach dem Arbeitsförderungsgesetz einen **Rechtsanspruch** auf Förderung haben. Sie haben einen Rechtsanspruch! Das bedeutet eben nicht, daß

das Land in irgendeiner Form in Vorleistung zu treten hat oder daß das Land diesen Rechtsanspruch zu erfüllen hat, sondern das Arbeitsamt hat diesen Rechtsanspruch zu erfüllen und diese Förderung zu übernehmen. Ich möchte Ihnen auch diesen Teil kurz vorlesen. Der Parlamentarische Staatssekretär hat nämlich in der Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Thönnes im Deutschen Bundestag gesagt:

„Jugendliche, die auf derartige Maßnahmen der Arbeitsämter angewiesen sind und an ihnen teilnehmen, haben unabhängig vom Haushaltssatz einen Rechtsanspruch auf Bewilligung von Berufsausbildungsbeihilfen nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und wo ist jetzt das Problem? - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Die Schulen versagen!)

- Was heißt, „die Schulen versagen“? Diese Jugendlichen haben ihre Schulpflicht absolviert; sie haben entweder einen schwachen Hauptschulabschluß, oder sie haben möglicherweise gar keinen Abschluß. Sie gehen von der Schule ab, gehen zum Arbeitsamt in die Berufsberatung, und sie erwerben dadurch, daß sie dort hingehen, einen Rechtsanspruch auf ausbildungsbegleitende Hilfen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch völlig unbestritten!)

wie sie zum Beispiel die Jugendaufbauwerke oder aber auch ausbildungsbegleitende Träger anbieten.

Dann ist es aber nicht richtig - so denke ich mir -, wenn Sie sagen, die Förderung solle gestrichen werden oder darum solle sich vornehmlich das Bildungsministerium kümmern. Dieser Rechtsanspruch ist vielmehr ebenfalls zu erfüllen, und genau dies haben wir deutlich zu machen versucht.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoerrendon [SSW] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben nicht zugehört!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion würde im Falle einer Ausschußüberweisung mitarbeiten, dies aber nur dann, Herr Kollege Böttcher, wenn Sie Ihre böswillige hinterhältige Behauptung, ein Ost-CDU-Abgeordneter habe mit Stasi-Methoden versucht, Bewerbungen zu steuern, zu kontrollieren oder was auch immer, zurücknehmen.

Wenn Sie sich hier nicht entschuldigen, dann ist in diesem Punkt keine Zusammenarbeit mit uns möglich, gleichgültig, ob das Thema in der Sache erledigt ist oder nicht. Dies ist eine Art, die wir uns nicht bieten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

(Wortmeldung des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, was wollen Sie denn jetzt, Herr Abgeordneter Böttcher?

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich melde mich zu einem Kurzbeitrag!)

- Also, zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung haben Sie, Herr Abgeordneter Böttcher, jetzt das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in der Geschäftsordnung noch nicht so firm und bitte, dies zu entschuldigen.

Ich wollte Sie auch nicht persönlich beleidigen, Herr Kayenburg, Sie nicht und Ihre Fraktion nicht. Mit diesen Methoden - ich weiß jetzt gar nicht, wie ich sie benennen soll - habe ich - ganz ehrlich - meine Schwierigkeiten. Ich nehme das zurück, auch im Interesse der Auseinandersetzung mit diesem Thema.

(Martin Kayenburg [CDU]: Erledigt!)

Ich werde mir Mühe geben, einen anderen Ausdruck für solche Methoden zu suchen, wenn Sie sich dadurch beleidigt fühlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das sind eben sogenannte hinterhältige Methoden!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Jetzt hat endgültig Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Um der Berufsnot der Jugend zu steuern und den Gefahren der Arbeitslosigkeit zu begegnen“ - dieses Ziel formuliert das Gesetz über das **Jugendaufbauwerk**. Dies klingt zugegebenermaßen etwa altdütsch, aber das, was im Jugendaufbauwerk geleistet wird und dort abläuft, ist keineswegs altmodisch, sondern hochmodern.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich bin es einfach meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich schuldig zu sagen, Frau Spoerendonk: Wir sind geradezu begeistert, wenn wir die Möglichkeit bekommen, im Ausschuß einmal darüber zu berichten, wie sich das JAW an die Anforderungen der heutigen Zeit angepaßt hat.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß die Begrifflichkeit alt sein mag; aber die Not, die darin angesprochen worden ist, ist akut, und deshalb ist die Aufgabenstellung des JAW heute wichtiger als je zuvor.

Wir leiden unter der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit, die insbesondere die Jugendlichen trifft, auch in Schleswig-Holstein. Ende Mai 1997 erfaßte die Statistik des Arbeitsamtes in Schleswig-Holstein 15.301 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren. Mit 11,7 % lag die Quote deutlich über der Quote für alle anderen Arbeitnehmergruppen.

Hinzu kommt die prekäre Ausbildungssituation, so daß wir davon ausgehen müssen, daß sich dies für die Jugendlichen, um die es hier geht, als ein Verlust nicht nur individueller, sondern auch gesellschaftlicher Perspektive darstellt.

Das **Jugendaufbauwerk** in Schleswig-Holstein ist ein echtes Landeskinder - in anderen Ländern gibt es zwar Vergleichbares, aber nicht genau dies -, und es leistet einen sehr wichtigen und seit Jahrzehnten kontinuierlichen Beitrag bei der Durchführung **berufsfördernder Bildungsmaßnahmen** mit dem Angebot von Hilfen für schulentlassene Jugendliche bis zu 25 Jahren. Die Einrichtungen des JAW führen eine Fülle unterschiedlicher Maßnahmen durch: einmal die Lehrgänge zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen, die Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen, das berufspraktische Jahr, Grundausbildungslehrgänge, ausbildungsbegleitende Hilfen, Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und berufsvorbereitende Lehrgänge.

Nun mag man sich darüber streiten, ob einiges davon besser in einem Bereich zu leisten ist, der vom Kultusministerium, vom Bildungsministerium verwaltet wird, oder gar - wie es in dem Antrag heißt - im Jugendhilfebereich; Tatsache ist, daß es sich um Jugendliche handelt, die einen Hilfebedarf haben, der ganzheitlich ist, und die vor allen Dingen - das hat Herr Baasch sehr richtig gesagt - einen **Anspruch nach dem Arbeitsförderungsgesetz** haben, gerade weil sie im Bildungsbereich und im Erziehungsbereich Handicaps und Defizite haben. Vor diesem Hintergrund können wir nicht die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit von Ressort zu Ressort oder von der Arbeitsverwaltung zur Landesregierung weiterreichen, sondern wir sind gemeinsam verantwortlich, und ich denke, wir nehmen diese Verantwortung auch gemeinsam wahr.

(Beifall bei der SPD - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wenn Sie den Bildungsbereich abbauen, gibt es dort natürlich mehr Bedarf!)

Die 23 Einrichtungen des JAW im Land bieten zur Zeit 1.620 Plätze an, 1.095 in den Förderlehrgängen mit dem Großteil des Angebots in Internats- und Wohnheimplätzen - auch dies ist eine Besonderheit, die sich sehr bewährt hat - sowie 525 Angebote für andere berufliche Bildungsmaßnahmen. Trotz der angespannten Haushaltsslage im Lande haben wir die Investitionsförderung und die Förderung von Internats- und Wohnheimplätzen ungeschmälert sichergestellt. Auch dies war nicht immer leicht, meine Damen und Herren. Dennoch, Hauptfinanzierungsquelle für das JAW sind natürlich die **Maßnahmemittel der Arbeitsverwaltung**.

Angesichts des hohen Standes der Jugendarbeitslosigkeit und der wachsenden Schulabgängerzahlen - die kommen ja noch hinzu - wächst auch der Bedarf an besonderen Ausbildungsangeboten. Deshalb können wir zwar froh sein, denke ich, daß die Arbeitsverwaltung in den letzten Tagen signalisiert hat, daß das Angebot des JAW weitgehend gesichert ist; aber wir können nicht sagen, „nun, das war es jetzt“, und bis zum Mai oder Juni des nächsten Jahres warten, bis die nächste Krise kommt. Wir müssen uns vielmehr damit auseinandersetzen, wie wir mit den zunehmenden Nachfragen umgehen und wie wir auch mit der Unsicherheit der betroffenen Jugendlichen und ihrer Eltern wie auch der Träger umgehen, die schließlich Menschen beschäftigen und planen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es mag ja auch die Bewegung gewesen sein, die in diesem Jahr erstmalig - nicht nur bei den Trägern selbst - vorhanden war, sondern auch bei den Jugendlichen,

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

und ihren Eltern. Es ist für Menschen, die genügend andere Probleme mit ihrem Leben haben, nicht immer eine Selbstverständlichkeit, daß sie sich öffentlich artikulieren. Es mag ja dazu beigetragen haben, daß sich die Arbeitsverwaltung jetzt noch einmal ordentlich ins Zeug gelegt hat, um diese Aussage tun zu können, die sie getan hat. Vielleicht hat auch die anstehende Debatte in diesem Landtag ein Übriges dazu getan,

(Beifall bei der SPD)

so daß der Antrag kein „Krisengeschwätz“ war, sondern außerordentlich hilfreich ist, und uns Anlaß bietet, uns mit diesem Problem auch auf längere Sicht zu beschäftigen.

Es bleibt dabei: Noch immer ist die Situation derjenigen unklar, die zusätzlich in die JAW- oder in andere Maßnahmen möchten. Hier ist die Finanzierung durchaus nicht gesichert. Das wird auch aus der Pressemitteilung der Arbeitsverwaltung deutlich. Wir wissen, wie wichtig einerseits diese Maßnahmen sind und wie erfolgreich sie andererseits sind. Sie haben eine Erfolgsquote von 90 %, das heißt 90 % der jungen Leute, die diese Maßnahmen durchlaufen, können tatsächlich in das Berufsleben eingegliedert werden. Das ist, was die Evaluation angeht, glaube ich, ein gutes Ergebnis.

Ich will noch einen letzten Gedanken zu der Frage beisteuern: Ist es das Versagen des Schulsystems, wenn wir immer mehr Anmeldungen haben? Ich glaube, das ist sehr einfach gedacht. Wir müssen bedenken, daß wir seit vielen Jahren auf dem Ausbildungsstellenmarkt und auf dem Arbeitsmarkt insgesamt einen ausgesprochen scharfen **Verdrängungswettbewerb** haben. Immer die jeweils Schwächsten fallen unten heraus, so daß es also nicht ein Defizit an Bildung sein muß, wenn wir hier steigende Bewerberzahlen haben. Das bitte ich Sie zu bedenken, wenn wir über dieses Thema reden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Wir sollten diesen Antrag, der vielleicht in der jetzigen Formulierung nicht mehr ganz aktuell ist, zum Anlaß nehmen, uns im Ausschuß mit der Frage zu beschäftigen, wie die Zukunft des JAW und dieser Trägerstrukturen aussieht. Ich wäre sehr froh, wenn wir Gelegenheit hätten, mit Ihnen auch die inhaltliche Fortentwicklung solcher Bildungsangebote zu diskutieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich kann die letzten Redebeiträge so interpretieren, daß Einvernehmen darüber besteht, daß in den Sozialausschuß überwiesen wird.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:
Mitberatend Bildungsausschuß!)

- Mitberatend in den Bildungsausschuß. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Wohnungsmarktbeobachtungen für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/783

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich für den Antragsteller der Abgeordneten Frau Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident, wir sind übereingekommen, daß der Bericht erstattet wird und wir uns danach über diesen Bericht aussprechen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt gar nicht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Soll die Regierung berichten?

(Ingrid Franzen [SPD]: Ja!)

Frau Ministerin Birk, dann stoßen wir das um. Dann lassen wir uns zunächst Bericht erstatten und werden dann diskutieren. - Bitte sehr.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Aufforderung, dem Landtag die Ergebnisse der **Wohnungsmarktbeobachtung** zu berichten, freue ich mich, zeugt sie doch von einem großen Interesse in Sachen Wohnungsmarkt. Dies gibt mir die Gelegenheit, über ein interessantes und, wie ich finde, wegweisendes Projekt der Landesregierung zu berichten.

Was wollen wir? Wir wollen ein System der Wohnungsmarktbeobachtung in Schleswig-Holstein aufbauen. Da mögen einige von Ihnen denken, daß die Verwaltung schon wieder ein kostenintensives Megaprojekt aus dem Boden stampft. Mitnichten. Meine Damen und Herren, Ziel dieses Systems ist es nämlich, die ohnehin vorhandenen Daten des Wohnungsmarktes in einem Datenpool zusammenzuführen, Daten, die bisher bei den verschiedensten Institutionen - den Wohnungsämtern, der Wohnungswirtschaft, den Banken et cetera, insbesondere natürlich bei unserer Investitionsbank - vorhanden sind, die erhoben, aber leider bisher nicht zusammengeführt werden. Das brauchen wir aber, um ein umfassendes Bild vom Wohnungsmarkt zu erhalten. An das Geographische Institut der Christian-Albrechts-Universität, namentlich an Herrn Professor von Rohr, haben wir deshalb einen Gutachterauftrag vergeben. Er sollte herausfinden, welche Institutionen welche Daten besitzen und insbesondere, welche

Zusammenstellungen sinnvoll und notwendig sind. Ziel war es, den Aufwand so gering wie möglich zu halten, indem eben schon ohnehin erhobene und leicht zu liefernde Daten beigesteuert werden.

Das Ergebnis liegt uns mittlerweile vor und steht als Veröffentlichung meines Hauses zur Verfügung. Ich möchte denjenigen, die es noch nicht kennen, dieses schmucke und, wie ich finde, doch nicht übertrieben ausgestattete Werk hier zeigen. Ein Anruf genügt, und Sie erhalten es.

In diesem **Gutachten** wird der Kranz von Daten des späteren Wohnungsmarktbeobachtungssystems vorgestellt und gleichzeitig mit den ersten Zahlen, allerdings noch basierend auf dem Stand vom 31. Dezember 1995, unterlegt. Im folgenden wird das System davon leben, daß wir es forschreiben. Diese Aufgabe wird die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernehmen. Derzeit läuft die Fortschreibung per 31. Dezember 1996, und die verschiedenen beteiligten Parteien liefern gerade ihre Daten an die Investitionsbank. Mitte Juli haben wir dann auch hier die ersten und dann sehr viel aktuellere Ergebnisse. Diese werden erst einmal im August mit allen Beteiligten diskutiert werden. Denn es ist ja auch das Ziel des Systems, mit den Beteiligten, die die Datenlage steuern können, ins Gespräch zu kommen, um in Zukunft besser zu planen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen beteiligten Institutionen bedanken. Es sind dies, wie gesagt, die Investitionsbank, die Wohnungswirtschaft, der Mieterbund, Haus und Grund und einige andere mehr. Ohne ihre Mithilfe wären wir noch nicht so weit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich glaube, im Gegensatz zu anderen Ländern, die entweder über ein solches Instrument überhaupt nicht verfügen oder aber - ich sage dies auch kritisch gegenüber einem anderen rot-grün regierten Bundesland - wie Nordrhein-Westfalen ein System unterhalten, das sehr aufwendig ist und dennoch nicht so viel liefert, wie es leisten könnte, können wir sehr stolz sein, daß wir innerhalb weniger Monate etwas sehr Brauchbares auf den Markt gebracht haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was denn?)

Lassen Sie mich auf der Basis des nunmehr vorliegenden Gutachtens etwas zu den ersten Trends sagen. Es handelt sich, wie gesagt, noch um die Zahlen

des Jahres 1995. Die Zahlen des Jahres 1996 erhalten Sie wahrscheinlich Anfang September.

Was wir alle wissen, auch ohne ein solches Gutachten: Eine gewisse **Entspannung** auf dem Wohnungsmarkt ist allenthalben erkennbar. - Einerseits. Ich verdeutliche diesen Aspekt: eine über der Bevölkerungsentwicklung liegende Wohnungsbestandsentwicklung, eine abnehmende Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern je Wohnung, eine zunehmende Wohnfläche je Einwohnerin oder Einwohner, sinkende Immobilienpreise und - leider auch - eine zunehmende Zahl von Zwangsversteigerungen. Besonders interessant wäre hier die Entwicklung - ich betone: die Entwicklung - der Wohnungsleerstände und Mieterfluktuation der Wohnungsunternehmen. Hierzu liegen auch Zahlen vor, aber leider erst für 1995, und um eine Entwicklung sehen zu können, brauchen wir natürlich mehrere Jahrgänge. Dennoch kann die Fluktuationsrate von 12,7 pro 100 Wohnungen im Jahre 1995 für ausgewählte Mitgliedsunternehmen der Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Wohnungsunternehmen als Entspannungssignal gewertet werden.

Jetzt komme ich zu dem großen Aber. Diese allgemeinen Entspannungstendenzen werden andererseits von dem Gutachter dahin gehend eingeschränkt, daß sie nicht auf den Teilmärkten zu beobachten sind, auf denen die Nachfrage der **einkommensschwächeren Bevölkerungsteile** zu finden ist, die ja bekanntlich im Interesse der öffentlichen Wohnungsbauförderung stehen. Ein Indikator hierfür ist die steigende Anzahl der ausgegebenen Wohnungsberechtigungsscheine. Dieser Trend ist bis einschließlich 1995 ungebrochen, und es wird spannend, ob er 1996 gebrochen wird. Bisher ist auch keine Verringerung der Zahl der Wohnungssuchenden zu verzeichnen, keine Entspannung bei den Mieten. Dies gilt sowohl für die über dem Lebenshaltungskostenindex liegenden Altbaumieten als auch für den Sozialmietenindex. Nach wie vor ist eine hohe Wohnkostenbelastung zu verzeichnen.

Ich sehe jetzt das Licht leuchten. Offensichtlich hat man mir nur fünf Minuten zugeschlagen. Ich bitte um Verständnis, daß ich, wenn ich hier Berichtsergebnisse vortragen soll, vielleicht noch einige Minuten brauche. Ich habe zwei Drittel meiner Rede bereits gehalten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte die parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Dieser noch immer bestehenden Anspannung steht gegenüber, daß das Wohnungsangebot auf die allgemeinen Entspannungstendenzen bereits abnehmend reagiert und es somit erst gar nicht zu dem berühmten Durchsickern der Entspannungseffekte auf die einkommensschwächeren Marktsegmente kommt. Gerade dies ist sehr wichtig für uns, weil wir eben hierauf reagieren müssen. Wir dürfen diesen sogenannten Schweinezyklus in unseren Wohnungsbauprogrammen nicht nachvollziehen, sondern müssen gegensteuern. Immerhin können wir mit über 80.000 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Schleswig-Holstein ein eindeutiges Signal setzen.

Das Gerede von der allenthalben zu beobachtenden Entspannung führt bisher in der privaten Wirtschaft leider dazu, daß sich die für die einkommensschwächeren Haushalte relevanten Marktsegmente eben nicht weiterentwickeln. Denn auch die Privaten sollten ja etwas dazu beitragen, daß auch Menschen mit geringem Einkommen Wohnungen erhalten. Es spricht also alles für eine Fortführung der Wohnungsneubauförderung auf hohem Niveau, zumal uns auch die Landesplanung bis ins nächste Jahrtausend einen jährlichen **Wohnungsneubaubedarf** von nahezu 15.000 Wohneinheiten vorausgesagt hat.

Hierfür spricht auch die hohe Zahl der in Zukunft **auslaufenden sozialen Bindungen**. Auch dies ist sehr differenziert dargestellt. Wir werden Anfang des nächsten Jahrtausends - 2005/06 - einen Boom von auslaufenden Bindungen haben. Hierzu ist anzumerken, daß der öffentliche Auftrag nicht zwangsläufig immer nur Wohnungsneubauförderung lautet, sondern auch darin bestehen kann, einkommensschwächere Haushalte durch die Modernisierung des Bestandes mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Hier werden wir in den nächsten Jahren zunehmend gefordert sein.

Diesem Auftrag werden wir nachkommen. Wir werden versuchen, durch sehr geschickte Wohnungsmodernisierungsprogramme Mietpreisbindungen, Belegungsbindungen zu erhalten. Auch hier wird deutlich, daß wir Mitnahmeeffekten entgegenwirken müssen. Wir müssen dort fördern, wo die Wohnungswirtschaft das aus eigener Kraft tatsächlich nicht kann.

Lassen Sie mich als letztes - gestern haben wir über das Thema der **kinderreichen Familien** und ihrer Versorgung sehr lange diskutiert - darauf hinweisen, daß es in einer Reihe von Städten eine beträchtliche

Anzahl von Menschen mit mehr als fünf Personen im Haushalt gibt, die 1995 vergeblich eine Mietwohnung suchten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die können jetzt auch nicht bauen!)

Es ist insbesondere beispielsweise in mittleren Städten wie Rendsburg, Elmshorn und so weiter eine sehr große Zahl. Ich empfehle Ihnen, die Statistiken einzusehen.

Fast genauso hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden. In der Stadt, aus der ich komme, war das im Sommer 1995 immerhin eine Anzahl von annähernd 500 Haushalten und damit ein entscheidender Prozentsatz von 16 % der Gesamtzahl der Wohnungssuchenden dieser Stadt.

Ein-Personen-Haushalte stehen - was meist nicht gewußt wird - auf der Hitliste der Wohnungssuchenden ganz oben. Gerade im Hamburger Rand machen sie fast die Hälfte der Wohnungssuchenden aus.

An diesen kleinen Spotlights wird deutlich, wie wichtig es ist, daß wir uns ein sehr genaues Bild machen, insbesondere über die jungen und alten Haushalte, um **zielgenau** zu planen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar dafür, daß wir dieses Instrument haben, und hoffe, daß wir Ihnen im Herbst öffentlich, unter Umständen in anderem Rahmen, die aktuellen Daten vorstellen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und dann? - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt das ungewöhnliche Verfahren, daß praktisch sofort Bericht erstattet worden ist. Das läuft jetzt so: Die Fraktionen werden ihre Diskussionsbeiträge leisten. Wir werden eine sorgfältige Beratung im Ausschuß benötigen und den Bericht im Parlament gegebenenfalls wieder aufrufen.

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Franzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wieso? Kennt sie die Antwort schon? Wir nicht! -

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr ungewöhnlich!)

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir war das Verfahren auch nicht klar. Aber ich denke, es gab eine Bereitschaft zu der Berichterstattung. Ich freue mich sehr darüber.

Mein Dank gilt der Ministerin für die schnelle Inangriffnahme und Einrichtung eines **Wohnungsmarktbeobachtungssystems**. Dies wollten wir gern haben. Schon in der letzten Wahlperiode ist das verabschiedet worden. Ich freue mich, daß das so schnell und unkompliziert gegangen ist. Ich bin auch dankbar für den offenen Umgang mit den Informationen, die sicherlich noch vertieft und aktualisiert werden müssen. Wir wissen, wie spät Zahlen vorliegen und wie schwierig das ist. Wir haben das aber schon angekündigt.

Ich wünsche mir eine Überweisung an den Fachausschuß, und dort eine vertiefende Diskussion der aktuellen Zahlen. Vielleicht können wir auch die eine oder andere Institution dazu anhören.

Mir ist es hier und heute besonders wichtig zu bekunden, daß es mein fester Wille ist, im Wohnungsbau, aber auch in allen anderen Politikfeldern mit Rot-Grün und mit der grünen Ministerin zum Wohle des Landes - so, wie wir alle das hier geschworen haben - zusammenzuarbeiten.

Die frühzeitige Information bietet bei mir die beste Chance - heute ist so ein Tag, an dem ich das auch gut sagen kann - zu verhindern, daß entweder meine Zunge oder - wie gestern zu meiner Überraschung - mein rechter Arm - bei meiner zweiten Wortmeldung - schneller sind als mein Verstand. Es ist mir wichtig gewesen, das hier zu sagen.

Zur Sache! Herr Kubicki, auch Sie müßten das Gutachten schon einmal in einem Gesamtpaket vorgelegt bekommen haben. Ich will mir jetzt nicht die Mühe machen, im Rahmen der Fünf-Minuten-Beiträge auf der Grundlage von Daten aus dem Jahre 1995 eine Riesensachdebatte loszutreten. Das kriegt man nicht geregelt. Ich will mich auf die Frage konzentrieren: Warum noch ein Instrument? Warum noch mehr Papier? Im Wohnungsbaubereich leidet man nicht an Papiermangel, nicht einmal an Datenmangel. Also: Warum wollen wir das denn bitte so gern?

Wir - das heißt, die Politik, das heißt, Parlament und Regierung - brauchen meines Erachtens **Hilfestellung** in der Frage der Quantität und der Qualität der Förderung von objektiver Stelle.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dazu ist bisher gar nichts gesagt worden!)

Das ist das Problem im Wohnungsbau. Wir haben Forderungen und Informationen genug. Aber das sind in der Regel Verbandsforderungen, das sind Interessen- und Lobbyforderungen. Das beschimpfe ich nicht. Ich muß aber jeweils - je nach dem, wer was verlangt - ein paar Prozente wegstreichen und weiß dann nicht so ganz genau, wo ich landen soll.

Wir brauchen diese Information, um von den sogenannten Schweinezyklen im Wohnungsbau wegzukommen. Wenn Hans Wiesen in dieser Parlamentssitzung da wäre, könnte ich ihn fragen, wie es zu diesem Namen gekommen ist. Es ist nichts weiter als die stets wechselnde Höchstleistung und das Wieder-Hinunterfahren bis zum faktischen Einstellen der Förderung des öffentlichen und meist auch des frei finanzierten Wohnungsbaus. Meist läuft das parallel.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wir brauchen diese Daten und Fakten von objektiver Stelle, um die öffentlichen - das heißt auch: die knappen - Gelder **zielgenauer** einsetzen zu können.

Ich will anhand von Tatsachen belegen, welche Auswirkungen unsere bisherige **Zyklenförderung** hat, und zwar am Beispiel der **Mieten**, die uns sicherlich ganz besonders am Herzen liegen. Man könnte auch andere Themenbereiche nehmen.

In Zeiten hoher Nachfrage - das ist auch oft die Zeit der niedrigsten Bauleistung - steigen die Mieten massiv, und zwar je nach Marktlage. Das hat weder mit Qualität noch mit etwas anderem zu tun. Fast alle „Löcher“ lassen sich bestens vermieten. Wir haben das in den letzten Jahren gerade erlebt. Kommt es zu einem Boom im Neubaubereich, entwickeln wir langsam wieder die öffentliche Förderung, und auch der frei finanzierte Wohnungsbau legt los. Dann gibt es natürlich einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, aber es gibt keine sinkenden Mieten. Ich möchte gern einmal die Wohnung sehen, die billiger geworden wäre. Es gibt ein Sinken der Steigerungsraten. So bewegen wir uns immer in Zyklen auf jeweils höherem Mietniveau. Das bedeutet im

Grunde genommen, daß für viele das Wohnen - ein Grundbedürfnis - unbezahlbar wird.

Ich möchte das an der **Mietbelastungsentwicklung** eines Zweipersonenhaushalts von Rentnerinnen oder Rentnern oder Sozialhilfeempfängerinnen oder Sozialhilfeempfängern deutlich machen. Die Mietbelastung ist von 1965 mit 15,6 pro 100 DM auf 1995 mit 29 pro 100 DM, warm sogar auf 37,2 gestiegen. Das ist nicht aufgefangen worden mit der Steigerung der Renten oder der Sozialhilfesätze - das könnte man ja glauben -, und diese massiven Steigerungen sind auch nicht im Wohngeld aufgefangen worden - da gibt es Kappungs- und Obergrenzen, so daß immer mehr herausfallen.

Das bewirken maßgeblich diese stark schwankenden Zyklen. Wir sind es uns schuldig zu versuchen, ein gleichmäßigeres, **zielgenaueres** Fördern anzustreben. Das ist mein Anliegen.

Meine Zeit erlaubt es heute nicht, das auch noch an anderen Bereichen nachzuweisen. Das Datenmaterial liegt vor. Man könnte es bei den Baukosten nachweisen, die in Zeiten der Hochkonjunktur steigen. Man zahlt dann im Grund genommen fast jeden Preis, um die Maurer und die Steine - in den letzten Jahren gab es auch eine Knappheit an Steinen - zu bekommen. Man könnte es bei den Baulandpreisen nachweisen. Auch die sinken nach den Zyklen nicht. Man könnte es - das hat Herr Kubicki gestern getan - an den Konkursen von Baufirmen nachweisen. Es sind nicht nur die Baufirmen, sondern es ist auch der gesamte Zuliefererbereich. Es ist ein Drama, was wir dort im Moment erleben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Wir könnten es an der Anzahl der arbeitslosen Bauarbeiter nachweisen. Wir könnten es nachweisen an den Dumping-Preisen für ausländische Arbeitnehmer, die nur deshalb so zahlreich zu uns gekommen sind, weil wir diesen hohen Zyklus im Baubereich hatten.

Das heißt, wir machen vieles falsch, indem wir in diesen Zyklen bauen. Wir müssen uns gründlich überlegen, wie wir zu einer kontinuierlicheren und **zielgenauerer** **Förderung** kommen können. Ich glaube, daß wir dafür ein richtiges Instrument gefunden haben, auch wenn es nicht alle unsere Probleme löst. Ich wünsche mir, wie gesagt, die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und hoffe dort auf eine intensive Sachdebatte zu diesem Thema.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verfahren ist etwas ungewöhnlich,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, ist es!)

und man weiß gar nicht so recht, wie man in das Thema einsteigen soll.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Spontan!)

Mit Schreiben vom 22. Mai 1997 haben die Fraktionen jedenfalls das Gutachten von der Ministerin zugestellt bekommen. Die Datensammlung darin endet mit dem Jahresende 1995. Und mit Datum vom 29. Mai wird nun dieser Berichtsantrag der Koalition vorgelegt, und das, obgleich es sich um verhältnismäßig alte Daten handelt, die noch aus einer Boomphase herrühren. Die Frage, die sich mir dabei stellte, ist: Ich weiß eigentlich nicht, wie ich es aufbauen soll. Soll die Ministerin hier nochmals vorgeführt werden? Soll sie - wie wir es gestern gehört haben - wiederum zu einer Vorleserin für das Parlament werden? Den Bericht hatten wir ja nicht schriftlich vorliegen und konnten deshalb inhaltlich nicht so recht darauf eingehen.

Eine Beratung im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuß wäre für mich zwangsläufig gewesen. Das hätten wir machen können, und der Ausschuß wäre auch der richtige Ort gewesen, zumal wir im Vorlauf ja die Informationen hatten. Nun bin ich etwas verwirrt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch sehr interessant! - Weitere Zurufe)

Gibt es jetzt neue Erkenntnisse über dieses Gutachten hinaus - das war in der Debatte nun eine Frage -, oder was soll hier inszeniert werden?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war doch interessant! Gehen Sie doch einfach darauf ein! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was war da interessant?)

Es ist nun nicht unsere Aufgabe an heutigen Tage, dieses Gutachten zu werten, sonst hätten wir das in Ihrem Antrag ja auch lesen können. Die Daten der Vergangenheit konnten wir nachlesen; das haben wir alle getan. Und die Diskussion möchten wir gern - das hat auch Frau Franzen gefordert - im Ausschuß führen.

Der **Aufbau des Informationssystems** hat eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Deswegen ist es verständlich, daß das Datenmaterial so alt ist. Aber Sie verweisen ja auch darauf, daß in Zukunft das Datenmaterial spätestens im Juni zur Verfügung steht. Nun kann ich verstehen, daß es auch beim zweiten Mal noch nicht so richtig geklappt hat. Ich gehe allerdings davon aus, daß wir künftig dieses Material im Juni zur Verfügung haben werden.

Ich halte es also für verfehlt zu behaupten, daß aus dem jetzigen Datenmaterial Handlungsanweisungen für das Jahr 1997/98 abgeleitet werden können. Wir hatten 1995 wirklich ein Boomjahr gehabt, das sich besonders ausgewirkt hat. Deswegen hätte ich natürlich erwartet, daß Sie dahin reagierten, Ihr Landeswohnungsprogramm zu ändern, indem Sie Ihre Qualitätsziele etwas modifiziert hätten - da scheint es ja nicht recht voranzugehen -, wenn Sie diese Datensammlung wirklich ernst genommen hätten.

Und nun habe ich noch eine Anregung zum Schluß. Die wohnungsbaupolitischen Sprecher des Parlaments sollten in die wohnungsmarktspezifischen Gespräche mit eingebunden werden. Sie haben viele Institutionen genannt, die Ihnen zuarbeiten. Um einen vernünftigen Kontakt herzustellen, halte ich es für sinnvoll - darüber können wir gerne reden -, die wohnungsbaupolitischen Sprecher hier mit einzubinden. Ich bitte, so zu verfahren. Ansonsten stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Storjohann, das Neue in der Entwicklung ist - ich meine, das hat die Ministerin deutlich zum Ausdruck gebracht -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen wir nun langsam nicht mehr mit, so etwas hier!)

daß es ein **Wohnungsmarktbeobachtungssystem** gibt, welches jetzt Stück für Stück aufgebaut wird und wozu es auch notwendig sein wird, daß die Gemeinden und Kreise zuarbeiten, und daß im Computerabgleichsverfahren dann eben die Daten so gespeichert werden, daß sie anschließend verwertet werden können. Ziel ist es, zu einer Planung zu kommen, die Prioritäten setzt und die den Wohnungsbau bedarfsorientiert steuert.

Der Bericht der Ministerin hier und heute hat deutlich gemacht, daß es nach wie vor einen Mangel an geeignetem Wohnraum für Einkommensschwache gibt und auch für Wohnungssuchende mit Kindern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb kürzen Sie auch die Mittel!)

Das ist nach wie vor eines der sozialen Probleme in Schleswig-Holstein. Die Mietpreise sind im Verhältnis zum Einkommen weiterhin deutlich gestiegen. Eine Mietwohnung für einen **kinderreichen Haushalt** ist inzwischen zum Luxusartikel geworden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb kürzen Sie beim Eigenheimbau!)

- Herr Kubicki, ich kann differenzieren zwischen dem Mietwohnungsbau und dem Eigenheimförderung. Vielleicht können Sie das nicht, dann ist es Ihr Problem.

Die Frauenhäuser sind überfüllt, weil es auch da Probleme gibt, adäquaten Wohnraum für die betroffenen Frauen mit ihren Kindern zu finden. Und deshalb steht die Landesregierung natürlich weiterhin in der Verantwortung, **mietpreisgünstige Wohnungen** zu bauen. Auch wenn der Bericht zunächst einmal den Eindruck erweckt, als hätte sich der Wohnungsmangel insgesamt entschärft, so dürfen wir doch diese Problemgruppen nicht vernachlässigen.

Wenn wir den sozialen Wohnungsbau jetzt vernachlässigen, auch angesichts der Sparnotwendigkeit, die vorhanden ist, dann ist Obdachlosigkeit in bestimmten Fällen weiterhin vorprogrammiert, und das kann nicht unser Ziel sein. Für die Grünen hat die **Förderung von Einkommensschwachen** Vorrang. Außerdem muß sich die Wohnungspolitik auf die Veränderung der Lebensstile und der tatsächlichen

Wohnungsbedürfnisse einstellen. Wir begrüßen deshalb die Umorientierung des Wohnungsbaprogramms hin zu solchen Mietwohnungen, die kinderreichen Familien und Alleinerziehenden gerecht werden, die Wohngemeinschaften zulassen und die behindertengerecht sind.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wichtig ist es auch, kleine altengerechte Wohnungen in den Stadtteilen und Neubaugebieten zu integrieren und den Wohnflächenverbrauch pro Person nicht weiterhin ins Unendliche steigen zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da der Neubau immer einen Eingriff in den Naturhaushalt bedeutet, spielt für die Grünen die **ökologische Bauweise** von Wohnungen eine besonders große Rolle. Außerdem müssen autofreie Gebiete Vorrang haben, um unter anderem den Bedürfnissen der dort lebenden Kinder gerecht zu werden.

Eine weitere Priorität muß die **Sanierung** des Wohnungsbestandes haben. Die Ministerin hat auf die Modernisierungsnotwendigkeit bereits hingewiesen. Viel Energie kann gespart werden, wenn rechtzeitig dementsprechende Sanierungsmaßnahmen stattfinden. In der folgenden Debatte heute nachmittag wird sicherlich noch deutlich werden, wie wichtig energiesparende Standards sind.

Die Grünen werden sich dafür einsetzen, daß in den nächsten Jahren in Schleswig-Holstein unterschiedliche Projekte gefördert werden, welche den ökologischen und sozialen Anspruch des zukunftsorientierten und dennoch preisgünstigen Mietwohnungsbaus erfüllen. Ich begrüße natürlich eine Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und hoffe, daß es dort über kurz oder lang auch zu Diskussionen über das neue Wohnungsbaprogramm kommt. Die I-Bank hat neulich noch einmal deutlich gemacht, daß, wenn ein neues Programm läuft, der Markt immer sehr zögerlich reagiert und daß es dauert, bis ein solches Programm später verstärkt in Anspruch genommen wird. Darauf warten wir. Ansonsten hat unsere Ministerin schon des öfteren deutlich gemacht, daß wir bereit sind, umzusteuern, um tatsächlich Wohnungen zu bauen, und nicht zuletzt um eine Förderung für den Eigenheimbau zu geben. Zunächst steht natürlich aber unser Programm im Vordergrund.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:
Fragen Sie doch einfach die Regierung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist nun der zweite Auftritt, bei dem ich sagen muß, es ist eine schlichte Unverschämtheit, was Sie hier abliefern und was die Regierung hier abliefer. Ich möchte das an folgendem deutlich machen.

Entweder es gab einen Bericht der Ministerin, den ich zwar nicht gehört habe - denn ich habe lediglich das Rezitieren eines Gutachtens vernommen, das ich am 22. Mai selbst zur Kenntnis genommen habe, daß wir über das Datenmaterial nicht streiten können, ist selbstverständlich - oder es gab einen Bericht, der - dann aber ist es das erste Mal, den Fraktionen vorher nicht schriftlich zur Verfügung gestellt wurde, um hierauf reagieren zu können. Auch das ist ein Novum.

Wenn es aber keinen Bericht gab, wie ich eingangs feststellte, sondern lediglich ein Rezitieren, dann war der Beitrag schlicht und ergreifend überflüssig. Schauen Sie doch Ihren eigenen Antrag an, Frau Heinold. Da steht drin, es soll über die Ergebnisse des Gutachtens berichtet werden. Darunter stelle ich mir jedenfalls vor, daß wir hier nicht noch einmal das Gutachten en bloc im Plenarprotokoll niederlegen, sondern daß es zu einer Bewertung durch die Landesregierung kommt.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Es ist festgestellt worden, daß es Daten gibt, die wir nicht bewerten sollen und können und daß es momentan keine Auswirkungen auf die aktuelle Politik gibt, sondern daß wir vielmehr im August neue Daten bekommen und daraus vielleicht etwas lernen können.

(Ursula Röper [CDU]: Ja, so ist es!)

Gleichwohl habe ich mich auf eine inhaltliche Rede vorbereitet, obwohl Sie sagen, Frau Franzen, inhaltlich sollten wir nicht miteinander reden. Was aber sollen wir dann tun? Sollen wir die Zahlen austauschen, die wir nicht weiter in Frage stellen können? Ich frage jetzt einfach einmal zurück.

Es ist noch nicht einmal drei Monate her, Herr Kollege Rossmann - das ist wieder einmal ein typischer sozialer Abklatsch bei Ihnen -, daß sich die Landesregierung vehement geweigert hat, Mittel aus dem Programm ASH III in die Wohnungsbauförderung umzuschichten. Als sozial kalt wurde die F.D.P.-Fraktion beschimpft, als wir diesen Vorschlag machten.

Selbstverständlich sollten die Gelder bei ASH III bleiben, und auch der Wohnungsbau sollte nicht zu kurz kommen. Das versprach jedenfalls die Landesregierung. Heute jedoch, wo es an den Vollzug der seinerzeit beschlossenen Haushaltspläne, ans Handeln geht, ist es nicht mehr weit her mit diesen Versprechungen. Im Zuge der Mittelreduzierung und der Notwendigkeit zur Einsparung im Rahmen der globalen Minderausgabe werden der Landesregierung auch die Gelder im Wohnungsbau knapp. Was liegt da näher, als einen Bericht über die Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtungen als Grundlage für eine - ich zitiere - „zielgenau und kontinuierlich an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Wohnungspolitik“ zu fordern?

War das bisher nicht so? Wollen Sie mir jetzt sagen, daß wir hier im Parlament die letzten vier bis fünf Jahre Mittel zur Verfügung gestellt haben, die nicht **zielgenau** an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet waren? War das so? Sagen Sie das jetzt so?

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Gut, die Frage ist doch gar nicht, daß wir bei der politischen Bewertung eine andere Einschätzung haben, Frau Franzen. Aber Sie sagen jetzt, bisher haben Sie die Mittel nicht zielgenau ausgerichtet an den Bedürfnissen der Bevölkerung verausgabt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „zielgenau“ wäre es gewesen, 6,3 Millionen DM in die Wohnungsbauförderung **umzuschichten**, wie wir es gefordert haben. Insgesamt über 5.000 Wohneinheiten hätten so erhalten werden können - gerade in den Problembereichen, von denen Sie reden, Frau Heinold. Auf diese Weise wäre die Wohnungswirtschaft, die im Augenblick eine ausgesprochen rezessive Phase

durchmacht, unterstützt worden, so daß 2.000 Arbeitsplätze - es geht um 2.000 Arbeitsplätze! - in der Wohnungsbauwirtschaft hätten erhalten werden können.

(Beifall bei der CDU)

Der immer noch schwierige Wohnungsmarkt wäre weiter entlastet worden, und die Investitionstätigkeit des Landes wäre gestiegen.

Frau Heinold, wenn Sie ansprechen, daß ich nicht den Unterschied - das kann ja richtig sein - zwischen Mietwohnungsbau und Eigenheimförderung kannte, darf ich Sie doch auf folgendes hinweisen. Wenn wir feststellen, wenn Sie feststellen, wenn die Ministerin feststellt, daß es für **Großfamilien**, für Familien mit vier und mehr Kindern kaum Mietwohnungen gibt, in denen sie leben können, dann stellen wir damit gleichzeitig fest, daß diese Familien gegenwärtig in Wohnungen leben, die für sie eigentlich viel zu klein sind. Und dann müssen wir doch alles tun, damit die Familien, die einen für sie zu kleinen Wohnraum haben, in angemessenen Wohnungen unterkommen. Mir ist es relativ egal, ob wir dafür den Mietwohnungsbau oder den Eigenheimbau fördern. Aber daß Sie, Frau Heinold, in dieser Phase die wenigen Möglichkeiten, die wir noch haben, weiter reduzieren, indem Sie gerade für diese Großfamilien die Möglichkeit noch weiter reduzieren, im Eigenheim mit einem angemessenen Wohnraum zu wohnen, das finde ich sozial verwerflich und unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Das mache ich gern. Eigentlich wollte ich ja nur fünf Minuten reden, aber ich sehe, daß ich zehn Minuten zur Verfügung habe.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, sind Sie der Meinung, daß jedes Problem dieser Gesellschaft mit Zuschüssen der Landesregierung unterstützt werden sollte, auch wenn es den Familien finanziell gut geht?

- Frau Heinold, selbstverständlich - und das wissen Sie ganz genau - bin ich nicht der Auffassung, daß der Staat Ausfallbürg für alle Lebensrisiken dieser Gesellschaft ist. Aber ich bin dafür, daß dann, wenn das Parlament im Februar einen Haushalt verabschiedet, 1,8 Millionen DM einstellt und damit einen politischen Willen signalisiert, und wenn Sie sich hier hinstellen und dokumentieren, daß Sie diesen politischen Willen haben, wir uns zwei oder drei Monate später daran auch noch halten und der Bevölkerung nicht Sand in die Augen streuen. Dafür bin ich allerdings. Ich bin für Redlichkeit und Offenheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Ihnen das gesagt, und ich wiederhole es gern. Ich war immer gegen dieses Förderungsprogramm. Ich bin auch gegen den sozialen Wohnungsbau.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Das ist ja interessant!)

- Herr Hentschel, im Gegensatz zu Ihnen verspreche ich den Menschen aber nichts und schicke sie nicht auf eine Reise, von der sie nicht zurückkommen können, und sage hinterher, daß dies ihr Problem sei.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie handeln unverantwortlich, und Sie tragen zur Politikverdrossenheit viel mehr bei als alle anderen Beteiligten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Warten Sie einmal ab, was Ihnen die Wohlfahrtsverbände in den nächsten Monaten und Wochen noch ins Stammbuch schreiben werden, die sich auch auf Sie und Ihre vollmundigen Erklärungen verlassen haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Hentschel will jetzt auch gern noch eine Zwischenfrage stellen; dann kann ich meine Zettel beiseite legen. Das ist ja wunderbar. Endlich haben wir eine Debatte.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich danke Ihnen, daß Sie heute so großzügig sind.

- Ja, das ist heute mein sozialer Tag.

Halten Sie es angesichts der Finanzsituation des Landes für sinnvoll, Einsparungen im laufenden Haushalt vorzunehmen und halten Sie es für sinnvoll, diese Einsparungen auch spezifisch vorzunehmen, oder sollten die Einsparungen nur global vorgenommen werden?

- Herr Hentschel, ich halte es für sehr sinnvoll, in diesem Haushalt Einsparungen vorzunehmen. Ich kann Ihnen auch ganz genau sagen wo: bei Ihrer Ministerin beispielsweise im Schwulen- und Lesbenreferat, beim Programm „Frauen planen Wohnen“ und bei vielen anderen Dingen mehr, bei den zusätzlichen Stellen, die Sie ausweisen!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich halte auch sehr viel davon, diese Mittel einzustellen, um sie zu den wirklich Bedürftigen zu bringen, was Sie ja offensichtlich nicht mehr vorhaben.

Sie reden sozial und handeln genau gegenteilig. Das ist das, was Sie mittlerweile entlarvt; diese Heuchelei entlarvt Sie.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir warten das in aller Ruhe ab. Es muß doch einen Grund haben, daß die Sozialdemokratie dieses Landes bei den letzten Wahlen bei 39,8 % gelandet ist. Das muß doch einen Grund haben. Ich sage es Ihnen voraus: Trotz Norbert Gansel, der ja seine Wahl mit seinem Wahlkampf gegen die SPD in Kiel - dankenswerterweise - gewonnen hat, werden Sie es erleben: Sie werden die Bundestagswahl nicht gewinnen, Sie werden bei der Kommunalwahl etwas auf die Rübe kriegen, und spätestens im Jahre 2000 werden wir Sie ablösen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich werde es kurz machen; denn das muß ich ehrlicherweise sagen: Ich hatte bei diesem Antrag mit dem Verfahren auch gewisse Schwierigkeiten.

Wenn ich das richtig verstanden habe - das ist ja so; das ist auch in dem Bericht der Ministerin gesagt worden -, wurde das Geographische Institut der CAU mit der **Wohnungsmarktbeobachtung** betraut, nachdem das Ministerium festgestellt hatte, daß das Basiswissen, auf dem die Wohnungsbauförderung vorgenommen wurde, zu gering war. Es wurden verlässliche Bedarfzahlen gebraucht.

Das Gutachten ist zu begrüßen; wir haben es bekommen. Auch der Mieterbund und andere, die daran mitgewirkt haben, halten diese Sache für etwas Gutes.

Wir haben jetzt einen Satz Determinanten, anhand derer eine verlässliche Prognose möglich ist, und wir haben ein Gutachten, das bei konsequenter Anwendung Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsbaumarkt verhindern wird. Alles das ist zu begrüßen. Das ist eine positive Grundlage, von der ich hoffe, daß sie auch eine große Verbreitung finden wird.

Ich gebe den Antragstellern daher recht, wenn sie sagen, daß die Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung dem Parlament dann auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen, und ich gehe davon aus,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

daß wir uns dann im Ausschuß weiterhin intensiv damit zu beschäftigen haben werden. Ich finde wirklich, daß es schwierig ist, diesem Bericht noch mehr hinzuzufügen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind ja lernfähig, und wir werden das sicherlich nächstes Mal so beantragen, daß die Opposition es leichter begreifen wird. Trotzdem ist das Verfahren gut. Ich muß hier die Ministerin nicht noch einmal verteidigen bezüglich dessen, ob sie das Gutachten gewertet hat oder nicht.

(Zurufe von der CDU)

Das kann hier jeder noch einmal für sich machen. Deswegen bin ich auch nicht noch einmal hierhergekommen.

Herr Kubicki, zu Ihrer Aussage, wir hätten bisher nicht **zielgenau** gefördert, und zu Ihrem Antrag, den Sie hier so glorreich verteidigt haben - ich habe dazu schon einmal etwas gesagt; geantwortet haben Sie damals nicht -, sage ich Ihnen folgendes: Sie haben bei den Haushaltsberatungen plus 1.000 Wohnungen beantragt, Umschichtungen angeboten, alles okay. Darüber hinaus haben Sie 1.000 Wohnungen im dritten Förderweg gefordert. Ich habe Ihnen damals schon gesagt, daß das der größte Blödsinn ist, den es gibt, weil der **dritte Förderweg** 1997 nicht mehr läuft; der ist unbezahlt. Wir haben dort Leerstände; dort baut niemand mehr. Das war Ihr Antrag. Tolle F.D.P.!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das schauen wir uns noch einmal an!)

Dann bringen Sie das hier noch einmal. - Wenn Sie sich damals geirrt haben, dann geben Sie es doch zu, und dann bin ich sofort bei Ihnen. Aber das kriegen Sie ja nicht auf die Reihe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie glauben einfach nur, wir seien blöd, wir hören nicht zu, und Sie könnten hier alles noch einmal verkaufen.

Ich will noch einmal ausdrücklich für ein selbstkritisches Verhalten der Abgeordneten werben. Ich glaube, ich habe das hier heute gesagt. Alle Länder

und der Bund bauen in **Zyklen**, „Schweinezyklen“ oder nicht; das ist mir Wurst.

Ich habe Ihnen das anhand der Mieten dargelegt, und Sie haben auch bei den anderen Kriterien, die man hätte darlegen können, mit dem Kopf genickt. Letztlich wird das Grundbedürfnis Wohnen für viele durch diese Bauzyklen unbezahlt, trotz aller Förderungen, die wir dann wieder draufpacken und die auch nicht reichen.

Also weg von den Zyklen, hin zu einem effektiven Instrument der Hilfestellung; nicht mehr und nicht weniger ist das.

Was haben wir denn bisher fördern müssen und zum Teil auch gefördert und warum? - Wir haben nicht nur die Maßnahmen nach § 25 gefördert, sondern wir haben auch die Sonderprogramme des Bundes in Anspruch genommen mit plus 40 % Einkommen. Das haben wir gemacht, und das haben wir auch tun müssen, denn sonst hätten wir die Gelder nicht bekommen. Das hat uns den großen Bauboom beschert. Den haben wir abgebaut; dazu stehe ich auch. Ob das dann in Ihrem Sinne nicht zielgenau war, ist mir Wurst.

Wir haben auch freiwillig trotz der Kritik der Träger und insbesondere der Genossenschaften die Grenze bis 1994 fast 15 Jahre lang nicht angehoben. Da kam der normale Arbeitnehmer überhaupt nicht mehr hinein. Die Krankenschwester, der Werftarbeiter - niemand bekam mehr eine Sozialwohnung. Dann haben uns die Bauträger händeringend gebeten, für höhere Einkommen zu bauen, um eine Durchmischung im Bestand zu haben. Ist das in Ihren Kopf nicht hineinzukriegen? Haben Sie das nicht gemerkt? - Deshalb haben wir so gebaut. Im nachhinein können Sie sagen: Das war nicht zielgenau. Das war die absolut notwendige Reaktion auf eine mangelnde Anhebung der Einkommensgrenzen in Bonn.

Herr Kubicki, ich möchte Ihnen etwas sagen, was ich Ihnen immer schon einmal sagen wollte. Sie erinnern mich - wenn ich gute Tage habe, und ich habe heute einen guten Tag - an den Schüler in der Prüfung. - Hören Sie doch bitte einen Augenblick auf zu telefonieren, Herr Kubicki! - Sie erinnern mich an den Schüler in der Prüfung. Er ist vorbereitet auf den Bandwurm - auf irgend etwas muß man sich ja vorbereiten. Auch Sie sind vorbereitet auf Gott und die Welt. Aber das Thema ist der Elefant. Was macht der Schüler? - Das könnte auch Herr Kubicki machen. - Er sagt: Der Elefant ist ein großes graues Tier mit einem Rüssel und großen Ohren; oft hat er einen Bandwurm. - So reden Sie hier.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß beantragt worden. Eine Mitberatung ist nicht beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 27 auf:

Bericht über technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/789

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich darf auch im Namen der nächsten Rednerinnen und Redner um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten. Das sage ich an beide Seiten des Hohen Hauses gerichtet. - Wird das Wort zur Begründung des Antrages gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Ausrpache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn von dem zu hohen **Staatsanteil** in unserem Land die Rede ist, dann denken wir damit an den Anteil, den der Staat für seine Aufgaben und insbesondere für die Entlohnung seiner Bediensteten verbraucht. Dann denken wir auch an die Unternehmen in staatlichem Eigentum, die eigentlich nur privatisiert werden müssen, um den Staatsanteil zu senken, wie zum Beispiel die Bahn und die frühere Post. Damit ist für uns der Begriff „Staatsanteil“ eigentlich ausreichend erklärt.

Inzwischen scheint es aber in der Bundesrepublik eine Entwicklung zu geben, die sich schleichend und von vielen unbemerkt ausbreitet, den jeweils Betroffenen jedoch - und das sind private Anbieter - das Leben ungeheuer schwermacht. Ich meine das Phänomen, daß am freien Markt **Serviceleistungen** von Mitarbeitern von Unternehmen angeboten werden, die sich ganz oder

teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Dies erfolgt offensichtlich zum einen durch den Ausbau der Serviceabteilungen in diesen Unternehmen selbst, zum anderen durch Ausgründungen, bei denen die Mitarbeiter in den Muttergesellschaften verbleiben und die Tätigkeit in der neuen Gesellschaft lediglich als Zubrot betreiben. Es liegt auf der Hand, daß diese **scheinprivaten Gesellschaften** ihre Leistungen zu niedrigeren Kosten anbieten können. Sie nehmen aber den eigentlichen Anbietern, die zu normalen Kosten operieren müssen, die Marktchancen.

Der Verband Beratender Ingenieure hat über diese Entwicklung ein bemerkenswertes Papier zusammengestellt, das uns allen durch den Landtagspräsidenten zugänglich gemacht wurde. Darin wird festgestellt, in welchem Umfang seit 1990 eine Verschärfung der Konkurrenzsituation im Bereich der Planungsleistungen durch die öffentliche Hand beziehungsweise durch scheinprivatisierte Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften beobachtet wird: Noch im April 1995 erwähnten nur rund 16 % der befragten Ingenieurbüros dieses Phänomen als einen auslösenden Faktor, doch ein Jahr später waren es bereits 39 %, also fast 40 %.

Diese Ergebnisse wurden mit den Gründungsdaten scheinprivater Consulting-Firmen im kommunalen Bereich sowie von Energieagenturen verglichen. Von den 60 untersuchten kommunalen Consulting-Unternehmen in privater Rechtsform und Energieagenturen wurden in den Jahren 1965 bis 1989, also in 25 Jahren, ganze 20 gegründet, aber in dem kurzen Zeitraum von 1990 bis 1996, also in nur sechs Jahren, waren es bereits 40. Zwei Drittel der Gründungen fallen also in die letzten sechs Jahre.

Der Verband Beratender Ingenieure zieht daraus den Schluß, daß die öffentliche Hand seit Beginn der neunziger Jahre in großem Umfang Consulting-Aktivitäten in scheinprivate Gesellschaften verlagert, die über ihre bisherigen Tätigkeitsfelder hinaus in bislang private Märkte eindringen.

Im Papier des VBI werden einige konkrete Beispiele genannt, die sich allerdings nicht auf Schleswig-Holstein beziehen. Deshalb haben wir den heutigen Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, in der 15. Tagung des Landtages über die Situation in Schleswig-Holstein zu berichten.

So allerlei wird uns zugetragen - ich könnte mir vorstellen, daß es Ihnen ähnlich geht -, aber wir, die CDU-Fraktion, verfügen nicht über die notwendige

Manpower wie zum Beispiel ein Ministerium, um allen Nachrichten nachgehen zu können.

So wird erzählt, daß die Bürgermeister bei Sanierungsvorhaben aus den drei zugelassenen Gesellschaften am liebsten die LEG auswählen, weil die ja den direkten Draht zur Regierung und damit zur Entscheidungsebene habe. Oder es wird erzählt, daß die Schleswig kaum noch Aufträge an private Ingenieurbüros vergibt oder daß die Technologie-Transfer-Zentrale die Hälfte ihrer Kosten durch Beratungsleistungen am Markt erwirtschaften muß oder daß das Wirtschaftsministerium Aufgaben auf die Investitionsbank und die ttz übertragen hat, ohne im Ministerium entsprechende Kapazitäten abzubauen, oder daß lokale Stadtwerke den Einstieg in das Telefongeschäft planen oder daß die LEG Planungsaufträge von eigenen Ingenieuren machen läßt, statt private Büros zu beauftragen, oder daß die Investitionsbank gemäß einer Unterrichtung durch Finanzminister Möller vom 20. Februar 1996 - also vor über einem Jahr - ihren privaten und öffentlichen Kunden nicht nur Beratung und Abwicklung anbietet, sondern auch „Planung und Umsetzung von Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen“.

Dieselbe **Investitionsbank** soll durch ihre 40prozentige Beteiligung an der IVwG, der Immobilienverwaltungsgesellschaft, wahrscheinlich das zukünftige Sondervermögen der Landesbank, bestehend aus den Liegenschaften des Landes, verwalten und an die entsprechenden Behörden rückvermieten. Hier soll eine öffentlich-rechtliche Verwaltungsform durch die nächste ersetzt werden, wobei dem Land durch die Beteiligung an der Landesbank über die Investitionsbank und die Landesentwicklungsgesellschaft profitable Engagements zugeschustert werden sollen. So sieht es jedenfalls aus.

Es ist also höchste Zeit, daß der Landtag einen Überblick über das staatliche Tun in diesem Bereich erhält.

(Beifall bei der CDU)

Wir bitten um eine umgehende Bearbeitung, damit wir bei anderen Projekten sicher sind, was wir beschließen; denn Klarheit ist erforderlich. Man kann als öffentliche Hand nicht auf der einen Seite Millionenbeträge in Existenzgründungsprogramme stecken und auf der anderen Seite den öffentlich-rechtlichen Bereich gerade im Dienstleistungssektor immer weiter ausdehnen.

(Beifall bei der CDU)

Man kann nicht den Rückgang des Unternehmertums beklagen und gleichzeitig potentiellen Unternehmern die Marktchancen verbauen. Wie schreibt der VBI ganz richtig in seinem Papier? - Jeder zusätzlichen Mark, die durch öffentliche Unternehmen erzielt wird, stehen Umsatzverluste im privaten Bereich gegenüber.

Unser Ziel ist aber die Stärkung des privaten Bereichs, damit Gewinne erwirtschaftet und Investitionen ermöglicht werden, die Arbeitsplätze schaffen und aus denen Steuern an den Staat bezahlt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns auf den Bericht der Regierung und wollen daraus Schlüsse für unser zukünftiges Handeln ziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da gibt es also einen Verband, der ein Gutachten erstellen läßt, es an den Landtagspräsidenten schickt, und anschließend wird daraus ein sehr arbeitsintensiver Berichtsantrag. Ich kann verstehen, daß wir uns als Parlamentarier auch darüber zu unterhalten haben, wo und wann wir als öffentliche Hand etwas privatisieren, Frau Schmitz-Hübsch. Aber auch Ihnen dürfte nicht ganz unbekannt sein, daß zumindest die Sozialdemokraten, als wir hier den Bericht der Enquetekommission zur Entbürokratisierung diskutiert haben, klargemacht haben, daß es mit uns niemals eine **Privatisierung um jeden Preis** geben wird.

Ich erinnere daran, daß der Staat in erster Linie zwei Dinge zu berücksichtigen hat, nämlich zum einen gleiche Lebensbedingungen, zum anderen aber auch, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich die privaten Unternehmen, die dieser Gesellschaft schließlich auch angehören, dem Gemeinwohl ebenso verpflichtet fühlen.

Das Fazit des Gutachtens besteht darin, eine Privatisierung zu schaffen, ohne daß eine Differenzierung in der Aufgabenstellung stattfindet.

Ich habe immer geglaubt, daß wir uns in diesem Hohen Hause darüber einig sind, auch die öffentliche Hand

wettbewerbsfähig zu machen, weil das eine Grundlage der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Handelns ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir haben uns auch schon darüber unterhalten, inwieweit es eigentlich **Teilprivatisierungen** oder andere Formen von Institutionen und Rechtsformen geben kann, in die die öffentliche Hand lenkend eingreifen kann.

Frau Schmitz-Hübsch, dieser Antrag und das, was hier abgefragt wird, ist - was die Arbeitsintensität der Landesbehörden, der Kommunen und der kommunalen Gebietskörperschaften angeht - mit einem verflixt hohen Aufwand verbunden. Sie beschränken sich nämlich nicht nur auf die vergangenen drei bis fünf Jahre, sondern Sie wollen akribisch zurück bis zum Jahre 1988 - erstaunlicherweise nicht weiter zurückgehend - wissen, wie sich solche Entwicklungen auf kommunaler Ebene, auf Kreis- und auf Landesebene dargestellt haben.

Die SPD-Fraktion teilt vom Grundsatz her die Auffassung, daß man die Thematik aufgreifen muß. Ich bitte Sie aber darum, der Regierung etwas mehr Zeit zu geben, weil ich davon überzeugt bin, daß der geforderte Arbeitsaufwand bis zur 15. Tagung des Landtages niemals erledigt werden kann. Ich schlage deshalb für die SPD-Fraktion vor, daß wir der Landesregierung genügend Zeit geben, und könnte mir als Datum der Berichtsabgabe die November- oder Dezember-Tagung vorstellen. Es sollte ein Bericht sein, der abschließend in den Fachausschuß geht.

Außerdem möchte ich einen zusätzlichen Wunsch an die Landesregierung richten. Ich bin sehr daran interessiert, daß dem Parlament oder dem Innen- und Rechtsausschuß einmal dargestellt wird, welche Kosten ein solcher Berichtsantrag verursacht, damit uns klar wird, was es bedeutet, wenn Berichtsanträge nicht eingeschränkt und konzentriert auf ergebnisorientierte Aussagen ausgerichtet sind. - Ich weiß nicht, wer von der Landesregierung dafür zuständig ist; ich nehme an, Herr Minister Wienholtz, daß Sie das übernehmen würden. Vielleicht könnte diese Unterrichtung nach der Sommerpause stattfinden.

Ansonsten bin ich mit der Überweisung einverstanden und bitte darum, daß die Landesregierung nach der Sommerpause einmal die Kostensituation darstellt. Außerdem möchte ich an die CDU-Fraktion die Bitte

richten, damit einverstanden zu sein, der Regierung etwas mehr Zeit zu geben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe schon bei der Vorbesprechung gesagt, daß ich es für sinnvoller halte, Berichte im Landtag erst dann zu diskutieren, wenn sie vorliegen, und nicht auf der Grundlage eines Schreibens eines Ingenieurverbandes. Ich habe es mir angeschaut, in ihm werden folgende Bundesländer mit Beispielen erwähnt: Hamburg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und das Saarland. Schleswig-Holstein ist nicht erwähnt. Von daher habe ich im Moment keine Datengrundlage, um zu diesem Thema etwas zu sagen. - Ich hoffe auf den Bericht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Anfang eines Umstrukturierungsprozesses innerhalb der Verwaltung, bei dem sich auch die Frage stellt, in welchem Umfang einzelne Verwaltungseinheiten ausgegliedert und zu Profitcentern oder ähnlichem umgebaut werden sollen.

So hat beispielsweise im November letzten Jahres der Leiter des Katasteramtes Kiel in einem Schreiben an Rechtsanwälte und Notare darum gebeten, das Amt auch bei der Vergabe von örtlichen Vermessungen zu berücksichtigen. Die Werbeaktion des Katasteramtes Kiel vom November des vergangenen Jahres ist ein typisches Beispiel für die Probleme, die aus der sogenannten Scheinprivatisierung entstehen, wie sie im Gutachten des Verbandes Beratender Ingenieure beschrieben werden.

Daß dies kein Alleingang des Amtsleiters war, zeigt die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner verehrten Kollegin Christel Aschmoneit-Lücke zu diesem Thema. Dort heißt es: „Eine Erhöhung der Einnahmen durch Auftragsvermessungen und die damit verbundene Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Katasterverwaltung ist ein richtiger Schritt in Richtung effizienter wirtschaftlicher Verwaltung.“

Auch die Kollegin Spoorendonk hat ihre wirtschaftspolitische Ader entdeckt und stellt in einer Presseerklärung vom 17. April 1997 fest, daß eine **Privatisierung der Katasterämter** nur zu Rosinenpickerei führen würde und die Politik doch vielmehr gehalten sei, den Katasterämtern bessere Wettbewerbsbedingungen zu geben, um ihre Einnahmen zu erhöhen und damit effizienter zu werden.

Ich empfehle allen, die solche Vorschläge machen, einen Blick in die neuere Literatur zur **Wettbewerbspolitik**. Die Antworten der Wirtschaftswissenschaft sind eindeutig. Die Frage, welche Güter von privaten und welche von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden sollten, ist von der Art des Gutes und von dem aus dieser Eigenschaft resultierenden Marktergebnis abhängig. Nur sogenannte öffentliche oder meritorische Güter - also solche, die vom Markt aufgrund ihrer spezifischen Gütereigenschaften überhaupt nicht oder in ungenügendem Umfang bereitgestellt werden - sollen überhaupt vom Staat produziert werden. Tatsächlich gibt es nur sehr wenige öffentliche Güter.

Entgegen der Lehrmeinung früherer Jahre ist auch die Zahl der natürlichen Monopole viel geringer als ursprünglich angenommen, so daß die überwiegende Mehrzahl der Güter durch den Markt bereitgestellt werden kann beziehungsweise bereitgestellt werden könnte. In den meisten Fällen ist es nicht die mangelnde Marktpreiswürdigkeit, die von der staatlichen Bereitstellung deutlich unterscheiden werden muß, sondern der Gedanke der Versorgungssicherheit oder die Sicherstellung des Zugangs zu einzelnen Leistungen. Legt man diese Vorstellungen beispielsweise bei den Katasterämtern zugrunde, so ist die Deckung des staatlichen Grundbedarfs über eine eigene Verwaltung aus ordnungspolitischer Sicht zumindest vertretbar. Die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf Marktsegmente, die von Privaten besetzt werden, ist hingegen höchst problematisch und wird uns in unglaublich schwieriges Fahrwasser bringen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Kollegin Spoorendonk spricht in diesem Zusammenhang vom Rosinenpicken der Privaten. Ich frage mich, ob nicht vielmehr die Katasterämter die eigentlichen Rosinenpicker sind.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P] und vereinzelt bei der CDU)

Auf Seite 42 des Gutachtens des Verbandes Beratender Ingenieure werden die Wettbewerbsvorteile der scheinprivatisierten Unternehmen genannt, die von Personalkostenentlastungen bis hin zu günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten reichen.

Wenn also Leistungen von privaten und öffentlichen Unternehmen verglichen werden, dann nur aufgrund einer gleichartigen **Kostenermittlung**. Nur dann kann man feststellen, welche dieser Organisationsformen im Zweifel volkswirtschaftlich effizienter ist. Es kann nicht angehen, daß einzelne Kosten nicht in die Preisberechnung der öffentlichen Unternehmen mit eingehen und somit ein scheinbarer Preisvorteil gegenüber den Privaten geschaffen wird. Verzerrte Kostenstrukturen führen zudem zu falschen Knappheitssignalen des Marktes, so daß es zu einer Beeinträchtigung der Informationsfunktion des Marktes im Sinne Hayeks kommt. Man möge sich nicht täuschen, die Kosten, die nicht in die Kalkulation der öffentlichen Unternehmen einfließen, müssen anderweitig, in aller Regel durch den Steuerzahler, aufgebracht werden. Es handelt sich also um nichts anderes als um eine steuerfinanzierte Quersubvention.

Zudem wird stets betont, daß die Unternehmen der öffentlichen Hand doch mit ihrem Gewinn zu einer Entlastung des öffentlichen Haushalts beitragen. Auf den ersten Blick scheint dies auch zu stimmen. Rechnet man jedoch die entgangenen Steuereinnahmen und den Kontrollaufwand für ein öffentliches Unternehmen dagegen, so sieht die Rechnung schon wieder ganz anders aus. Zudem wird immer nur die Gewinnseite betont, vergessen wird aber, daß bei einer Ausdehnung der Geschäftstätigkeiten auf Wettbewerbsbereiche die durchaus reale Gefahr besteht, Verluste zu machen oder illiquide zu werden. Ich erinnere nur an einige der Landesbankskandale der Vergangenheit, die so eine Größenordnung hatten, daß sie einigen Ländern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, ziemlich viel Probleme bereiteten.

Bei privaten Unternehmen liegt das **Insolvenzrisiko** bei den jeweiligen Unternehmen selbst. Bei öffentlichen Unternehmen hingegen muß in der Regel die öffentliche

Hand und damit der Steuerzahler für den Schaden aufkommen. Vergessen wird auch, daß der Gewinnerzielungsanreiz und damit auch der Wille zur Innovation bei einem Unternehmen, das sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet, wesentlich geringer ist, da die durch Innovationen erzielbaren Gewinne nicht in der Tasche des Innovators, sondern im Staatssäckel landen und deshalb gar kein Anreizsystem besteht.

Es gibt also gute ordnungspolitische Gründe für die öffentliche Hand, nicht selbst in funktionierende Marktsegmente zu expandieren. Kurzfristigen oder auch nur scheinbaren Kostenentlastungen stehen Verzerrungen der Marktstrukturen gegenüber, die zu Innovationshemmnissen und langfristig zu höheren Kosten führen.

Wir stimmen dem Antrag der CDU-Fraktion, auch auf Überweisung, ausdrücklich zu.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch eine persönliche Bemerkung zu dem wunderbaren Beitrag von Frau Kollegin Franzen machen. Frau Kollegin Franzen, es wäre schön, wenn Sie die Consulting-Einrichtungen, die das Land hat, auch nutzen würden. Sie haben bei der **Wohnungsbaudebatte** eben erklärt, ich hätte keine Ahnung, denn im **dritten Förderungsweg** würde überhaupt nichts passieren, das sei der Förderungsweg, der am schlechtesten funktionieren würde. Diese Aussage ist schlicht falsch. Wenn Sie mir und der Investitionsbank nicht glauben, gucken Sie einfach nur in Ihren eigenen Haushalt. Dort steht beispielsweise, daß 3.700 der geförderten Wohnungen im dritten Förderungsweg gefördert werden sollen. Wenn Sie sich die Ansätze im Haushalt angucken, stellen Sie bei Kapitel 1616 fest, daß der dritte Förderungsweg mit 49.721.000 DM, der erste Förderungsweg aber nur mit 6.153.000 DM belegt ist. Eine Erhöhung in dem sinnvollen Bereich, den wir hier vorgeschlagen haben, hätte ein besseres Ergebnis als Ihr Beitrag, Frau Franzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das ist der alte Text gewesen, nicht der neue!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Kollege Kubicki, zu der „Rosinenpickerei“ komme ich gleich. Ich will erst einmal auf den vorliegenden Antrag eingehen. Richtig ist ja auch, daß uns allen der Umdruck 14/734 vorliegt, in dem der **Verband Beratender Ingenieure** eine Studie zu den Problemen der angeblichen Scheinprivatisierung im Bereich des **Technischen Consulting** vorgelegt hat. In dieser Studie weist der Verband darauf hin, daß private Ingenieurunternehmen zunehmend über Konkurrenz von öffentlichen Unternehmen oder Institutionen klagen.

Laut dem Verband Beratender Ingenieure werden viele „privatisierte“ Bauämter oder Monopolbetriebe sowohl von Ländern als auch von Kommunen lediglich in **privatrechtliche Organisationsformen** überführt, bleiben aber ansonsten unter dem Einfluß der öffentlichen Hand und expandieren über ihren alten Arbeitsbereich. Dabei handelt es sich angeblich um formelle Privatisierungen oder Scheinprivatisierungen, die dann die Privatunternehmen in nicht vertretbare Existenzkrisen zwingen und viele Arbeitsplätze und mittelständische Consulting-Unternehmen zerstören. Deshalb fordert der Verband in diesem Bereich, nur sogenannte **materielle Privatisierungen** durchzuführen.

Aus Sicht der politisch verantwortlichen Entscheidungsträger in den Ländern und Kommunen sieht die Situation nach meiner Meinung jedoch etwas anders aus. Es gibt viele vernünftige Gründe dafür, daß die öffentliche Hand bei Privatisierungen oder Änderungen der Gesellschaftsformen von öffentlichen Institutionen weiterhin einen Teil der Kontrolle beibehält.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Es gibt Bereiche, in denen man bestimmte Formen des Marktversagens befürchten muß oder in denen hoheitliche Aufgaben, das heißt hoheitlich definierte Aufgaben, berührt werden. In diesen Fällen ist eine öffentliche Kontrolle weiterhin vonnöten. Der SSW teilt dabei die Auffassung der Landesregierung, daß die sogenannte materielle Privatisierung nicht so entscheidend ist, wie es in der Öffentlichkeit immer dargestellt wird. Nicht die Rechtsform sollte entscheidend sein, sondern die Steigerung der Leistungsfähigkeit.

Wir bekennen uns auch dazu, daß öffentlichen Verwaltungen und Institutionen die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre eigenen Einnahmen zu steigern. Allerdings sollte dies in einem für beide Seiten fairen Wettbewerb mit privaten Anbietern geschehen.

Jetzt komme ich auf die **Katasterämter** zu sprechen, denn gerade die Katasterämter sind ein gutes Beispiel für das, was ich „Rosinenpickerei“ bei Privatisierungen nenne. Die Situation des Katasteramtes Schleswig ist zum Beispiel, daß **Vermessungen** weitgehend nur von beratenden Ingenieurfirmen durchgeführt werden. Da läuft die Privatisierung. Die Situation beim Katasteramt Niebüll ist ganz anders. Vermessungen werden dort praktisch nur von dem Katasteramt selbst durchgeführt. Der Grund dafür ist, daß nach Quadratmeterpreisen bezahlt wird. In Schleswig, Kreis Schleswig-Flensburg, lohnt es sich für die privaten Ingenieure, das durchzuführen, in Südtiernordnern lohnt es sich nicht. Das nenne ich „Rosinenpickerei“.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW erkennt aber an, daß sich im Bereich der Leistungen des Technischen Consulting viele Unternehmen von der öffentlichen Konkurrenz bedroht sehen. Ob diese Problematik in Schleswig-Holstein sehr verbreitet und ob es auch wirklich objektiv gesehen ein Problem für diese Unternehmen ist, das vermag ich nicht unmittelbar zu beurteilen. Deshalb kann es sinnvoll sein, eine Übersicht über Art und Umfang der erwähnten Technischen Consultingleistungen von Unternehmen oder Institutionen zu bekommen, die sich ganz oder teilweise im Besitz von Kommunen und des Landes Schleswig-Holstein befinden. Im Prinzip wird der SSW deshalb diesem Berichtsantrag zustimmen.

Ich finde allerdings, daß das von der CDU immer wieder veranschlagte Datum 1988 als Anfang der Erhebungen wenig sinnvoll ist. Denn die skizzierte Entwicklung ist doch ein Trend, der scheinbar seit vielen Jahren sowohl im Bund, in allen Bundesländern als auch in den Kommunen zu verzeichnen ist. Man kann daher sagen, daß dieser Trend parteiunabhängig ist und gar nichts mit der Regierungsübernahme der SPD in Schleswig-Holstein 1988 zu tun hat. Auch die CDU hat in vielen Kommunen für viele dieser rechtlichen Änderungen von öffentlichen Institutionen gestimmt. Zu dieser Mitverantwortung sollte man sich nach meiner Meinung bekennen.

Ich begrüße, daß der Bericht im Ausschuß zu geben ist, und ich gehe davon aus, daß wir uns dort auch eingehend mit den Ergebnissen befassen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Ein Wort zu Ihnen, Frau Spoerrendonk. Ich muß mich über Ihre Auskünfte hinsichtlich der „Rosinenpickerei“ wundern. Auch wir hatten ein Gespräch mit **Vermessungsingenieuren**, und uns ist gesagt worden, daß die Preise im ganzen Land in gleicher Höhe festgesetzt sind. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es sich für private Vermessungsingenieure nicht auch in Südtiernordnern lohnen sollte, Aufträge anzunehmen. Bei diesem Gespräch war auch jemand von der Insel Sylt dabei. Wir werden das Protokoll zuleiten und das hinterher klären.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht die Meßpunkttdichte! Das ist der Unterschied! - Martin Kayenburg [CDU]: Die Meßpunkttdichte ist nicht maßgebend!)

Ich freue mich, daß das Hohe Haus insgesamt - trotz der kritischen Anmerkungen - der Meinung war, daß es richtig ist, diesen **Bericht** einzufordern. Ich sehe ein, daß er schwierig zu erstellen ist, und gebe mich - wenn auch ungern - mit der zeitlichen Verschiebung einverstanden. Aber ich bitte darum, daß er im November vorgelegt werden kann, denn es ist sicherlich Handlungsbedarf angesagt. Nach meiner Meinung sollten wir heute nicht von vornherein festlegen, daß der Bericht nur im Ausschuß besprochen wird. Das können wir immer noch beschließen, wenn er vorliegt. Wir sollten uns nicht dieser Möglichkeit berauben.

Ich freue mich sehr, Frau Kollegin Kähler, daß Sie eine **Kostendarstellung** für diesen Auftrag schon für August erbitten wollen. Das wundert mich ein bißchen. Sie haben gesagt, der Innenminister braucht so lange Zeit, um dieses alles zusammenzustellen. Aber die Kosten hat er anscheinend schon im August zusammen. Dafür hat er auch Zeit. Also gut! Wir werden also eine Übersicht über die Kosten im August erhalten, und ich

finde es gut, daß dargestellt wird, was das kostet, wenn die Opposition an Stellen nachfragt, wo die Regierung eigentlich von allein handeln müßte.

Ich bin der Überzeugung, daß sich eine Aufstellung der Kosten lohnen wird, denn mich haben zwei Punkte in Ihrer Darstellung sehr erschreckt, Frau Kähler. Das eine war Ihre Ansicht, die öffentliche Hand solle wettbewerbsfähig gemacht werden. Niemand will das. Die öffentliche Hand soll effizient und wirtschaftlich arbeiten, aber nicht wettbewerbsfähig in einem Markt,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

in dem sie - das hat Herr Kubicki dargestellt - mit erheblich niedrigeren Kosten operieren kann und insofern zu Wettbewerbsverzerrungen beiträgt.

Außerdem hat mich noch ein Halbsatz von Ihnen erschreckt, Frau Kähler - den einleitenden Satz habe ich jetzt nicht mehr im Gedächtnis, den werden wir aber im Protokoll nachlesen können -, Sie haben von den privaten Unternehmen, die schließlich auch dieser Gesellschaft angehören, gesprochen.

Sie haben also offensichtlich lange nachdenken müssen, ob sie dazu gehören. Das zeigt Ihre Einstellung zur Privatwirtschaft. Ich danke für diese Erkenntnis.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich befinde mich hier fast im Stadium der Unschuld.

(Heiterkeit)

- Fast! - Der Innenminister ist offenbar aufgrund einer Entscheidung des Ältestenrats für zuständig erklärt worden, sich hier zu äußern.

(Heiterkeit)

Ich glaube, daß die bisherige Diskussion über diese Problematik deutlich gemacht hat, daß der Innenminister zwar die Verbindung zu den Kommunen und zu den Kreisen, und insofern eine Kommunikationsschiene für das Abfragen dessen, was hier verlangt wird, hat, aber im übrigen umfaßt dies

natürlich von der Sache her den gesamten Bereich der Landesverwaltung. Technisches Consulting ist das Planen, Projektieren und Steuern technischer Aufgabenstellungen im Anlagenbau. Das ist Technisches Consulting.

Was die **Katasterverwaltung** und ihr Verhältnis zu den öbVIs damit zu tun hat, verbirgt sich mir noch im Augenblick. Es kann aber sehr gut sein, daß ich im Laufe der Beschäftigung mit diesem Auftrag noch dahinterkomme.

Im übrigen ist es ja so, daß 75 % aller **Vermessungsaufgaben** im Lande schon von den öbVIs wahrgenommen werden.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Eben!)

Das Stichwort „Rosinenpickerei“ taucht ja immer dann auf, wenn es darum geht, wer die Aufgabe nachher eigentlich wahrnehmen soll.

Nun wollen wir erst einmal im Zusammenhang mit der **Funktionalreform** mit den Kreisen und Kommunen verhandeln; dann wird dieses Thema ganz sicher wieder eine Rolle spielen. Allerdings hat das mit dem Thema hier nichts zu tun, Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch, unter der Voraussetzung, daß Sie dabei bleiben, daß es sich um Technisches Consulting in der Definition, wie ich sie eben nannte, handelt

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ja!)

und daß der Bericht mindestens zum Beispiel die Entwicklung des Geschäftsvolumens bei diesen Anbietern seit 1988, aufgespalten nach Kommunen, Kreisen und Land, enthalten soll. Sie haben vorhin gesagt, das Innenministerium habe Manpower genug. Verehrte Frau Abgeordnete, wir haben im Innenministerium auch Womenpower.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber abgesehen davon ist das, was Sie uns hier auftragen, eine ganze Menge.

In hoher Achtung vor dem, was das Parlament von der Regierung erwartet, nehme ich gern auf, Frau Abgeordnete Kähler, was Sie hier beantragt haben, nämlich daß wir diesen Bericht nicht gleich nach der Sommerpause vorlegen müssen. Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch, ich würde gern - wobei man sich

darüber unterhalten muß, ob die Federführung beim Wirtschaftsausschuß oder beim Innenausschuß liegen soll; beides wäre denkbar, es könnte vielleicht auch einmal eine gemeinsame Sitzung anberaumt werden - nach einigen Voruntersuchungen und -prüfungen einmal vortragen dürfen, welchen Umfang dieser Bericht von der Sache her an Aufgabe und Recherche erfordert, um dann auch zu der **Kostenfrage** Stellung nehmen zu können. Ich wäre dankbar, wenn ich die Sommerpause dafür nutzen könnte, einmal ansatzweise auszuloten, was dies bedeutet. Daher würde ich es begrüßen, wenn das Hohe Haus sich dazu entschließen könnte, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerrendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Ich frage Sie, ob er mitberatend an den Wirtschaftsausschuß überwiesen werden soll.

(Zuruf von der SPD: Federführend an den Wirtschaftsausschuß!)

Wer den Antrag federführend dem Wirtschaftsausschuß und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuß überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmehaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 31 auf:

Bericht über die Berücksichtigung der Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete der Vögel in der Raumordnungsplanung

Landtagsbeschuß vom 23. April 1997
Drucksache 14/672

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/717

Ehe ich der Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Seniorengruppe der Evangelischen Kirche Lübeck begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, wenn wir es heute im dritten Anlauf schaffen, dieses wichtige Thema abzuhandeln.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß dies bisher nicht gelungen ist, ist nicht meine Schuld. Sie haben immer darum gebeten, dieses wichtige Thema zu verschieben. Insofern applaudieren Sie sich jetzt selbst. Ich werde mich bemühen, auf dieses wichtige Thema mit der entsprechenden Würde einzugehen, obgleich ich es am liebsten hätte, ich könnte meine Rede zu Protokoll geben; denn alles das, was ich Ihnen vortragen werde, wissen Sie eigentlich schon.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nachdem Sie aber dreimal darauf bestanden haben, daß ich das hier mündlich vortrage, mache ich es denn auch.

Der Schutz unserer gesamten **natürlichen Lebensgrundlagen** und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und naturschutzrechtlichen Fragen werden in den **Raumordnungsplänen** des Landes durch einen hohen Stellenwert belohnt, wie es im übrigen das Gesetz vorschreibt. Alle Fachplanungen - auch die der Gemeinden, Verbände und sonstiger Planungsträger - werden in der Landesplanung aufeinander abgestimmt. Anhand des Berichtes, den wir Ihnen heute vorlegen, werden Sie feststellen, daß sich die Landesplanung bei der Planung von Windenergieanlagen, bei der Trassenfindung für Hochspannungsleitungen der ornithologischen Belange verantwortungsbewußt annimmt.

Moderne Energiepolitik setzt auf Energieeinsparen, auf rationellen Energieeinsatz und auf verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien. Das bedeutet in unserem Land, daß **Windenergie** ausgenutzt und ausgebaut werden kann; denn sie schont die Umwelt und die Ressourcen und trägt dazu bei, unsere Energieversorgung ohne Kernkraft zu sichern. Bis zum Jahre 2010 - ich glaube, das ist bekannt - wollen wir bis zu 25 % des Strombedarfs mit Windstrom decken. Die dafür erforderlichen Flächen zu finden, ist allerdings in wachsendem Maße eine schwierige Veranstaltung, weil auf die Belange des Landschafts-,

Denkmal-, Klima- und Vogelschutzes und auf die Akzeptanz auf Seiten der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen ist. Alle bedeutsamen Nahrungs- und Rastflächen sowie zugeordnete Vogelflugfelder sollen von Windenergieanlagen freigehalten werden. Das ist in dem Gemeinsamen Runderlaß der zuständigen Ministerien von 1991 und 1995 festgelegt worden. Daran haben wir uns natürlich zu halten.

Die Entwürfe der **Teilfortschreibungen der Regionalpläne** I bis V enthalten gleichlautende Passagen. Alle Entwürfe berücksichtigen die erforderlichen Regelabstände zu Deichen, Wasserläufen, Biotopverbundflächen und so weiter und deren Funktion als Orientierung für den Vogelflug.

Die Anhörfrist für die Entwürfe beträgt drei Monate. In dieser Zeit können neue Erkenntnisse und Erfahrungen auch unter veränderten Brutgewohnheiten der Vögel eingebracht und berücksichtigt werden. Daran sind wir interessiert, da wir alle hier festgestellt haben, daß die Windenergie nicht auf Kosten von Tierarten oder anderen Arten genutzt werden darf.

In der Frage von **Off-shore-Windenergieanlagen** ist die Landesregierung noch offen. Die Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Vogelwelt sowie den Fremdenverkehr müßten umfassend und sehr sorgfältig untersucht werden, um möglicherweise maximal zwei Standorte für Pilotanlagen in der Ostsee zu finden. Wir würden dadurch allerdings deutschen Herstellern die Chance geben, Erfahrungen im Off-shore-Bereich zu sammeln, wie es die Dänen bereits seit langem tun.

Soweit es möglich ist, werden alle vorliegenden Erkenntnisse in den Raumordnungsplänen berücksichtigt. Die Landesplanung hat jetzt zum Beispiel noch einen Auftrag an einen Ornithologen vergeben, um zusätzliche Informationen zur Windenergienutzung im Kreis Ostholstein zu erlangen.

Die Landesregierung achtet darauf, daß die Menschen in ihren Wohngebieten, daß Natur und Landschaft, der Fremdenverkehr und die Erholungsgebiete nicht unzumutbar belastet werden.

Was die Beantwortung von fachspezifischen Fragen im einzelnen angeht, so verweise ich auf die Zuständigkeit des Umweltministers sowie des Finanz- und Energieministers und wünsche Ihnen beim Anhören deren wissenschaftlicher Erkenntnisse viel Spaß.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerrendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle reden davon, daß Rituale gebrochen werden sollen. Ich möchte gern damit anfangen. Die Frau Ministerpräsidentin hat das gesagt, was auch die SPD-Fraktion in diesem Fall zu sagen hätte. - Ich setze mich wieder.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Todsen.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es dem Kollegen Hay nachmachen. Da Sie, lieber Kollege Astrup, so gespannt auf meine Rede waren, bin ich extra Ihretwegen nach vorn gegangen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich denke, wir werden uns mit diesem Thema im Umweltausschuß intensiv beschäftigen können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ganz offensichtlich, daß bei SPD und CDU **Vogelschutz** nicht den Stellenwert hat, den er meines Erachtens haben sollte.

(Lachen bei der SPD und Widerspruch bei der CDU)

Es ist ganz offensichtlich, daß er auch bei der Landesregierung nicht den Stellenwert hat, den er in

einem Land wie Schleswig-Holstein, das zwei Küsten hat und zwischen wertvollen Vogelschutzgebieten und Gebieten aus der RAMSAR-Konvention liegt, haben sollte. Ich meine, gerade in einem Land, das ein „Energiekonzept 2010“ beschlossen hat, wonach 25 % des Strombedarfs aus Windkraft gedeckt werden sollen, sollte die Frage des Vogelschutzes beziehungsweise der Beeinträchtigung der Vögel durch **Windkraftanlagen** wirklich diskutiert werden. Ich bedauere, daß sich SPD und CDU einer solchen Diskussion entzogen haben.

In Schleswig-Holstein stehen inzwischen 1.300 Windenergieanlagen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Abgeordnete. Auch wenn die dritte Rednerin den ersten beiden Rednern nicht gefolgt ist, bitte ich darum, etwas mehr Ruhe zu bewahren. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Es ist unmittelbar einsichtig, daß Windenergieanlagen den Vogelzug und die Eignung von Gebieten für die Brut und Rast von Vögeln beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund finden wir als F.D.P.-Fraktion es ausgesprochen merkwürdig, daß die Zahl der in Schleswig-Holstein durchgeföhrten Untersuchungen zu den Auswirkungen der Anlagen so verschwindend gering ist. Von den fünf im Bericht genannten Untersuchungen wurde eine im Kreis Plön durchgeföhr. In diesem Land sollen zwar die Rabenvögel auf Amrum gezählt werden, avifaunistische Untersuchungen, die das Landesprogramm zum Aufbau der Windkraft begleiten, finden aber offensichtlich nicht statt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Unglaublich!)

Darum ist es auch nicht verwunderlich, daß die Aussagen der Landesregierung zur Berücksichtigung der Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete der Vögel in der Raumordnungsplanung nicht befriedigen können. Es ist ganz offensichtlich, daß die Umsetzung des Energiekonzeptes Vorrang vor dem Schutz der Vögel hat. Dabei ist dies nicht notwendig; man kann sehr wohl beides miteinander vereinigen, wenn der politische Wille dafür besteht.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der Bericht läßt eine hinreichende Verknüpfung der Darstellungen zur **Planung von Windenergieanlagen** und ihren **Auswirkungen auf die Vogelwelt** vermissen. Im wesentlichen ist es nur der Hinweis auf den Gemeinsamen Runderlaß, den die Ministerin noch einmal wiederholt hat, der eine konkrete Aussage zu diesem Aspekt beinhaltet. Weitergehende Konsequenzen werden dagegen nicht aufgezeigt. Statt dessen wird verwiesen, vertröstet und in Aussicht gestellt.

Ich will dazu nur ein paar Beispiele aufzählen: Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die zur Berücksichtigung der Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete erforderlich sind, sollen in den Entwurf des Landesraumordnungsplanes teilweise noch eingearbeitet werden. Es ist noch nicht geschehen, obwohl wir die Umsetzung des Energiekonzeptes nun seit Jahren haben.

International bedeutsame Brut- und Rastgebiete werden nur im Wege des Verweises auf den Entwurf des Landschaftsprogramms - Entwurf wie gesagt -, ansonsten als „die weiteren“ dargestellt. Welche das sein sollen, bleibt offen.

Bei der Erstellung der Teilstreitbeschreibung der Regionalpläne von den Kreisen unter der Landesplanung konnte nicht auf mehrjährige wissenschaftliche Untersuchungen zurückgegriffen werden. Überall woanders werden sie doch sonst gefordert.

Der Bericht macht deutlich, daß nach der Abfassung des Gemeinsamen Runderlasses, der immerhin Mindestnormen festgeschrieben hat, recht wenig geschehen ist, um den Ausbau der Windkraft wissenschaftlich zu begleiten und den Sinn oder auch Unsinn der Normen zu bestätigen. Die Chance, vor dem Bau neuer Anlagen die Erfahrungen mit bereits gebauten Anlagen zu verwerben, wurde vertan. Es sind Anlagen in Brut- und Rastgebieten gebaut worden, Zugvögel haben ihre Zugwege geändert, fliegen teilweise weite Umwege über das Meer mit den Auswirkungen, die bekannt sind.

Diese Berichte machen deutlich, daß in der bisherigen Planung die Zugwege sowie die Brut- und Rastgebiete nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies ist zum einen eine Frage des politischen Willens - er ist eben nicht vorhanden -, die Belange des Vogelschutzes zu

berücksichtigen, zum anderen aber auch eine Frage des konkreten Wissens, welche Gebiete von besonderer Bedeutung sind. Hieran mangelt es. Heißt es doch im Bericht, ich zitiere: „Auch wird generell und“ - soweit ornithologische Erkenntnisse auf Kreisebene überhaupt vorliegen - „auf Vermeidung von Sperriegelwirkung durch Windparks in den Eignungsgebieten geachtet“. Warum liegen sie immer noch nicht vor, und warum hat die Landesregierung keine Anstrengungen unternommen, daß sie denn vorliegen? Wenn man ein solches **Energiekonzept** hat, dann muß man dafür sorgen, daß die **Begleitforschung** da ist.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Auch an dieser Stelle ist noch einmal auf das Landschaftsprogramm zu verweisen, das nur im Entwurf vorliegt. Ein knappes Jahr, ein Jahr nach dem Landesnaturschutzgesetz vorgelegt, wäre besser gewesen als die jetzt erarbeitete Mammutfassung, die viel zu spät kommt und daher in vielen Bereichen gar kein Programm mehr sein kann, sondern allenfalls noch ein Bericht.

Die Planungsinstrumente, die wir haben, sind dafür da, um sicherzustellen, daß die sich auch aus dem Bericht ergebenden negativen Auswirkungen auf die Zugwege, Brut- und Rastplätze der Vögel bereits durch eine umsichtige Planung kleingehalten werden. Sie müssen aber auch genutzt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Der Bericht muß daher im Ergebnis als unbefriedigend bewertet werden. Das sieht offenbar die Landesregierung selber, wenn sie ihren Bericht mit der Ankündigung abschließt, daß sie sich in absehbarer Zeit erneut mit dieser Angelegenheit befassen wird. Hoffen wir nur, daß sie dann Konkreteres zu diesem Thema zu berichten weiß.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich beantrage Überweisung in den Umweltausschuß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Anhaltender Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nett, daß Sie mich diesmal als letzten drangenommen haben, so kann ich gleich auf Frau Happach-Kasan eingehen.

(Zurufe der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Martin Kayenburg [CDU])

Wir begrüßen, daß die F.D.P. diesen Antrag gestellt hat. Wir begrüßen auch den Bericht der Landesregierung, weil wir auch ein großes Interesse daran haben, daß die **Belange des Vogelschutzes** in der **Landesplanung** angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein ist durchzogen von mehreren großen **Vogelzugschneisen**.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Nicht nur die Vögel aus dem skandinavischen Raum, sondern auch zahlreiche Arten, die im Sommer in den arktischen Regionen Nordrusslands und Sibiriens brüten, wandern zweimal im Jahr über die Landbrücke Dänemark und Schleswig-Holstein nach Süden. Dabei nutzen sie die reichen Nahrungsvorkommen im Wattenmeer, aber auch in den Flachgebieten an der Ostseeküste und in den Holsteinischen Seen, um sich mit Reiseproviant zu versorgen.

Die bedeutendste Flugschneise verläuft von Schweden über die dänischen Inseln Seeland und Lolland und dann über Fehmarn und den Kreis Plön quer durch Holstein hinüber zum Wattenmeer. Deswegen ist es auch kein Zufall, daß gerade im Kreis Plön eine besonders intensive Studie gemacht worden ist, weil der Kreis Plön der Kreis ist, der insbesondere von dieser Situation betroffen ist.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Veränderung der Landschaft durch den Menschen auf diese Vogelflüge Auswirkungen hat. Bauwerke sind ein **Störfaktor**, aber auch Straßen und insbesondere Autobahnen können sich störend auswirken.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Hochspannungsleitungen! - Meinhard Füllner [CDU]: Große Menschen auch!)

- Es ist sehr nett, daß Sie immer dazwischenreden.

Einer der schlimmsten Feinde für viele Vogelarten sind die **Hochspannungstrassen**, die unser Land kreuz und quer durchziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand es sehr interessant, Frau Happach-Kasan: Wir haben einen Bericht, der sich insbesondere mit Hochspannungsleitungen auseinandersetzt; Sie haben nichts dazu gesagt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt ja gar nicht!)

Wandernde Enten, Singvögel und arktische Watvögel, sie alle verenden zu Hunderttausenden jedes Jahr an den gigantischen Vogelfallen, die sie bei ihren Wanderungen unausweichlich passieren müssen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Werter Herr Kollege, haben Sie bemerkt, daß SPD und CDU weder zu den Hochspannungsleitungen noch zu den Windkraftanlagen etwas bemerkt haben?

(Zurufe von der SPD: Ha, ha, ha!)

- Frau Happach-Kasan, man spürt die Absicht, und man ist verstimmt.

(Heiterkeit - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben doch einen Bericht angefordert. Sie haben einen Bericht zur Windkraft angefordert. Sie machen

sich, obwohl Sie sonst über Naturschutz und sonstige Dinge immer wie ein Panzer sozusagen hinwegfahren, plötzlich - ausnahmsweise - zum Vorreiter des Naturschutzes bei Windenergieanlagen. Ich muß sagen: Ich staune.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Reines Ablenkungsmanöver! - Holger Astrup [SPD]: Genau!)

Bei den Hochspannungsleitungen gibt es Untersuchungen, die festgestellt haben, daß pro Kilometer und Jahr bis zu 700 Vögel verenden. In der Bundesrepublik wird ganz vorsichtig geschätzt, daß über 30 Millionen Vögel jährlich an Hochspannungsleitungen verenden, wobei das insbesondere immer bei schlechtem Wetter auftritt, weil dann die Berührungsgefahr besonders hoch ist. Im Gegensatz dazu haben alle Untersuchungen, die ich kenne - ich habe mich mit dem Thema intensiv beschäftigt und sehr viele Diskussionen mit Naturschützern geführt -, gezeigt, daß **Windkraftwerke** nur selten tödlich wirken. Sie haben aber aufgrund der Rotorenwirkung auf bestimmte Arten eine abschreckende Wirkung wie eine Supervogelscheuche, so daß einzelne Vogelarten bis zu 500 m Abstand halten. Dadurch zwingen sie manche Zugvögel zu großen Umwegen. Dies ist besonders für Vogelarten wie die arktischen Knutts gefährlich, die auf ihrer Reise bis über die Hälfte des Körpergewichts verlieren und für die der zusätzliche Energieverlust durch in den Weg gestellte Rotoren lebensbedrohlich sein kann.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Deswegen haben wir in Gesprächen mit der Landesplanung darauf hingewirkt und uns dafür eingesetzt, daß in den Gebieten, wo Vogelflugschneisen sind, die **Sperriegleffekte** vermieden werden, das heißt, daß die **Windparks** in diesen Gebieten nicht quer zu der Vogelflugrichtung aufgestellt und dadurch große Umwege erforderlich werden. Wir haben auch die Fehler kritisiert, die anfangs in Nordfriesland gemacht worden sind, wo direkt zwischen den Rastgebieten und den Nahrungsgebieten Sperriegel hingestellt worden sind und dadurch die Vögel zu großen Umwegen gezwungen worden sind. Diese Fehler sollen in Zukunft nicht wieder gemacht werden. Das ist auch mit der Landesplanung so abgesprochen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, daß wir damit zu vernünftigen Regelungen gekommen sind. Wenn aber Leute, die notorische Verfechter von Atomenergie sind, die aus diesem Grunde ein ideologisch begründetes tiefesitzendes Vorurteil gegenüber regenerativer Energie, insbesondere gegenüber Windenergie, haben, nun den Vogelschutz vorbringen und das zum Exemplarfall des Naturschutzes machen, obwohl wir im Landesplanungsrat in einer vernünftigen sinnvollen Weise mit diesem Problem umgehen, kann ich das nicht so ganz ernst nehmen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu den Off-shore-Standorten: Ich begrüße die vorsichtige Haltung der Landesregierung zur Off-shore-Technologie. Ich denke, es ist richtig, sich in der kommenden Zeit auch hier im Landtag auf einen Kriterienkatalog für den Einsatz dieser Technologie zu einigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich muß gestehen, daß ich mich zuerst über das Thema des vorliegenden Antrags gewundert habe. Aber als ich mich näher mit dem Thema auseinandersetze - das stimmt wirklich -, mußte ich feststellen, daß der Antrag durchaus seine Berechtigung hat.

Mit dem Runderlaß „Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen“ hat die Landesregierung eine Grundlage geschaffen, auf der sich im Sinne des Vogelschutzes einiges aufbauen läßt. Aber ebenso richtig ist es, nach der Notwendigkeit weiterer Regelungen zu fragen. Nach Aussagen des Bundesamtes für Naturschutz gelten 4 % der Vogelarten in Deutschland als ausgestorben und 39 % als bestandsgefährdet. Damit ist in grob vereinfachenden Zügen der Kontext beschrieben, in dem weitere Restriktionen für die Aufstellung von Windrädern abzuwegen sind.

Für mich ist klar, daß wir alle Spielräume ausreizen müssen, die uns zur Verfügung stehen, um die **Bedrohung der Vögel** zu begrenzen. Bestehende hochrangige **Schutzgebiete** wie der Nationalpark Wattenmeer, EU-Vogelschutzgebiete und so weiter

scheinen ausreichend vor den zahlreichen negativen Auswirkungen der Windräder auf die Vogelwelt geschützt zu sein. Es gibt aber sehr große Flächen - zum Beispiel Marschgebiete, Küstengewässer oder einfach Zugwege -, die ich als Laie intuitiv als wertvoll einschätzen würde, die aber von diesen strengen Schutzregeln nicht umfaßt werden. Aus dem Bericht geht hervor, daß in solchen Räumen zwar auf Vermeidung von **Sperriegelwirkungen** durch Windparks in Eignungsräumen geachtet wird, aber leider sind die entsprechenden Grundsätze und Ziele in den Entwurf des Landesraumordnungsplans noch nicht voll eingearbeitet. Auch gibt es vor der Erstellung der Teilfortschreibungen von den Kreisen oder der Landesplanung bis Ende 1998 keine mehrjährigen wissenschaftlichen Untersuchungen über den genauen Verlauf von Vogelflugfeldern. Man hat sich hier auf bekannte Tatsachen und Erfahrungen der Fachbehörden, örtliche Beobachtungen und auf Teilgutachten verlassen.

Angesichts der hohen **Sensibilität** einiger **Vogelarten** für Veränderungen der Landschaft durch **Windkraftanlagen** - wie in dem Bericht dargestellt - scheint es in meinen Augen von zentraler Bedeutung zu sein, daß die Landesregierung dokumentiert, die Entscheidungen für Windkraftstandorte auf einem soliden fachlichen Fundament getroffen zu haben. Ob das in der Praxis überall der Fall ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Laut Aussagen des Landesnaturschutzverbandes ist es offenbar nicht immer der Fall.

Deshalb bin ich mir trotz des Berichts der Landesregierung immer noch nicht ganz sicher, ob die Vorschrift des Runderlasses, daß - ich zitiere - „größere regelmäßig aufgesuchte bevorzugte Nahrungs- und Rastflächen sowie zugeordnete Vogelflugfelder von Windenergieanlagen freigehalten werden sollen“ wirklich ausreichend ist oder ob hier nicht eine verbindliche Muß-Vorschrift angemessener wäre.

Noch einmal: Der SSW unterstützt ganz klar den weiteren Ausbau der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein. Dies schließt nach unserer Meinung aber nicht die Einsicht aus, daß auch die Windenergie auf ihre spezifische Art der Umwelt Schaden zufügen kann.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Keine Angst, es kommt nicht noch einmal Anti-anti-Windkraft!

Natürlich würden wir es sehr begrüßen, wenn in den **Landesraumordnungsplan** die **Zugwege** sowie die **Brut- und Rastgebiete der Vögel** nicht nur eingetragen würden, sondern wenn diese dann auch bei Planungen berücksichtigt würden, das heißt geschont werden müßten. Vögel zeigen allerdings nicht nur Verhaltensmuster, Frau Happach-Kasan, die sich gegen Windkraft nutzen lassen; viele Arten ziehen und rasten oder brüten leider auch dort, wo die F.D.P. dem Bau der 380-kV-Leitung zugestimmt hat - auch Sie, Frau Dr. Happach-Kasan, als Lauenburger Abgeordnete -, obwohl gerade in unserem Kreis Großvogelpopulationen durch den Bau dieser Leitung extrem gefährdet werden - nachzulesen in dem ornithologischen Gutachten von Professor Hoerschelmann von der Uni Hamburg.

(Meinhard Füllner [CDU]: Der bescheinigt alles!)

Im Bereich Koberg brüten neben Graureiher und Weißstorch auch Schwarzstörche sowie 12 bis 15 Kranichpaare; dies ist die größte Bruttodichte von Großvögeln in den westlichen Bundesländern. Hinzu kommt, daß dies die westlichsten Kranichbrutplätze sind.

Besonders fatal ist, daß Brut- und Futterplätze durch die **380-kV-Leitung** getrennt werden und daß die unerfahrenen Jungvögel Opfer der Hochspannungsleitung werden. Eine weitere Ausbreitung des Kranichs nach Westen - das heißt, eine Wiederbesiedelung Nordwestdeutschlands - wird so auf unabsehbare Zeit unmöglich.

Der Gutachter Hoerschelmann kommt zu dem Schluß, daß in den beiden Schwerpunktbereichen Koberg und Trave-Querung - Zitat! - „der Eingriff aus ornithologischer Sicht als so schwerwiegend betrachtet werden muß, daß eine naturschutzrechtliche Genehmigung nicht erteilt werden kann und ein Ausgleich nicht möglich ist“.

Anders als in dem Bericht der Landesregierung angegeben muß ich feststellen, daß die nötigen Konsequenzen zumindest aus diesem Fachvotum nicht gezogen werden - und dies alles, obwohl bis heute kein versorgungspolitischer Nachweis der Notwendigkeit des Baus dieser Leitung erbracht wurde und nach Überzeugung von Fachleuten auch nicht erbracht werden könnte.

Sicherlich geben Sie mir recht, meine Damen und Herren von der F.D.P., wenn ich sage, daß Vögel, die durch Hochspannungsleitungen gefährdet sind, ebenso unsere Vor- und Fürsorge verdienen wie jene Vögel, die durch falsch positionierte Windkraftanlagen gestört werden könnten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das müssen Sie an die Ministerpräsidentin weitergeben!)

- Sie haben sich vorher auf den politischen Willen berufen; ich hoffe, daß Ihr politischer Wille so weit reicht, daß Sie sich auch mit uns um den Schutz der Vögel bemühen, wenn sie durch Hochspannungsleitungen gefährdet sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Umweltausschuß zu überweisen. Die Mitberatung durch andere Ausschüsse wird nicht beantragt.

Dann bitte ich diejenigen um ein Handzeichen, die für diese Ausschußüberweisung stimmen wollen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Hay so beschlossen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was? Was hast du denn gegen Vögel? - Günter Neugebauer [SPD]: Der wollte das in den Finanzausschuß haben!)

Wir kommen jetzt zu Punkt 43 der Tagesordnung. Ehe ich diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Tribüne neue Gäste begrüßen, und zwar Gäste der Landesregierung aus der Partnerregion Sydsam in Südschweden. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Lebhafter Beifall)

Ich rufe jetzt also Punkt 43 der Tagesordnung auf:

Klimaschutz - Planen, Bauen und Wohnen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/553

Bericht und Beschußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/769

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der mitberatende Innen- und Rechtsausschuß, der Umweltausschuß und der federführende Sozialausschuß haben sich in ihren Sitzungen mit dem Antrag befaßt. Während der Innen- und Rechtsausschuß bei Stimmengleichheit von Koalitionsfraktionen und Oppositionsfraktionen die Empfehlung ausspricht, den Antrag abzulehnen, empfehlen der Sozialausschuß und der Umweltausschuß dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Antrag unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag Drucksache 14/553 - Klimaschutz - hat ja nun lange genug gebraucht; um so besser ist es, daß wir dieses wichtige Paket heute auf den Weg bringen können.

Wir haben im März auf eine Abstimmung in der Sache verzichtet, weil es schien, daß ein so umfangreicher Antrag mit neun Punkten im Rahmen einer **Plenardebatté** nicht hinlänglich abzuarbeiten sein würde. Wir haben sozusagen aus Kollegialität darauf verzichtet. Mein parlamentarischer Geschäftsführer

Karl-Martin Hentschel sagte noch: Das können wir so nicht machen, da müssen wir fair sein und das an die Ausschüsse überweisen!

Mir kam schon in der Debatte im März der Verdacht, der dann durch die **Ausschußberatungen** - wenn man die Behandlung denn so nennen will - bestätigt wurde: Die Opposition macht sich frei. Sie macht sich frei von der Mühe, für ihre Gegenposition zu streiten. Es lohnt ja auch nicht den Aufwand: Drei verschiedene Ausschüsse, die Presse nicht da - man will ja auch nach Hause gehen -, zumal die Argumentationsmühe offenbar mehr eine Argumentationsnot ist. Also völlig neu: Die Opposition, im eigenen Safe ihres Daseins schmorend, lehnt ab.

Ich wäre Ihnen dankbar gewesen, Herr Sager - - Ist er überhaupt hier?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

- Nein! - Ich wäre dankbar gewesen, wenn Sie zu einigen der neun Punkte etwas gesagt hätten. Zur Ehrenrettung der Kollegin Aschmoneit-Lücke muß ich feststellen, daß sie wenigstens die Frage nach der Ermächtigung stellte und fragte, ob die Novellierung der Bundeswärmeschutzverordnung nicht abzuwarten sei. Diese Zweifel konnten überwiegend ausgeräumt werden.

Man hätte vielleicht Punkt für Punkt in getrennter Abstimmung gemeinsame Inhalte ausloten können, was ja bei der Energierichtsnotelle gelang. So müssen wir festhalten: Die Opposition ist ohne Differenzierung, Änderungsvorschläge oder anderes sonst gegen Wärmenetze, gegen eine Landeswärmeschutzverordnung, gegen einen Bericht zur bisherigen Umsetzung des Klimaschutzes in Schleswig-Holstein, gegen energiepolitische Konkretion im Landesraumordnungsplan, gegen Sanierung im Bestand, gegen Wärmepässe, gegen die Münchener Erklärung, gegen Beratungseffizienz, gegen Energiespargeräte. Dagegen, meine Damen und Herren, sind die härtesten Fundis der Grünen hochkonstruktiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Franzen, Herr Wodarz, Herr Hentschel, Frau Gröpel oder unsere tüchtigen Fachreferentinnen und -referenten in den Fraktionen, Frau Wecken und Herr Kobarg, da haben wir nun gemeinsame Sitzungen absolviert, wir haben mit mehreren Kolleginnen und

Kollegen zusammengearbeitet, haben externe Sachverständige eingeladen. Meine lieben und wirklich kompetenten Parteifreundinnen und -freunde in der Landesarbeitsgemeinschaft Energie habe ich mehrfach damit behelligt, mit Fachleuten in der Regierung geredet, mit dem Wissenschaftlichen Dienst, mit der Energieagentur, mit der Forschungsgesellschaft, mit kommunalen Energieberatern telefoniert, ich habe diskutiert, besucht, beraten und gefaxt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Matthiessen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten --

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein! - Gleich!

Man zweifelt ja an seinem Verstand, daß das alles komplett nichts taugen soll. Man überlegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob man der Opposition, die so oft und auch jetzt wieder so viel Humor an den Tag legt, nicht lieber mit Humor begegnen sollte, als sie mit ernstgemeinter politischer Arbeit zu überfordern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Kollege Matthiessen, ist Ihnen bekannt, daß das CO₂-Minderungsprogramm der Landesregierung,

- Ja, ja!

das ein umfangreicheres Programm ist, erst eineinhalb Jahre alt ist und daß deswegen ein Bericht über die Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind, einfach verfrüht ist und daß wir lieber ein Jahr warten und der Landesregierung die Chance geben sollten, etwas --

- Dann müssen Sie solche Einwände in den Ausschuß -

- Diesen Einwand habe ich bereits in der Plenardebattie öffentlich vorgetragen. Sie hatten in den letzten drei Monaten durchaus Zeit, dies zu bedenken.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte nur eine Frage!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich empfehle Ihnen, diese Einwände in die Beratungen einzubringen. Wenn das ein Punkt ist, dann bleiben immer noch acht übrig, zu denen Sie sich auch hätten verhalten können.

Wenn die Ausschußsitzungen also lediglich Verzögerungsfunktion haben, wenn sich keiner in der Sache austauschen will, dann läßt uns doch lieber öfter hier im Plenum in der Sache abstimmen.

Ich komme jetzt noch einmal kurz zur Sache selber. Im Mittelpunkt steht für mich natürlich die **neue Landeswärmeschutzverordnung**, weil CO₂-Minderungseffekte langfristig wirksam sind, so wie auch die Maßnahmen im Altbestand. Im umgekehrten Sinne gilt das natürlich auch. Auf unserem letzten Landesparteitag in Eckernförde haben wir ja die Weichen für das Schwerpunktthema Energiepolitik neu gestellt, weg von finanzieller Förderung aus immer leerer werdenden Kassen, was im Effekt oftmals schlichte Subventionierung von Energieverbrauch ist, hin zum Ordnungsrecht, bei dem die Effekte viel größer sind. Förderpolitik sollte sich auf technische Innovation, auf Anschubfinanzierung, auf Demonstrationsvorhaben beschränken. Also steuern statt rudern. Die Landeswärmeschutzverordnung ist ein Ausdruck dieser Politik wie andererseits zum Beispiel auch der Konzessionsvertrag der Stadt Kiel, so wie ihn die Energieaufsichtsbehörden des Landes genehmigt haben.

Wir machen mit unserer Landeswärmeschutzverordnung Dampf in Bonn. Die hier festgeschriebenen Anforderungen an den modernen Hausbau werden bei der Novellierung der Bundeswärmeschutzverordnung normativen Druck ausüben. Dabei gilt mein Augenmerk speziell auch dem Energiekennzahlverfahren, das Freiheiten für den Bauherren und Architekten bietet, also eine marktwirtschaftliche Rahmensetzung darstellt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme gleich zum Schluß. - Es ist also keineswegs sicher, was in der Bundeshauptstadt beschlossen wird. Wo es Gewinner und Verlierer gibt, gibt es natürlich auch Widerstand und Lobbyarbeit, so zum Beispiel in der Ziegelindustrie, der bekannt ist, daß eine 25 cm starke Porotonwand alleine die Norm unserer zukünftigen Wärmeschutzverordnung nicht mehr erfüllt. Also ist das Arbeitsergebnis der Bundesregierung nicht sicher. Sie kann Rückenwind aus Schleswig-Holstein gut gebrauchen.

Nun können wir die Fördermittel also anderen Zwecken widmen. Die neue Perspektive heißt dann zusammengefaßt: Synergiehaus. Es ist ein wichtiges Antragspaket, das wir heute verabschieden wollen, auch wenn es der Opposition zu komplex erscheint, um es in den Ausschüssen beratend zu begleiten. Nun hat also die Regierung die Pflicht, den verabschiedeten Antrag umzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Matthiessen hat zu Recht festgestellt, daß wir im Ausschuß keine Annäherung unserer Standpunkte erreichen könnten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Argumente austauschen konnten!)

Aber es schien mir aus meiner Sicht wichtig - das haben Sie eben auch betont -, zu beleuchten, wie die **Wärmeschutzverordnung** für Schleswig-Holstein wirken könnte, welche Auswirkungen sie hätte. Lassen wir es dahingestellt, wie es mit der Verfassung aussehen würde, ob sie damit in Einklang zu bringen wäre. Es ist festzustellen, daß sich Rot-Grün - das haben Sie eben auch gesagt - eine Vorreiterfunktion und eine schnellere Anwendung der verbesserten Wärmeschutzwerte verspricht. Dem ist aber nicht so.

Der Unsinn eines solchen Schrittes wurde im Sozialausschuß klar herausgearbeitet.

Was würde denn passieren, wenn die **bundeseinheitlichen Grenzwerte** nicht mit den **Werten in Schleswig-Holstein** deckungsgleich wären? Sind Sie denn so naiv zu glauben, daß sich der Bund dann notgedrungen den Werten von Schleswig-Holstein anpassen würde? Wohl kaum. Und wie ist es zu bewerten, daß die Regierung im Ausschuß erklärt, daß es ihr zeitlich gar nicht möglich sei, eine eigene Wärmeschutzverordnung vor der Bundeswärmeschutzverordnung im Jahre 1999 zu erarbeiten?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat sie gar nicht erklärt!)

- Das hat sie erklärt! Wortwörtlich!

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

- Das Protokoll gibt es noch nicht. Insofern können wir es nicht nachlesen.

Ihnen ist also davon abgeraten worden, in Schleswig-Holstein diesen Sonderweg zu beschreiten, weil Sie zeitlich nichts gewinnen. Ist dies nicht ein weiterer Fall von Ressourcen- und Geldverschwendungen? Ich meine, eindeutig ja.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Denn eine Wärmeschutzverordnung ist ja nicht aus der hohen Hand zu erarbeiten. Das ist uns auch erklärt worden. Diese Verschwendungen hat die Regierung erkannt, und wir im Parlament könnten sie stoppen, und das sollten wir auch tun.

Die Bauwirtschaft benötigt in diesen Zeiten am wenigsten eine weitere Verordnung, die für Planung und Bauausführung neue Fallstricke schaffen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Es reicht wirklich nicht, sich in einer Strukturdebatte für die Verschlankung von Gesetzen und Verordnungen auszusprechen. Man muß sich dann auch selbst einmal politisch zurücknehmen. Ich lade Sie herzlich ein: Ergreifen Sie heute die Chance, und ziehen Sie Ihren Antrag zurück.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Storjohann, Sie haben am Rednerpult etwas vergessen. Ich bringe es gleich mit. - Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich hätte nicht wenig Lust, heute abend meine Rede vom 13. März zu wiederholen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Ich bin ganz sicher, das Parlament würde es nicht merken. Das wäre auch tröstlich. Bei der Neujahrsrede des Bundeskanzlers hat man es ja auch erst spät gemerkt.

Ernsthafter will ich auf die Kritik eingehen, die Herr Matthiessen hier schon geübt hat, und ich frage uns alle, ob wir uns wirklich immer an den parlamentarischen Usus - der ja im Prinzip gut ist -, **Überweisungsanträgen** der Opposition stets zu folgen, halten sollten. Wir haben drei Ausschüsse damit befaßt und zig Kolleginnen und Kollegen. Ich muß nicht wiederholen, wie das im Detail abgelaufen ist. Es gab ja auch Unzufriedenheit bei uns. Ich denke, dieses Verfahren hat außer Zeitverzögerungen nichts gebracht.

Es hat auch keine wirkliche Debatte gegeben, in der man hätte versuchen können, einander zu überzeugen. Das kann man nun allen Ernstes nicht behaupten. Das haben Sie dankenswerter Weise auch nicht getan, Herr Storjohann. Deshalb rate ich, künftig effektiver und ehrlicher miteinander umzugehen. Wenn die Opposition etwas nicht „fressen“ will, was wir auftischen, kann man das hier auch ehrlich sagen. Es ist doch nichts dabei. Den Vorwurf, ich sei zu fortschrittlich, lasse ich mir doch sowas von gern gefallen. Das wäre nicht mein Problem.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich kurz etwas zum Inhalt sagen, zu dem Inhalt, der sich seit März ergeben hat. Man hat ja so seine Sammelmappe. Ich habe zu meiner großen Freude einen Artikel vom 16. April 1997 im „Handelsblatt“ gefunden, das weder links noch ökologisch

unterwandert ist. Darin war zu lesen, daß die **CO₂-Emissionen** 1996 im Vergleich zum Vorjahr in Deutschland um 5 % gestiegen sind - um 5 % gestiegen; das muß man hier einmal laut sagen dürfen -, nachdem sie in den Jahren 1990 bis 1995 in Deutschland um 12 % gesunken waren.

Was war der Grund dafür? - Das hat die liebe Umweltministerin Merkel nun erst einmal zugegeben: Der Grund für diese Senkung waren nicht die Wahnsinnsanstrengungen der Bundesregierung im Immissionsschutzbereich, sondern es war einfach der Zusammenbruch der ostdeutschen Industrien mit ihren zahlreichen Dreckschleudern. Das muß man hier einfach einmal sagen dürfen. Damit ist jetzt Schluß. Damit ist auch Schluß mit dem Rückgang. Damit steigen sie wieder.

Jetzt ist einmal interessant: Was macht denn die Bundesministerin nun? Macht sie eine Wärmeschutzverordnung schneller? Macht sie ein tolleres Programm? Macht sie irgend etwas, was nützt? - Nein, das tut sie nicht.

Was macht sie? - Sie sagt: Wahrscheinlich werden wir die Einsparungen bis 2005 - auf der Grundlage von 1990 gibt es Verpflichtungen - von der bisherigen Selbstverpflichtung von 25 % - die Herr Storjohann, Eingangssatz Ihrer letzten Rede im März, hier noch gefeiert hat - auf 15 % reduzieren.

Das ist eine tolle Maßnahme! Dieser Bundesregierung will ich - weiß Gott! - aus Schleswig-Holstein Dampf machen. Ich vertraue fest auf die Landesregierung, daß sie das schafft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei weiß diese Bundesministerin - sie hat es auch gesagt -, daß eines der Hauptpotentiale bei Gebäuden und Wärmeschutz liegt. Aber - wie gesagt -: Kein Wort von der versprochenen Wärmeschutzverordnung!

Unerwartete Unterstützung habe ich - das möchte ich nach der sehr kritischen Debatte über den Landesrechnungshof von gestern hier heute anmerken dürfen - in den Bemerkungen des Landesrechnungshofs 1997 gefunden. Mir fehlt die Zeit, das hier im Detail auszuführen. Nachzulesen ist in Kapitel 15 - „Zielerreichung bei der Umstrukturierung der schleswig-holsteinischen Energieversorgung“ heißt das Ding -, daß man durchaus Hinweise über unsere Programme, über die Abläufe, über die Effizienz bekommt und durchaus Unterstützung in Richtung

unseres Antrages. Wir werden diese Bemerkungen in unsere weitere Arbeit einbeziehen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann durchaus verstehen, Frau Franzen, wenn Sie unzufrieden sind, daß wir hier ein zweites Mal einen unveränderten Antrag beraten. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, daß dies in der Struktur des Antrags begründet ist, der aus mehreren Komplexen besteht und der zuviel vereint, als daß man als Opposition sehr viel daran ändern könnte.

Er enthält einen Berichtsantrag. Ich stimme Herrn Kollegen Hentschel zu, wenn er sagt, über Berichtsanträge sollte erst dann diskutiert werden, wenn die Berichte vorliegen. In diesem Fall offensichtlich nicht!

Er enthält den Bereich „Ausbau von Fernwärmennetzen“. Das ist etwas, dem wir zustimmen und über das wir nicht weiter zu diskutieren brauchen.

Er enthält die **Wärmeschutzverordnung**, die wir in der Art und Weise, in der Sie sie vorschlagen, im Kern ablehnen, weil wir meinen: Dies ist eine Aufgabe des Bundes.

Es hat also relativ wenig Sinn gemacht, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, ihn noch einmal herauszuholen und hier noch einmal eine Debatte darüber anzuzetteln. Ich weiß eigentlich nicht, warum wir hier noch einmal über einen unveränderten Antrag debattieren. Das ist doch auf Ihren Wunsch hin geschehen, nicht auf meinen. Ich habe gesagt, wir sollten über das Ding abstimmen, damit wir den - wie Sie gesagt haben - mündlichen Bericht des Ministers zur **Umsetzung des Klimaschutzprogramms** bekommen. Es ist Ihr Verfahren, das zu Ihrer Unzufriedenheit beiträgt.

Da mir der Herr Kollege Hentschel gesagt hat, wenn ich über etwas nicht redete, sei das auch schon ganz schlimm, werde ich selbstverständlich doch noch eine

Rede zum Thema Klimaschutz halten; sonst würde mir vorgeworfen, ich nähme ihn nicht ernst. Das kann ich mir nun einfach nicht leisten, Herr Kollege Hentschel. Das werden Sie verstehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Klimaschutz ist zentrales Thema der Umweltpolitik. Das habe ich im übrigen beim letzten Mal auch gesagt. „Aktiver Klimaschutz ist ein Gebot ökologischer Risikovermeidung“, sagte die ehemalige Umweltministerin Dr. Edda Müller. Auch darin hatte sie recht. Aber aktiver Klimaschutz sollte sich nicht nur auf das beschränken, wozu man Lust hat - sprich: Wärmeschutzverordnung -, sondern auch alles das umfassen, was wir brauchen. In der Konsequenz sollte die Nutzung der **Kernenergie** als ein Beispiel in den nächsten Jahren,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wußte es!)

wie Gerhard Schröder in Niedersachsen das empfohlen hat, für die schleswig-holsteinische Landesregierung ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn es darum geht, **CO₂-Emissionen** zu vermeiden, ist Kernenergie die erste Maßnahme, die wir weiter fortführen müssen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, natürlich!)

Der Ersatz des Stromes aus Kernkraftwerken ist auf mittlere Sicht

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können mit Strom heizen! Das spart so schön CO₂ ein!)

nur durch den Import französischen Stroms aus Kernkraftwerken oder durch die verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe möglich.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf welchen Punkt beziehen Sie sich?)

Beides lehnt die F.D.P. ab. - Ihr Antrag hat die Überschrift „Klimaschutz“. Ich rede daher zum Klimaschutz.

(Zurufe der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- An erster Stelle steht „Klimaschutz“. Dazu sage ich, was ich für wesentlich halte.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Abgeordnete! Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe! - Frau Dr. Happach-Kasan, Sie haben das Wort.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann soll sie zur Sache reden!)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Sie müssen mir schon erlauben, daß ich das, was ich zum Thema Klimaschutz als wesentlich erachte, auch sage. Sonst brauchen wir hier überhaupt nicht zu debattieren,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Müllverbrennung haben Sie vergessen!)

sondern Sie können gleich auf Ihren grünen Parteitag gehen. Da kriegen Sie dann mehr Zustimmung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

- Das Klima hier gehörte auch verbessert; das muß ich auch sagen.

Eine weitere wesentliche Quelle von CO₂-Emissionen ist der Verkehr. In Schleswig-Holstein stammen allein 25 % der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr. Eine Verringerung der Emissionen aus dem Individualverkehr sowie eine Stärkung des spurgeführten Verkehrs ist erforderlich.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß die Öko-Bilanz, wie sie vom Wuppertaler Institut festgestellt ist, deutlich macht, daß der Transrapid bis zum Tempo von 350 km/h dem ICE deutlich überlegen ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Von daher erhoffe ich mir von Ihnen natürlich endlich eine Zustimmung zum **Transrapid** zwischen Hamburg und Berlin.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: A 20! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten - -

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Nein, gestatte ich nicht!

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, ich hatte geklingelt! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Nein, ich erlaube im Augenblick keine Zwischenfrage.

Der dritte wesentliche Bereich ist der im vorliegenden Antrag angesprochene Bereich Planen, Bauen und Wohnen.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt endlich!)

Ich begrüße ausdrücklich, daß SPD und Bündnisgrüne den Beschuß der Bundesregierung unterstützen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % und die Emissionen der anderen Treibhausgase, insbesondere Methan sowie Stickstoffoxid und Ozon, um 50 %, bezogen auf die Emissionsvolumina von 1985, zu reduzieren.

Ich betone aber auch: Wenn Sie dies unterstützen wollen, reicht es eben nicht, Ihre Maßnahmen im Wohnungsbau zu treffen. Dann müßten Sie sich vielleicht auch auf Maßnahmen im Bereich Verkehr wie auch im Bereich Energie einlassen.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir fragen uns allerdings, ob der Bericht, den Sie hier fordern, zum jetzigen Zeitpunkt wirklich notwendig ist. Ich bezweifele auch, daß es sinnvoll ist, daß wir die Landesregierung auffordern, daß sie entsprechend den Gesetzen - das heißt: Landesentwicklungsgrundgesetz - handelt. Ich meine, das ist selbstverständlich. Sie könnte dies auch ohne einen Antrag im Landtag durchdrücken.

(Holger Astrup [SPD]: Wir unterstützen sie!)

Ich begrüße ausdrücklich den Ausbau von **Nah- und Fernwärmesetz**. Dies ist ein hervorragender Weg, die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe zu fördern, die Verwertung von hochenergetischen Abfällen. Auf diesem Gebiet sind wir in Schleswig-Holstein noch immer im Rückstand. Es ist weiterhin eine hervorragende Möglichkeit der energetischen Nutzung energiereicher Abfälle wie auch von Restmüll. Beim Bau der in Schleswig-Holstein fehlenden Müllverbrennungsanlagen sind Standorte auch danach auszuwählen, ob eine effiziente energetische Nutzung möglich ist. An der Umsetzung solcher Zielsetzungen wird zu messen sein, wie ernst SPD und Bündnisgrüne den Klimaschutz wirklich nehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der SSW unterstützt weiterhin den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Klimaschutz im Bereich Planen und Bauen und Wohnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beratung in den Ausschüssen hat unserer Meinung nach keine neuen Erkenntnisse ergeben, auch nicht hinsichtlich der besonders umstrittenen Landeswärmesetzverordnung.

Die Diskussion darüber, ob ein Land in der Energiepolitik auf gewissen Gebieten die Vorreiterrolle

spielen soll und so die Entwicklung in anderen Ländern - oder wie in diesem Fall im Bund - positiv beeinflussen kann, wird auch seit Jahren zwischen der sozialdemokratischen Regierung und der Opposition in Dänemark geführt. Gerade das Beispiel Dänemark zeigt doch, daß so eine Politik Wirkung auf andere Länder haben kann. Dänemarks Anstrengungen zur CO₂-Minderung finden immer noch europaweit Beachtung.

Deshalb wird der SSW eine **Landeswärmesetzverordnung** für den Neubaubereich in Schleswig-Holstein unterstützen. Wir sind für eine Politik, in der Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht, eine Vorreiterfunktion in der Klimaschutzpolitik zu übernehmen. Wir haben schon oft auf die weltweiten Defizite - aber auch besonders auf die mäßigen Ergebnisse der Bundesregierung - bei der CO₂-Reduktion hingewiesen. Es besteht weiter ein enormer Handlungsbedarf in diesem Bereich, wenn wir auch nur annähernd die Ziele der Rio-Konferenz - in der Agenda 21 mit einem CO₂-Minderungsziel von 25 % bis zum Jahre 2005 formuliert - erreichen wollen.

Die Förderung von Energieeinsparungspotentialen für die Beheizung von **Gebäuden** ist angesichts der Tatsache, daß im Niedertemperaturwärmemarkt, der 35 % des gesamten Energieverbrauches ausmacht, das CO₂-Minderungspotential durch bauliche und versorgungstechnische Maßnahmen zwischen 70 % und 90 % liegt, ein wichtiger Baustein moderner Energiepolitik.

Dazu gehört allerdings auch, daß man der Schaffung von Nah- und Fernwärmesetz als Infrastruktur mit hoher Zukunftsflexibilität verstärkt Vorrang gibt - auch insbesondere gegenüber dem Ausbau der Erdgasdirektversorgung. So steht es auch im Antrag, und das können wir nur unterstützen. Trotzdem sieht die Realität leider etwas anders aus, und auch der Landesregierung scheinen oft die Hände gebunden zu sein.

Das ist beispielsweise mein Eindruck aus der Diskussion um die Pläne der Schleswig zum Bau eines **Erdgasdirektnetzes** im Amt Hüttens. Hier hatte ich das Vergnügen, die Bekanntschaft eines Landwirts aus der Gegend zu machen, der sowohl CDU-Mitglied als auch Befürworter von alternativen Energieformen ist.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist selten! - Zurufe von der CDU)

Er setzt sich seit Jahren mit bewundernswerter Energie für den Bau von flexiblen Nahwärmenetzen im Amt Hütten ein - das tut er wirklich, aber scheinbar nicht immer zur Begeisterung seiner Parteifreunde.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage das nur, um bei Ihnen noch einmal in Erinnerung zu rufen, daß es anscheinend auch in der CDU verschiedene Meinungen in Sachen Energiepolitik gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Meinhard Füllner [CDU]: Natürlich!)

Im Amt Hütten wären durchaus sinnvolle Alternativen für eine dezentrale Energieversorgung in Form von Restpotentialen aus Biomasse vorhanden.

(Lachen bei der CDU)

Aus Kostengründen haben aber nahezu alle Gemeinden diese Lösung abgelehnt und der Erdgasdirektversorgung den Vorzug gegeben. Obwohl verständlich, ist dies aber ökologisch nicht die sinnvollste Lösung, da die individuellen Erdgaskessel bis zu 70 % höhere CO₂-Emissionen verursachen.

Hinzu kommt, daß der Anschluß an die Erdgasdirektversorgung das Amt Hütten mit dieser Art der Wärmeversorgung für die nächsten 20 bis 30 Jahre binden wird. Eine Erdgasdirektversorgung ist allemal besser als die jetzt viel genutzte Ölheizung. Doch wir verpassen die einmalige Chance, jetzt flexible Nahwärmenetze zu etablieren, die ökologisch sinnvoll und höchstwahrscheinlich auf lange Sicht kostengünstiger sind.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Falle waren also der Landesregierung die Hände gebunden. Aber auch hier lohnt ein Blick über den Tellerrand. Nördlich der Grenze hat man mit großem Erfolg viele Nahwärmenetze etabliert, die sowohl mit Biomasse als auch mit Gas als Brennstoff betrieben werden. Dort hat man aber auch eine CO₂-Steuer, die dazu führt, daß solche Energieformen wirtschaftlich genutzt werden können. Ich werde also immer noch - wie gesagt - dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Anke Spoerendonk, Sie hätten auch davon reden können, daß Dänemark eine 50prozentige Erschließung mit Wärmenetzen hat, wovon wir leider noch sehr weit entfernt sind.

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Mal ganz ruhig! - Weitere Zurufe von der SPD)

Auf dem Kenntnisstand von vor 20 Jahren hätte man so etwas ähnliches schon lange kennen und entwickeln müssen.

(Zurufe)

Der Kollege Storjohann bezog sich auf das bis eben noch nicht vorliegende Ausschußprotokoll. Ich kann keine Zeile finden, nach der die Landesregierung sich dahin äußert, sie könne eine Landeswärmeschutzverordnung nicht erlassen oder wolle es nicht. Die Ermächtigung zu einer **Bundeswärmeschutzverordnung** liefert das Energieeinspargesetz des Bundes in § 1 Abs. 2. Und die Öffnung zu schärferen Wärmedämmaßnahmen oder Wärmeschutzmaßnahmen liefert Absatz 3. Das heißt also, Abweichungen im Sinne einer Verschärfung läßt das Gesetz ausdrücklich zu. Das haben wir vor Antragstellung rechtlich intensiv überprüfen lassen, und es war im übrigen auch Gegenstand der Sitzung des Sozialausschusses. Es wurde dort so ausgeführt, auch wenn es nicht im Protokoll auftaucht. Eigentlich wundert mich das ein bißchen.

Meine Frage, Frau Kollegin Happach-Kasan, lautet, zu welchen der neun Punkte dieses Antrages Sie redeten. Ich kenne den Antrag einigermaßen. Wir haben weder zum Atomstrom noch zur Verkehrspolitik, noch zur Müllverbrennung irgendwelche Dinge benannt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Das gehört mit zum Klimaschutz!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Verantwortliche für den Wohnungsbau kann ich natürlich nicht auf alle Fragen der Energieeinsparung eingehen, aber ich denke, einen erheblichen Teil tun wir in der Praxis durch unsere Wohnungsbauförderung. Deswegen möchte ich dies zum Anlaß nehmen, auf das hier in Rede stehende Thema zum Landeswärmeschutz einzugehen.

Ich möchte nicht wiederholen, was ich zu diesem Antrag, den ich ausdrücklich unterstütze, bereits in der Sitzung am 13. März dieses Jahres gesagt habe.

Zum Stand der Umsetzung des CO₂-Minderungs- und Klimaschutzprogramms in Schleswig-Holstein wird die Landesregierung dem Landtag Mitte des kommenden Jahres einen umfassenden Bericht vorlegen, der dann natürlich Beiträge aus den verschiedenen Häusern enthält.

Lassen Sie mich aber die Gelegenheit nutzen, auf den vierten Punkt des Antrages noch einmal intensiver einzugehen. Hiernach wird die Landesregierung aufgefordert, eine eigene Landeswärmeschutzverordnung für den Neubaubereich zu erlassen. Es soll eine Orientierung am schleswig-holsteinischen **Niedrig-Energie-Haus-Standard** erfolgen. Als Nachweis ist das sogenannte Energiekennzahlenverfahren zugrunde zu legen.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Energiekennzahlen in unserem Energiesparprogramm für die Wohnungsbauförderung bedeuten 60 kW/m², das heißt, daß für den Mietwohnungsbau 75 Kilowattstunden pro Quadratmeter und für den Eigenheimbau 30 % weniger als bei der Bundeswärmeschutzverordnung zur Grundlage gemacht wurden.

Weswegen betone ich das so? - Ich betone es deshalb, weil wir hierbei noch zusätzlich mit unterschiedlichen Schätz- und Meßstandards zu tun haben. Der schleswig-holsteinische Niedrig-Energie-Haus-Standard ist wegweisend und trendsetzend. Er wird in unsere Richtlinie „Ressourcensparendes Bauen und Wohnen“ noch einmal genauer definiert. Es müssen nach Haustyp differenziert bestimmte **Energiezahlen**, eben der Jahresheizwärmeverbrauch gerechnet in den berühmten Kilowattstunden pro qm Wohnfläche, eingehalten werden. Der Nachweis hierüber sind dann

die berühmten Energiekennzahlen: Heizenergie im Hochbau, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde.

Es ist darüber hinaus laut diesem ressourcensparenden Programm und auch überall dort, wo wir eben jetzt in unserem laufenden Programm vom Energiesparen sprechen, ein System der kontrollierten Be- und Entlüftung zu installieren, und es ist ein bestimmter Grad an Luftdichtigkeit zu erreichen. Das muß meßtechnisch in der Prüfung nachgewiesen werden.

Dieser so definierte Niedrig-Energie-Haus-Standard ist die Voraussetzung für die Förderung nicht nur im ressourcensparenden Bauen und Wohnen, sondern auch generell im Mietwohnungsbau. Wer das nicht macht, muß einen Förderabschlag von 4.000 DM hinnehmen. Die ersten Rückläufe und Anmeldungen, die ich aus dem Mietwohnungsbau zur Kenntnis nehmen kann, zeigen sehr deutlich, daß die Antragstellenden sich dessen auch bewußt sind.

Das dem Niedrig-Energie-Haus-Standard zugrunde liegende Energiekennzahlenverfahren weicht also in einigen Punkten von dem Verfahren zur Berechnung des Jahresheizwärmeverbrauchs nach der Wärmeschutzverordnung des Bundes von 1995 ab. Während der Bund ein Berechnungsverfahren vorschreibt, das den berechneten Jahresheizwärmeverbrauch zu niedrig ausweist und sich in diesem Sinne schönrechnet - es wäre jetzt eine halbe Stunde nötig, um das alles im Detail nachzuweisen; ich denke, das ersparen wir uns -,

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

sind wir mit unserem Verfahren in der bundesweiten Diskussion sehr viel dichter an dem tatsächlich vorkommenden Wärmebedarf. Das Energiekennzahlenverfahren ist das ehrlichere Verfahren, und es sollte unbedingt 1999 bei der anstehenden Novellierung der Bundeswärmeschutzverordnung zugrunde gelegt werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber wie kommen wir dahin? Das ist ja der springende Punkt. - Ich denke, wir kommen nur dahin, wenn wir in Schleswig-Holstein mit gutem Beispiel vorangehen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Deshalb begrüße ich es sehr, wenn hier der Landtag den Anstoß gibt, schon im Vorwege tätig zu werden und eine eigene Landeswärmeschutzverordnung zu erlassen und dabei das zur Grundlage zu machen, was wir hier an guten Erfahrungen mit unserem Niedrig-Energie-Haus-Standard gesammelt haben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Storjohann?

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ja.

Gero Storjohann [CDU]: Frau Ministerin, wann rechnen Sie denn mit der Verabschiedung der Wärmeschutzverordnung in Schleswig-Holstein?

- Ich kann hier natürlich nicht für alle Ressorts sprechen. Aber ich denke, wenn wir hier gesagt haben, daß wir einen Bericht vorlegen werden, dann macht das natürlich nur Sinn, wenn in diesem Rahmen auch die Landeswärmeschutzverordnung auf den Weg kommt und daß wir natürlich ein bißchen schneller sind als der Bund. Sonst wäre das Ziel verfehlt; darin gebe ich Ihnen recht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, um aber das zu erreichen, bedarf es natürlich der Anstrengung aller Kräfte, das heißt der Wohnungswirtschaft - die muß das ja hinterher umsetzen -, des Umweltministers, des für Energie verantwortlichen Finanzministers und auch meines Hauses.

Ich denke, wir sind auf einem guten Wege, und ich hoffe, daß wir die Frage des Abgeordneten Storjohann bald etwas präziser beantworten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. -

(Aus den Reihen der SPD-Fraktion wird ein Papierflieger geworfen)

- Bevor ich zur Abstimmung komme, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Poppendiecker eine Rüge für das Werfen eines Papierfliegers.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag unverändert anzunehmen. Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der durch den Ausschuß vorgeschlagenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Und der SPD, bitte schön!)

- „Antrag der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ habe ich gesagt. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

- Ich entnehme dem Protest, daß ich eben den Falschen zur Ordnung gerufen habe. Ist das richtig?

(Ursula Kähler [SPD]: Nein!)

- Es ist richtig.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 32 auf:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 1996 bis 31. Dezember 1996

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 14/728

Ich erteile dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker, das Wort.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie wirklich bitten, die Rüge zurückzunehmen, denn die Flugzeuge, die ich vorher fliegen ließ, haben Sie nicht gesehen, und der Papierflieger, den Sie gesehen haben, war nicht von mir.

(Heiterkeit - Meinhard Füllner [CDU]:
Zur Sache!)

- Ich war es wirklich nicht.

(Anhaltende Heiterkeit - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind wir hier im Kindergarten oder was?)

Wir haben in dem genannten Zeitraum fünf Sitzungen durchgeführt, und in diesen fünf Sitzungen wurden insgesamt 103 Eingaben behandelt. Davon haben wir 79 endgültig behandelt, aber leider nur 8 im Sinne der Petenten und 16 teilweise im Sinne der Petentin oder des Petenten. Das macht etwa 30 % aus. Aber das ist die Quote, die wir eigentlich immer haben; viel mehr liegt nicht drin, weil auch ein sehr hoher Anteil von Eingaben dabei ist, der sich mit Asylanträgen befaßt. Da haben wir wenig Chancen.

48 Eingaben sind nicht positiv entschieden worden; 7 wurden zurückgezogen. Dabei macht uns im Eingabenausschuß ein bißchen Sorge, daß Eingaben aus den Justizvollzugsanstalten plötzlich zurückgezogen werden, ohne daß wir sie behandelt hätten. Das sind Dinge, die uns ein bißchen verunsichern. Wir haben deswegen auch den Justizstaatssekretär eingeladen, um uns in einer der nächsten Sitzungen Rede und Antwort zu stehen, woran das liegt.

Kritisieren möchte ich auch noch einmal - ich habe das an dieser Stelle schon mehrfach deutlich gemacht - die einzelnen Häuser. Ich weiß, daß der Eingabenausschuß für viele Behörden ein Störfaktor ist. Wir stören ja deren Kreise, und das ist nicht in Ordnung aus der Sicht der Leute, der Beamten. Aber ich denke einmal, der Eingabenausschuß ist für die Petenten da; wir sind die Anwälte der Petenten.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir tun es ja auch nicht, um die Beamten, die dort Beschäftigten zu ärgern, sondern einfach deshalb, um den Petenten zu helfen.

Ich habe heute wieder diesen Fall mit dem Trecker gehabt - Frau Schwarz weiß das -, der damals durch das Fernsehen gegangen ist. Obwohl die Petition noch läuft, obwohl wir gesagt haben, wir würden uns damit befassen, und gebeten haben, so lange Ruhe zu geben, bis wir eine Lösung gefunden hätten, kommt dort im Kreis Plön eine Zwangsverfügung, weil das Innenministerium darauf besteht, daß der Trecker dort sofort verschwindet. Ich denke, das geht nicht.

(Beifall im ganzen Haus)

Das ist auch nicht im Sinne der Petenten, die sich an uns wenden und dann feststellen müssen, daß hier in Behördenwillkür wirklich mit der Axt dazwischengefahren wird. Das machen wir nicht mit. Da gibt es dann auch schon einmal viel Ärger.

Ich will jetzt nur noch zwei, drei Punkte aufzählen, mit denen wir uns befaßt haben. Da gibt es zum Beispiel den Fall - den haben wir abgeschlossen -, daß zwei Menschen seit 30 Jahren in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben, eine Eheschließung 1968 nicht zugelassen wurde, weil vermutet wurde, daß es eine Halbgeschwisterschaft sein könnte. Wir haben diesen Fall an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages mit der Bitte um Prüfung weitergegeben. Wenn durch medizinische Untersuchung nachgewiesen wird, daß es keine Halbgeschwister sind oder möglicherweise die Wahrscheinlichkeit nur zu einem ganz geringen Teil besteht, haben wir darum gebeten, eine Ehe zuzulassen.

Oder es gibt die Petition - die fanden wir ganz toll - von der bekanntesten deutschen Ferieninsel. Dort gibt es ja so rund 1.000 Garagen, die zweckentfremdet sind. Da hat ein Petent eine vernünftige Lösung vorgeschlagen und hat gesagt, wir machen das anders herum: Nicht das Kreisbauamt verbietet und sagt, baut das Ding zurück zur Garage, sondern laßt doch einfach die rund 1.000 Garagen als Fremdenwohnungen zu. Das Problem wäre gelöst.

(Beifall der Abgeordneten Claus Hopp [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Damit konnten wir uns natürlich nicht weiter befassen. Das ist völlig klar.

Wir waren ferner in einem Kreis, in dem es eine Gewichtsbeschränkung in einem Marschbereich für Lkws gab. Auch dort haben wir helfen können.

Ich denke einmal, es ist für uns immer sehr arbeitsintensiv, diese Sachen durchzusetzen, aber unser Team - ich nenne es einfach einmal so - gibt sich sehr viel Mühe, für die Petenten tätig zu sein. So glaube ich, daß wir das schaffen, was wir möchten, und manchmal sind wir auch dickfällig genug, um schließlich zu gewinnen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, von dem Bericht des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Eingaben zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich komme noch einmal auf den Papierflieger zurück. Ich möchte die Sache gern klarstellen. Herr Kollege Poppendiecker, der Ordnungsruf an Sie besteht; ob ich jeden einzelnen Flieger gesehen habe oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Sie können hiergegen Einspruch erheben.

Wir sind damit am Ende der heutigen Beratungen angelangt und werden uns morgen um 10:00 Uhr wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17:59 Uhr